



Universität für Bodenkultur Wien
Department für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften

Evaluierung des Arbeitsprogramms des Österreichischen Walddialogs

Karl Hogl und Eva Kvarda

InFER | Institute of
Forest, Environmental, and Natural Resource Policy

Forschungsbericht / Research Report 3-2009

Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW),
Sektion IV Forstwesen, Abteilung IV/1 –
Waldpolitik und Waldinformation

Dezember 2009

Diese Reihe ist ein Publikationsorgan von **InFER**, dem Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik der Universität für Bodenkultur Wien. Der Inhalt der Forschungsberichte unterliegt keinem Begutachtungsverfahren, allein die Autorinnen und Autoren zeichnen verantwortlich. Anregungen und Kritik seitens der Leserinnen und Leser sind ausdrücklich erwünscht.

This series is edited by **InFER**, the Institute of Forest, Environmental, and Natural Resource Policy at the University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna (BOKU). The research reports are not subject to review procedures. Therefore, responsibility for the content lies solely with the author(s). Comments and critiques by readers are highly appreciated.

ISSN 2071-4068

Bestelladresse / orders to:

Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik
Universität für Bodenkultur Wien
Feistmantelstr. 4
A – 1180 Wien
Tel: + 43 – 1 – 47 654 – 4410
Fax: + 43 – 1 – 47 654 – 4417
e-mail: edith.hoermann@boku.ac.at

In dieser Reihe erschienene Forschungsberichte können von folgender Homepage als PDF-Files geladen werden: <http://www.wiso.boku.ac.at/reports.html>

The papers published in this series can be downloaded in PDF-format from:
<http://www.wiso.boku.ac.at/reports.html>

Eigenverlag des Instituts für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik, Universität für Bodenkultur Wien
Published by the Institute of Forest, Environmental, and Natural Resource Policy, University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna (BOKU)

Kurzfassung

Einleitung und Aufgabenstellung

Im April 2003 wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) der Österreichische Walddialog (ÖWAD) gestartet. Unter Einbindung von rund 80 staatlichen Organisationseinheiten und VertreterInnen von Interessensgruppen aus den Bereichen Forst- und Holzwirtschaft, Papierindustrie, Umwelt- und Naturschutz, Sport, Freizeit, Arbeitnehmerverbänden, Jagd, Wissenschaft und Bildung, Kirche, Jugend, Energie, Tourismus und einigen mehr, wurden nach rund zweieinhalb Jahren der Diskussion von Interessen und Problemsichten und der Klärung gemeinsamer und unterschiedlicher Standpunkte im Dezember 2005 das erste „Österreichische Waldprogramm“ beschlossen und das „Arbeitsprogramm des Österreichischen Waldprogramms“ verabschiedet. Dieses Arbeitsprogramm, eine nach thematischen Handlungsfeldern gegliederte Liste von Maßnahmen, soll als zentrales Umsetzungsinstrument des Waldprogramms dienen.

Im Herbst 2008 wurden das Research Institute for Managing Sustainability (RIMAS, Wirtschaftsuniversität Wien) und das Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik (InFER, Universität für Bodenkultur Wien) mit der Erstellung eines Grobkonzepts zur Evaluierung des Walddialogs beauftragt. Das im Laufe des Winters 2008 mit den Auftraggebern in mehreren Workshops abgestimmte Konzept sieht drei Module vor:

- Modul 1: Untersuchung des Walddialogs hinsichtlich der Prozessqualitäten und des erreichten Grades der Stärkung des Stellenwertes walddialogischer Themen
- Modul 2: Evaluierung des Arbeitsprogramms (AP; siehe unten)
- Modul 3: Detailanalysen zu Umsetzung und Wirkungen ausgewählter Maßnahmen des AP

Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist Modul 2, die Evaluierung des Arbeitsprogramms.

Die TeilnehmerInnen des Walddialogs wurden im Rahmen des vierten Waldforums (November 2008) zur Diskussion des Evaluationskonzepts und zur Mitarbeit in einem Beratungs- und Begleitgremium eingeladen („AG Evaluierung“).¹ Nachdem der Auftrag zur Durchführung von Modul 2 an das Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik ergangen war, wurden in einer ersten Sitzung der AG-Evaluierung erste, vorläufige Ergebnisse zur Evaluierung des Arbeitsprogrammes diskutiert und die Detailkonzeption für die weiteren Untersuchungen festgelegt. Die Evaluierung des Arbeitsprogrammes hat demnach folgende Aufgaben zu erfüllen:

¹ Der Einladung sind sieben Organisationen gefolgt: Arbeiterkammer, Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Bundesländervertreter für Naturschutz, Die Grünen, Land & Forst Betriebe Österreich, Landwirtschaftskammer Österreich, Umweltbundesamt.

- 1) Beschreibung und Analyse der Abdeckung von Prinzipien, Zielen und Maßnahmenbündeln des Österreichischen Waldprogramms durch Maßnahmen des Arbeitsprogramms
- 2) Beschreibung und Analyse des Gesamtarbeitsprogramms sowie der Maßnahmenkataloge der sieben Handlungsfelder des Arbeitsprogramms anhand folgender Evaluationskriterien:
 - Operationalität der Maßnahmenformulierung (d.h. von Maßnahmengegenstand, Umsetzungsschritten, Zeitplan und Finanzierung)
 - Maßnahmentypen (Art der Maßnahmen, Verteilung)
 - Trägerorganisationen (für die Umsetzung lt. Arbeitsprogramm verantwortliche und mitverantwortliche Organisationen)
 - Umfang der Maßnahmen (Zeitraum, räumliche Reichweite und Ressourcenaufwand)
 - Umsetzungsgrad (Stand der Umsetzung per Mai 2009)
- 3) Ableitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms

In einer zweiten Sitzung der AG-Evaluierung wurden die hier vorgelegten Ergebnisse im Detail vorgestellt und ausführlich diskutiert. Rückmeldungen und Kritikpunkte sind in den vorliegenden, überarbeiteten Bericht eingeflossen.

Die Grundgesamtheit für die Analysen zum vorliegenden Bericht stellen 121 Maßnahmen des Arbeitsprogramms dar (AP, Stand 11/2008): 106 jeweils Handlungsfeldern zugeordnete Einzelmaßnahmen, 14 Best-Practice Maßnahmen sowie eine Querschnittsmaßnahme (Q1 - „Entwicklung einer Forschungsstrategie“ wird als Einzelmaßnahme behandelt).

Hauptergebnisse und Empfehlungen

Das AP (11/2008) umfasst Maßnahmen unterschiedlichsten Typs und Umfangs, die von einer beachtlichen Reihe verschiedener Akteure getragen werden (sollen). Mehr als 80% der Maßnahmenformulierungen sind hinsichtlich ihres Gegenstandes, der Verteilung von Verantwortlichkeiten sowie des Zeitplans und der Aufbringung notwendiger Ressourcen für die Umsetzung weitgehend konkret formuliert. Seit der Erstellung des Arbeitsprogramms im Herbst 2005 wurden deutliche Fortschritte erzielt: ein Fünftel der Maßnahmen ist bereits umgesetzt, zwei Fünftel sind in Umsetzung begriffen.

Der Initiator und Organisator des Walddialogs, die Forstsektion des BMLFUW, tritt in der Umsetzung zwar eindeutig als Hauptakteur auf, die Analyse der Trägerorganisationen zeigt aber ein breites Spektrum weiterer Trägerorganisationen. Allerdings haben einige, walddialogpolitisch relevante Gruppen nur in geringem Maße (teils auch keine) Verantwortung zur Umsetzung der Maßnahmen des AP übernommen (z.B. Tourismus, Jagd, Landwirtschaft, Raumplanung, Wasserwirtschaft).

Das AP wurde mit dem Ziel erstellt, in möglichst ausgewogener Form, Maßnahmen zur Umsetzung der Prinzipien und Ziele des Waldprogramms in dessen sieben Handlungsfeldern zu formulieren (BMLFUW 2006). Der Maßnahmenkatalog der Erstfassung des AP wurde allerdings relativ rasch in den letzten Sitzungen der ersten, intensiven Phase des Walddialogs erstellt und in weiterer Folge in vier Waldforen nur mehr in vergleichsweise geringem Umfang ergänzt. Einige, teils auch aus dem Zeitdruck bei der Erstellung der Erstfassung resultierende Defizite, sind daher heute noch zu erkennen. Sie sind vor allem dann von Bedeutung, wenn das AP künftig nicht „nur“ zur internen Dokumentation des Fortschrittes der Umsetzung dienen soll.

Befürwortern und Trägern von Strategieprozessen wie dem Walddialog wird häufig entgegengehalten, dass der Formulierung von Prinzipien, Zielen und Vorhaben oft keine konkreten Umsetzungsschritte

folgen, so dass letztlich kaum Effekte aufgezeigt werden können, die mit dem Strategieprozess nachvollziehbar verknüpft wären. Die Ergebnisse der vorliegenden Evaluierung und die daraus abgeleiteten Empfehlungen zeigen unter anderem auf, wie die für den Walddialog Verantwortlichen derlei Kritik vorbeugen könnten. Zur entsprechenden Weiterentwicklung und Konsolidierung des AP sind aus Sicht der Evaluatoren folgende Aspekte von Bedeutung:

Dokumentation des „Mehrwerts“ des Walddialogs

Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Stellenwerts des AP in der Kommunikation gegenüber Dritten sehen die Evaluatoren in der Möglichkeit, zwischen Maßnahmen, die zur Gänze oder zum Teil ursächlich mit dem Walddialog verknüpft sind und anderen, die nachweislich ebenso ohne den Walddialog gesetzt worden wären, zu unterscheiden. Erst damit könnte gegenüber der breiten Öffentlichkeit, der Fachöffentlichkeit und anderen Institutionen wie dem Rechnungshof der „Mehrwert“ des Walddialogs auf Maßnahmenebene schlüssig dargestellt werden. Dabei ist keineswegs per se auszuschließen, dass durch das Einbringen bereits in Umsetzung befindlicher Maßnahmen kein Mehrwert durch den Walddialog erzielt werden kann. Laufende Aktivitäten können durch den Walddialog neue Impulse erfahren, zusätzliche Trägerorganisation können gewonnen und sektorübergreifende Koordination kann vorangetrieben werden.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass das AP bislang primär als Instrument zur effektiven Umsetzung des Waldprogramms gesehen wird. Entscheidend ist aus dieser Sicht, dass die Maßnahmen des AP den Zielen des Waldprogramms dienen, im AP nachvollziehbar dargestellt sind, gleich ob sie im oder außerhalb des Walddialogs entstanden sind, und, dass sie von den TeilnehmerInnen des Walddialogs für gut befunden und mitgetragen werden.

Erhöhen der Übersichtlichkeit und Konsistenz, Vermeidung von Redundanz

Das Österreichische Waldprogramm und das AP sind Ergebnisse eines mehrjährigen, schrittweisen Entwicklungsprozesses. Dieser hat zu einer vielstufigen Verknüpfung konkreter „Maßnahmen“ mit „Maßnahmenbündeln“, „Maßnahmenbereichen“, „Zielen“, „Prinzipien“ und „Handlungsfeldern“ geführt, die Dritten schwer zu vermitteln ist und zudem die Wahrung der internen Konsistenz des AP erschwert.

Durch Streichung der Ebenen der Maßnahmenbereiche und/oder Maßnahmenbündel könnte die Struktur des AP vereinfacht und die Übersichtlichkeit der Darstellung erhöht werden. Maßnahmen wären in weiterer Folge unmittelbar von Zielen des Walddialoges abzuleiten. Vorab wäre über die weitere Vorgehensweise zu bislang nicht behandelten Maßnahmenbündeln zu entscheiden. Vereinzelte Doppelnennungen von Maßnahmen sollten bereinigt werden.

Bereinigung vager Maßnahmenformulierungen

Die Operationalität des Arbeitsprogramms ist großteils gegeben. 85% der Maßnahmen sind operational oder weitgehend operational formuliert. Das Bild dieses insgesamt positiven Befunds wird allerdings von einem Sechstel „unklar“ gehaltener Maßnahmen getrübt. Sie sollten überprüft, konkretisiert oder allenfalls aus dem AP gestrichen werden. Für unausgereifte aber vielversprechende Maßnahmenvorschläge könnte ein „Ideenspeicher“ geführt werden.

Verstärkte Diskussion regulativer und ökonomischer Maßnahmen

Insgesamt sind rund zwei Drittel der Maßnahmen des AP als „weiche Instrumente“ einzustufen (Information/Kommunikation, Kooperation, Lobbying, Engagement in internationalen Foren u.dgl.). Dieser Überhang ist mit der „Natur“ des Walddialoges zu erklären, der in der Umsetzung vor allem auf das Engagement der eingebundenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure setzt und weitestgehend auf vorhandenen Ressourcen aufbaut.

Dennoch könnte der Walddialog vermehrt als Forum zur Entwicklung akkordierter Standpunkte und Anstöße zu regulativen und ökonomischen Instrumenten genutzt werden. In einem ersten Schritt wären Themenbereiche zu identifizieren, die dafür geeignet erscheinen.

Stärken sektorübergreifenden Engagements

Die Federführung zur Umsetzung des Arbeitsprogramms wird mit Abstand am häufigsten von der Forstsektion des BMLFUW wahrgenommen, gefolgt von Waldeigentümerverbänden. Die „Hauptlast“ der Umsetzung fällt somit eindeutig Kernakteuren der traditionellen Forstwirtschaftspolitik zu. Andere, wie weitere Bundesministerien, Umwelt- und Naturschutzverbände, Jagd- und Tourismusverbände, konnten kaum für ein aktives Engagement im Rahmen der Umsetzung gewonnen werden. Mehr als die Hälfte jener Organisationen, die an der Erstellung des Waldprogramms beteiligt waren, treten bei der Maßnahmenumsetzung weder federführend noch mitverantwortlich auf. Das Ziel, das Netzwerk der an der Waldpolitik aktiv Beteiligten auszuweiten, wurde nur in Ansätzen erreicht, das Prinzip sektorübergreifender Zusammenarbeit nur beschränkt umgesetzt.

Es ist zu überlegen, wie in Zukunft über den Kreis der forstwirtschaftsnahen Organisationen hinaus eine breitere Teilhabe am AP erreicht werden kann. Mögliche Schritte zur verstärkten Einbindung anderer Ressorts, weiterer Sektionen des BMLFUW, von Umwelt-, Naturschutz-, Jagd- und Tourismusverbänden und anderer, könnten in speziellen, an konkrete Adressaten gerichteten Veranstaltungen, wie sie auch bisher schon durchgeführt wurden, bis hin zur Dotierung von Maßnahmenentwicklung und -umsetzung gesehen werden.

Prüfen der Möglichkeiten zur Integration spezifischer Maßnahmen

Im AP dominieren Maßnahmen vergleichsweise geringem Umfangs („spezifische Aktivitäten“) und Maßnahmen mittleren Umfangs. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Ein vergleichsweise großer Teil der „spezifischen Aktivitäten“ ist unklar definiert.

Der hohe Anteil „spezifischer Aktivitäten“ legt nahe, die Notwendigkeit sowie Möglichkeiten zur Konsolidierung des Maßnahmenkatalogs zu prüfen. Das Ziel wäre, teils sehr spezifische, inhaltlich „verwandte“ Maßnahmen zu größeren Einheiten zusammen zu führen. Allenfalls könnte dies sowohl die in vielen Fällen ausständige Umsetzung voranbringen (Zusammenführen von Ressourcen), jedenfalls aber würde das die Darstellung des AP gegenüber Dritten erleichtern. Darüber hinaus könnte mit einer solchen Konsolidierung die innere Konsistenz des AP erhöht werden. Bislang stehen im AP zahlreiche, sehr spezifische Aktivitäten viel umfassenderen, langfristigen und ressourcenintensiven Maßnahmen gegenüber.

Bereinigung von bislang nicht in Umsetzung befindlichen Maßnahmen

Der Umsetzungsgrad der Maßnahmen des AP zeugt insgesamt von deutlichen Fortschritten seit der Erstfassung des Arbeitsprogramms im November 2005: Mehr als die Hälfte der Maßnahmen ist bereits abgeschlossen oder in Umsetzung begriffen. Andererseits harren nach drei Jahren 40% der Maßnahmen ihrer Implementation. Das einmal jährlich stattfindende Waldforum konnte aufgrund der beschränkten Zeit in den Waldforen und der geringen Frequenz des Stattfindens nur teilweise zum Vortreiben der noch ausstehenden Umsetzung und Dokumentation bereits erfolgter Umsetzungsschritte beitragen.

Im Waldforum, in Arbeitsgruppen des Waldforums oder dergleichen sollten die bis dato nicht in Umsetzung befindlichen Maßnahmen diskutiert werden um zu entscheiden, ob diese in Angriff genommen, umformuliert, konkretisiert oder allenfalls aus dem Arbeitsprogramm gestrichen werden.

Ausgewogene Behandlung der Handlungsfelder

Im Vergleich der Handlungsfelder zeigen sich folgende Defizite: Zum Handlungsfeld „Gesundheit und Vitalität der österreichischen Wälder“ (HF2) liegen vergleichsweise wenige Maßnahmen vor; darunter ein hoher Anteil „spezifischer Aktivitäten“. Fast alle Maßnahmen in HF 2 harren noch der Umsetzung. Zum Handlungsfeld „Biologische Vielfalt in Österreichs Wäldern“ (HF 4) liegen zwar viele Maßnahmen vor, der Maßnahmenkatalog von HF 4 zeichnet sich allerdings durch geringe Operationalität und einen vergleichsweise großen Anteil von Maßnahmen aus, die noch nicht umgesetzt wurden.

Vor dem Hintergrund der Annahme, dass ein über die Handlungsfelder ausgewogenes Arbeitsprogramm angestrebt wird, sollten bei der Weiterentwicklung des AP diese beiden Handlungsfelder prioritär behandelt werden. In HF 2 gilt es vor allem, die Umsetzung voranzutreiben. In HF 4 sollten unklar spezifizierte Maßnahmen konkretisiert und die Umsetzung offener Maßnahmen vorangetrieben werden, wie es für das „Internationale Jahr der biologischen Vielfalt“ 2010 seitens der ÖWAD-Koordinationsgruppe bereits geplant ist.

Überprüfung der Ziele, Prinzipien und Maßnahmenbündel des Waldprogramms

Die Anzahl der Maßnahmen zur Umsetzung der verschiedenen Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel des Waldprogramms ist sehr unterschiedlich. Zu einzelnen Prinzipien nennt das AP eine Reihe von Maßnahmen, zu anderen wenige oder keine. Gleiches gilt für die Ziele des Waldprogramms. Bei genauer Betrachtung kann diese „Unausgewogenheit“ großteils damit erklärt werden, dass einerseits Prinzipien, sowie auch Ziele und Maßnahmenbündel jeweils sehr unterschiedlich umfassend formuliert sind. So finden sich sehr konkrete, eng definierte Zielsetzungen neben thematisch umfassenden Zielen, die eher den Charakter von Prinzipien aufweisen. Andererseits ist eine Reihe von Zielen eng mit Maßnahmenbündeln verknüpft, die bislang nicht Gegenstand des AP sind.

Im Fall der Überarbeitung des Waldprogramms sollte angestrebt werden, Prinzipien und Ziele (allenfalls Maßnahmenbereiche und Maßnahmenbündel, s.o.) auf jeweils möglichst einheitlichem Abstraktionsniveau zu formulieren. Prinzipien und Ziele, für deren Umsetzung bzw. Erreichung bislang keine Maßnahmen formuliert wurden, sollten hinsichtlich ihrer Redundanz mit anderen Prinzipien bzw. Zielen überprüft werden.

Die in dieser Kurzfassung in sehr knapper Form dargestellten und begründeten Vorschläge zur Weiterentwicklung des AP zielen darauf ab, das AP zu konsolidieren ohne den Charakter des „lebenden Dokuments“ in Frage zu stellen. Sie bieten u.E. gute Ansatzpunkte, um das Arbeitsprogramm zukünftig besser und mehr als bisher als eine solide Basis zur „Leistungsschau“ des Walddialogs und zur „Rechenschaftslegung“ gegenüber Dritten zu nutzen. Gleichzeitig könnte ein in diesem Sinne konsolidiertes Arbeitsprogramm die Kommunikation zwischen den TeilnehmerInnen des Walddialogs voranbringen und helfen, ihr Engagement weiter zu stärken.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
2	Aufgabenstellung und Methodik	3
2.1	Aufgabenstellung	3
2.2	Datenbasis	3
2.3	Evaluationskriterien	7
2.3.1	Operationalität	7
2.3.2	Maßnahmentypen	8
2.3.3	Trägerorganisationen	8
2.3.4	Umfang	9
2.3.5	Umsetzungsgrad	10
3	Ergebnisse	12
3.1	Evaluation des Arbeitsprogramms	12
3.1.1	Operationalität	12
3.1.2	Maßnahmentypen	14
3.1.3	Trägerorganisationen	16
3.1.4	Umfang	18
3.1.5	Umsetzungsgrad	22
3.2	Handlungsfelder im Vergleich	24
3.2.1	Die Handlungsfelder im Lichte der Evaluationskriterien	26
3.2.2	Die Handlungsfelder im Vergleich: Diskussion und Empfehlungen	32
3.3	Maßnahmen zur Umsetzung von Prinzipien, Zielen und Maßnahmenbündel	33
3.3.1	Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel	33
3.3.2	Maßnahmen als Umsetzung der Prinzipien	35
3.3.3	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele	36
3.3.4	Zuordnung von Maßnahmen zu Maßnahmenbündel	39

3.3.5	Diskussion und Empfehlungen.....	42
4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	43
	Literaturverzeichnis	48
ANHANG A -	Auswertungsregeln für „Umfang“	49
ANHANG B -	Ergänzende Abbildungen zu Kapitel 3	50
ANHANG C -	Übersicht über Operationalität der Maßnahmen im AP 11/2008.....	60
ANHANG D -	Handlungsfelder, Prinzipien/Ziele, Maßnahmenbereiche und -bündel.....	66

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Struktur und Aufbau der Analyse des AP	5
Abbildung 2:	Operationalität der Maßnahmen des AP (Anzahl und Anteile in %)	13
Abbildung 3:	Verteilung von Maßnahmentypen des Arbeitsprogramms	14
Abbildung 4:	Subtypen des Maßnahmentyps „Information/Kommunikation“ im AP	15
Abbildung 5:	Mitwirkende und federführende Organisationen.....	17
Abbildung 6:	Umfang der Maßnahmen.....	19
Abbildung 7:	Umsetzungsgrad der Maßnahmen des AP.....	22
Abbildung 8:	Umsetzungsgrad der Maßnahmen nach Operationalität	23
Abbildung 9:	Anzahl von Maßnahmen pro Handlungsfeld.....	25
Abbildung 10:	Operationalität der Maßnahmen nach Handlungsfeldern	26
Abbildung 11:	Maßnahmentypen nach Handlungsfeldern.....	27
Abbildung 12:	Federführende Trägerorganisationen nach Handlungsfeldern	28
Abbildung 13:	Mitwirkende Trägerorganisationen nach Handlungsfeldern.....	28
Abbildung 14:	Umfang der Maßnahmen nach Handlungsfeldern	30
Abbildung 15:	Umsetzungsgrad der Maßnahmen in den Handlungsfeldern	31
Abbildung 16:	Zuordnung der Maßnahmen zu Prinzipien des ÖWAD.....	35
Abbildung 17:	Zuordnung der Maßnahmen zu Zielen des ÖWAD	37
Abbildung 18:	Verhältnis zwischen Anzahl von Zielen und Maßnahmen nach Handlungsfeld.....	38
Abbildung 19:	Zuordnung der Maßnahmen zu Maßnahmenbündel des ÖWAD	41

Abbildung 20: Maßnahmentypen nach Umsetzungsgrad.....	50
Abbildung 21: Maßnahmentypen nach Operationalität.....	50
Abbildung 22: Federführende Akteure nach Umsetzungsgrad.....	51
Abbildung 23: Federführende Akteure nach Maßnahmentypen.....	51
Abbildung 24: Federführende Akteure nach Operationalität.....	52
Abbildung 25: Umfang nach Operationalität.....	52
Abbildung 26: Umfang nach Umsetzungsgrad.....	53
Abbildung 27: Umfang nach Maßnahmentypen.....	53
Abbildung 28: Federführende Akteure nach Umfang.....	54
Abbildung 29: Unmittelbare räumliche Reichweite der Maßnahmen.....	54
Abbildung 30: Zeitraum der Maßnahmensetzung.....	55
Abbildung 31: Eingesetzte/einzusetzende Ressourcen.....	55
Abbildung 32: Trägerorganisationen in HF 1.....	56
Abbildung 33: Trägerorganisationen in HF 2.....	56
Abbildung 34: Trägerorganisationen in HF 3.....	57
Abbildung 35: Trägerorganisationen in HF 4.....	57
Abbildung 36: Trägerorganisationen in HF 5.....	58
Abbildung 37: Trägerorganisationen in HF 6.....	58
Abbildung 38: Trägerorganisationen in HF 7.....	59

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Indikatoren der Operationalität der Maßnahmenformulierung.....	8
Tabelle 2: Beurteilung des Umfangs von Maßnahmen: Indikatoren und Skalen.....	10
Tabelle 3: Handlungsfelder im Vergleich - Zusammenfassung der Unterschiede.....	32
Tabelle 4: Zuordnung von Maßnahmenbündeln zu Zielen mit weniger als zwei Maßnahmen.....	39

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AP	Arbeitsprogramm
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BP	Best-Practice-Maßnahmen
EM	Einzelmaßnahme
HF	Handlungsfeld
MB	Maßnahmenbündel
ÖWAD	Österreichischer Walddialog
Q	Querschnittsmaßnahme

1 Einleitung

Im April 2003 wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) der Österreichische Walddialog (ÖWAD) offiziell gestartet. Das deklarierte Ziel des Walddialogs ist „die Sicherstellung und laufende Optimierung der nachhaltigen Bewirtschaftung, Erhaltung und Entwicklung der Wälder“ (BMLFUW 2005a: 2; BMLFUW 2006: 151). Von Beginn an wurde auch das Ziel verfolgt, alle Anspruchsgruppen des österreichischen Waldes und die interessierte Öffentlichkeit in den Dialog einzubeziehen. Bis Ende 2005 sollte ein umfassendes Waldprogramm entwickelt werden, das konkrete Handlungsvorschläge enthält und einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie leistet (BMLFUW 2006: 151). Nach dem Konzept zur Durchführung des Walddialogs (BMLFUW 2003: 6) sollte das Österreichische Waldprogramm Handlungsempfehlungen und walddpolitische Leitlinien enthalten und damit den Rahmen für konkrete forstpolitische Maßnahmen bilden. Die Ergebnisse sollten den angesprochenen Entscheidungsträgern als Leitlinien dienen (ebenda).

Rund 80 Vertreter staatlicher Organisationen (Bundesministerien, Landesregierungen) und von Interessensgruppen aus den Bereichen Forst- und Holzwirtschaft, Papierindustrie, Umwelt- und Naturschutz, Sport, Freizeit, ArbeitnehmerInnen, Jagd, Wissenschaft & Bildung, Kirche, Jugend, Energie, Tourismus und von einigen mehr, wurden zur Teilnahme in den Gremien des Walddialogs eingeladen. Für eine strukturierte und partizipative Durchführung des Prozesses wurden verschiedene Foren eingerichtet: der „Runde Tisch“, geleitet durch den Bundesminister (BMLFUW), dient als Entscheidungsgremium sowie als Forum des politischen Interessenausgleiches. Zur Erarbeitung und Formulierung der Dokumente des Walddialogs (Waldprogramm, Arbeitsprogramm - AP, Indikatoren-Set, etc.) sowie zum inhaltlichen Interessenausgleich in konkreten Sachfragen wurden drei thematisch organisierte Expertengremien (Module) eingerichtet: „Schutzwald-Waldschutz“, „Wirtschaft“ sowie „Umwelt-Gesellschaft“. Die Prozesssteuerung und inhaltliche Koordination des Walddialoges wurden von einer „Prozessmanagementgruppe“ und einer „Koordinationsgruppe“ jeweils unter der Leitung des BMLFUW wahrgenommen.

Von April 2003 bis Dezember 2005 trafen sich im Zuge von insgesamt 20 Modulsitzungstagen, fünf thematischen Workshops und vier Runden Tischen sowohl InteressensvertreterInnen walddpolitisch relevanter Organisationen als auch ExpertInnen aus Verwaltung und Wissenschaft, um eine umfassende Darstellung des Ist-Zustandes des österreichischen Waldes, von Trends sowie von damit einhergehenden Herausforderungen zu erarbeiten. Darauf aufbauend wurden ein gemeinsames Leitbild, Prinzipien sowie konkretere Ziele des Walddialogs entwickelt und davon in weiterer Folge Maßnahmenbündel abgeleitet.

Nach rund zweieinhalb Jahren der Diskussion von Interessen, Meinungen und Problemsichten und der Klärung gemeinsamer und unterschiedlicher Standpunkte wurde Anfang Dezember 2005 das Österreichische Waldprogramm vom Runden Tisch beschlossen (BMLFUW 2006). Zusätzlich zum Waldprogramm wurde das „Arbeitsprogramm des Österreichischen Waldprogramms“ (BMLFUW 2005e) erstellt, eine nach Handlungsfeldern gegliederte Liste von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des ÖWAD. Dieses Arbeitsprogramm soll als zentrales Umsetzungsinstrument des Waldprogramms dienen. Es ist Gegenstand der vorliegenden Evaluierung.²

² Neben dem Maßnahmenkatalog ist das Indikatoren-Set des ÖWAD (BMLFUW 2009b: 1) Teil des Arbeitsprogramms. Es umfasst 72 Indikatoren, jeweils mit Ist- und Soll-Größen, und soll als Instrument zum Monitoring der Zielerreichung dienen. Wie das Arbeitsprogramm auch, wurde das Indikatoren-Set nach Beschluss des Waldprogramms laufend weiterentwickelt. Das Indikatoren-Set ist nicht Gegenstand dieser Evaluierung.

Nach Beschlussfassung zum Waldprogramm und Erstellung des Arbeitsprogramms im Jahr 2005 wurde als Nachfolgeinstitution der Expertenmodule aber auch zur Begleitung der Umsetzung des Arbeitsprogramms das „Waldforum“ eingerichtet. Es hat seither viermal getagt.

Rund drei Jahre nach Verabschiedung des Waldprogramms und des Arbeitsprogramms wurde die Evaluierung des Walddialogs gestartet. Im Herbst 2008 erhielten das Research Institute for Managing Sustainability (RIMAS, Wirtschaftsuniversität Wien) und das Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik (InFER, Universität für Bodenkultur Wien) den Auftrag, für die Forstsektion des BMLFUW ein Gesamtkonzept zur Evaluierung des Walddialogs zu erstellen. Der Auftraggeber verfolgt mit der Evaluierung folgende Ziele:

- Die Qualitäten und Wirkungen des Walddialogprozesses, des Arbeitsprogramms und dessen Umsetzung zu beurteilen
- Aufzeigen der Stärken und Schwächen des ÖWAD
- Durch unabhängige und partizipative Evaluierung zur Transparenz des ÖWAD beizutragen
- Erarbeitung von Empfehlungen zur weiteren Vorgangsweise im ÖWAD
- Bereitstellung einer fundierten Basis für Lernprozesse unter den Beteiligten des ÖWAD (Ergebnissen und Empfehlungen)

Im Laufe des Herbst 2008 wurde im Rahmen von drei Workshops von InFER und RIMAS gemeinsam mit dem Auftraggeber (BMLFUW) die Gesamtkonzeption zur Evaluierung des ÖWAD entwickelt, die drei Evaluierungs-Module umfasst (s.u.). Im Sinne einer partizipativen Evaluierung wurden in weiterer Folge alle TeilnehmerInnen des Walddialogs eingeladen, in einem Beratungs- und Begleitgremium bei der Detailkonzeption und Umsetzung der Evaluierung aktiv mitzuwirken („AG Evaluierung“). Der Einladung sind sieben Organisationen gefolgt (Arbeiterkammer, Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Bundesländervertreter für Naturschutz, Die Grünen, Land & Forst Betriebe Österreich, Landwirtschaftskammer Österreich, Umweltbundesamt). Im Rahmen einer ersten Sitzung (Mai 2009) wurde die Grundkonzeption von Modul 1, 2 und 3 sowie erste, vorläufige Ergebnisse zu Modul 2 von InFER präsentiert und mit der Arbeitsgruppe diskutiert. Gemäß dem vereinbarten Gesamtkonzept verfolgen Module 1 und 3 zur Evaluierung des ÖWAD die folgenden Aufgabenstellungen:

- Modul 1: Untersuchung des Walddialog-Prozesses und seiner Wirkungen hinsichtlich der Prozessqualitäten und des Grades der Stärkung des Stellenwertes walddialogischer Themen
- Modul 3: Evaluierung der Wirkungen des Walddialoges i.e.S. durch Detailanalysen der Implementation und Wirkungen ausgewählter Maßnahmen des Arbeitsprogramms.

Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist „Modul 2“, die Evaluierung des ÖWAD-Arbeitsprogramms. Der Bericht gliedert sich wie folgt: In Kapitel 2 werden Vorgangsweise, Methodik, Datenbasis sowie die angewandten Evaluationskriterien ausführlich erläutert. Kapitel 3 ist der schrittweisen Analyse des Arbeitsprogramms in engerem Sinne gewidmet: Die Evaluationskriterien werden auf das Arbeitsprogramm in seiner Gesamtheit sowie auf die Maßnahmenkataloge der einzelnen Handlungsfelder angewendet. Darüber hinaus wird die Maßnahmenverteilung auf Maßnahmenbündel, Prinzipien und Ziele des Österreichischen Waldprogramms geprüft. In den jeweiligen Teilkapiteln werden die Ergebnisse beschrieben und diskutiert sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms formuliert. Kapitel 4 fasst Schlussfolgerungen und Empfehlungen zusammen. Zur prägnanten Zusammenfassung des Evaluierungsberichts ist dem Haupttext eine Kurzfassung vorangestellt.

2 Aufgabenstellung und Methodik

2.1 Aufgabenstellung

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse von Modul 2, der Evaluierung des Arbeitsprogramms (Stand 11/2008), präsentiert. Die Analyse umfasste im Wesentlichen drei Aufgabenstellungen:

1. Beschreibung der Abdeckung von Prinzipien, Zielen und Maßnahmenbündeln des Österreichischen Waldprogramms durch Maßnahmen des Arbeitsprogramms
2. Kategorisierung und Analyse der Einzelmaßnahmen des Arbeitsprogramms nach „Maßnahmentypen“
3. Beschreibung und Analyse des Gesamtarbeitsprogramms sowie der Maßnahmenkataloge der Handlungsfelder des Arbeitsprogramms hinsichtlich
 - der Operationalität der Formulierung der Einzelmaßnahmen,
 - der Verteilung nach Maßnahmentypen,
 - der für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlichen Trägerorganisationen,
 - des Umfangs der Maßnahmen und
 - des im AP festgehaltenen Umsetzungsgrades der Maßnahmen.

Die Evaluierung soll eine empirisch fundierte Analyse des Arbeitsprogramms als Umsetzungsinstrument des Waldprogramms bieten. Eine umfassende Analyse der Stellung des Arbeitsprogramms im Kontext der österreichischen Waldpolitik in einem umfassenden Sinne hätte den Umfang des im Rahmen des Auftrages Möglichen gesprengt und ist nicht Gegenstand dieser Evaluierung.

2.2 Datenbasis

Das AP beinhaltet im Wesentlichen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Waldprogramms, wurde im Walddialog als „lebendes Dokument“ definiert und dementsprechend seit der Erstfassung 2005 im Rahmen der Waldforen immer wieder aktualisiert (BMLFUW 2005e, Hogl und Kvarda 2008). Gegenstand dieses Berichtes ist die Evaluierung des AP in der Version von November 2008 (BMLFUW 2008). Die Evaluierung umfasst neben einer Gesamtbetrachtung des AP auch gesonderte Analysen der Maßnahmenkataloge der sieben Handlungsfelder sowie die Untersuchung der Verteilung der Maßnahmen auf die 28 Prinzipien, 53 Ziele und 37 Maßnahmenbündel des Österreichischen Waldprogramms (BMLFUW 2006). Zentrale Datenbasis der Evaluierung sind somit das AP selbst sowie die Kataloge der Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel des Österreichischen Waldprogramms.

Das Waldprogramm

Das Waldprogramm bietet eine umfassende Beschreibung des Ist-Zustandes österreichischer Wälder sowie die Darstellung von Trends, aktueller Herausforderungen sowie internationaler und nationaler Aktivitäten in Bezug auf nachhaltige Bewirtschaftung der Österreichischen Wälder. Es ist in sieben „Handlungsfelder“ gegliedert, wovon sechs Handlungsfelder von den sechs „paneuropäischen Kriterien für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) abgeleitet wurden. Das siebente Handlungsfeld, „Österreichs internationale Verantwortung für nachhaltige Waldbewirtschaftung“, wurde aufgrund des Wunsches von TeilnehmerInnen des ÖWAD (Die

Grünen und Umwelt-Verbände) aufgenommen (BMLFUW 2004: 2). Die sieben Handlungsfelder des Waldprogramms sind:

- 1) Beitrag der österreichischen Wälder zum Klimaschutz
- 2) Gesundheit und Vitalität der österreichischen Wälder
- 3) Produktivität und wirtschaftliche Aspekte der österreichischen Wälder
- 4) Biologische Vielfalt in Österreichs Wäldern
- 5) Schutzfunktionen der österreichischen Wälder
- 6) Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte der österreichischen Wälder
- 7) Österreichs internationale Verantwortung für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Diesen Handlungsfeldern wurden im ÖWAD handlungsleitende „Prinzipien“ zugeordnet, die zur Erfüllung der obersten Aufgabe des Walddialogs, der nachhaltigen Bewirtschaftung, Erhaltung und Entwicklung der österreichischen Wälder, eingehalten werden sollen. Den Prinzipien folgend wurden für jedes Handlungsfeld „Ziele“ definiert (BMLFUW 2005a), zu deren Erreichung im Waldprogramm insgesamt 22 „Maßnahmenbereiche“ sowie 66 „Maßnahmenbündel“ definiert wurden. Die Maßnahmenbündel dienten in weiterer Folge als Ausgangsbasis für die Formulierung konkreter Maßnahmen.

Das Arbeitsprogramm

Die große Zahl der im ÖWAD formulierten Maßnahmenbündel (66 Bündel) erforderte, noch vor der Formulierung von Maßnahmen, eine Dringlichkeitsreihung vorzunehmen. Diese wurde per schriftlicher Umfrage unter den am Walddialog beteiligten Organisationen vorgenommen (BMLFUW 2005c).³ Auf Basis der aggregierten Dringlichkeitsreihungen wurden 26 Maßnahmenbündel ausgewählt, zu welchen in weiterer Folge für die Erstfassung des AP Maßnahmen formuliert wurden. Seither wurden weitere Maßnahmen in das AP aufgenommen. Im AP von November 2008 liegen Maßnahmen zu insgesamt 37 Maßnahmenbündel vor.

Auch das AP ist entlang der sieben Handlungsfelder des Waldprogramms gegliedert (s.o.). Abbildung 1 zeigt den hierarchischen, strukturellen Aufbau des AP, von Handlungsfeldern, über Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel bis auf die Ebene von einzelnen Maßnahmen.

Insgesamt umfasst das AP (Stand 11/2008) 110 Maßnahmen sowie 14 so genannte „Best-Practice Maßnahmen“. Letztere sind Maßnahmen, die außerhalb des Walddialogs entstanden sind, den Prinzipien des Walddialogs entsprechen und von mindestens drei am Walddialog teilnehmenden Organisationen umgesetzt werden bzw. wurden. Sie wurden im Walddialog vorgestellt, mit dem Ziel, durch Vorbildwirkung neue, kooperative Initiativen anzustoßen. Einige dieser Best-Practice Maßnahmen wurden in weiterer Folge in „Maßnahmen“ des Arbeitsprogramms umgewandelt.⁴ Andere wurden weiter als Best-Practice Maßnahmen geführt.

³ Um eine über Handlungsfelder ausgewogene Verteilung von Maßnahmen zu erreichen, wurden die TeilnehmerInnen aufgefordert, die Maßnahmenbündel innerhalb der Handlungsfelder zu reihen (BMLFUW 2005c).

⁴ BP 1 in EM 521.1 und BP 11 in EM 742.1.

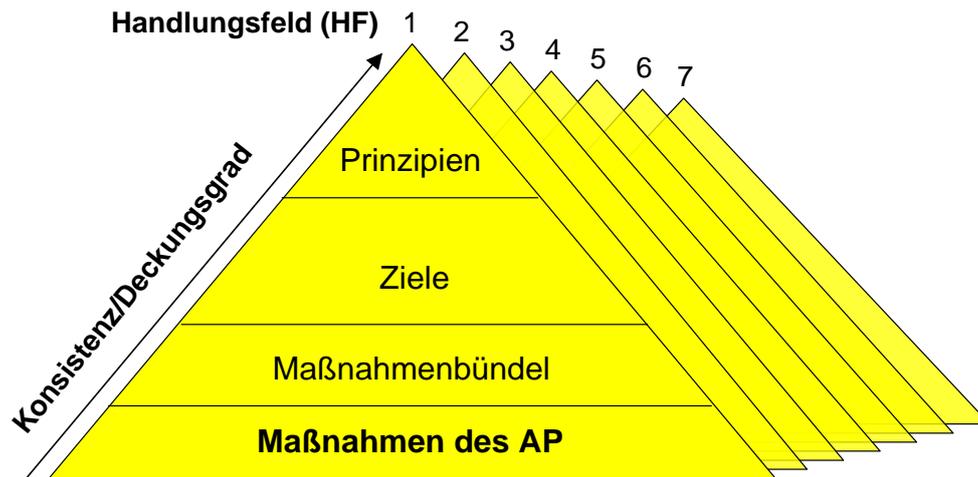


Abbildung 1: Struktur und Aufbau der Analyse des AP
 Quelle: Workshop zur Konzeption der Evaluierung (17. Oktober 2008)

Drei der Maßnahmen des AP werden als „Querschnittsmaßnahmen“ (Q) bezeichnet. Sie sind keinem Handlungsfeld zugeordnet sondern handlungsfeldübergreifend ausgerichtet bzw. vergleichsweise allgemein gehalten.

Das Arbeitsprogramm bietet zu jeder Maßnahmen folgende Informationen:

- Beschreibung der Maßnahme
- Stand der Umsetzung („Umsetzungsgrad“)⁵
- Zuordnung der Maßnahme zu Maßnahmenbündel und Zielen des Waldprogramms
- In der Umsetzung federführende und mitwirkende Verantwortliche
- Zeitplan der Umsetzung (geplante und erledigte Schritte)
- Hinweise zur Finanzierung der Umsetzung⁶

Die Grundgesamtheit für die Analysen zum vorliegenden Bericht stellen 121 Maßnahmen dar: 106 jeweils Handlungsfeldern zugeordnete Einzelmaßnahmen, 14 Best-Practice Maßnahmen sowie eine Querschnittsmaßnahme (Q1 - „Entwicklung einer Forschungsstrategie“ wird als Einzelmaßnahme behandelt).

Zusätzlich zu den offiziellen Dokumenten (Waldprogramm, Arbeitsprogramm) wurden von der Forstsektion des BMLFUW Unterlagen zur Verfügung gestellt, die diese in ihrer ÖWAD-Koordinationsfunktion gesammelt hat (z.B. Angaben zu internen Zuständigkeiten im Rahmen der Maßnahmenumsetzung; BMLFUW 2009a). Weitere Informationen (z.B. Präsentationen von Maßnahmen in ÖWAD-Modulen, Workshops oder Waldforen) konnten aus dem Intranet des ÖWAD bezogen werden (www.walddialog.at). Verbliebene Unklarheiten, etwa aufgrund unklarer Formulierungen im Arbeitsprogramm, konnten großteils auf kurzem Wege mit dem Auftraggeber bzw. den Trägerorganisationen der Maßnahmen geklärt werden.

⁵ Gekennzeichnet durch Symbole: abgeschlossen (✓), in Umsetzung (✳), in Planung bzw. in Vorbereitung (☞), in Warte-, Nachdenk- oder Klärungsphase (?), Streichung (✕), nichts bekannt (leeres Feld) oder Best-Practice Maßnahme („B.P.“).

⁶ Folgende Unterscheidung wird getroffen: 1) aus laufenden Budgets der Federführenden und/oder Mitwirkenden, 2) abzuklären: Finanzmittel sind prinzipiell vorhanden, Details zur Finanzierungsform noch offen 3) offen: Finanzierung noch offen.

Zur sachgerechten Interpretation der Ergebnisse im Detail sind noch folgende Aspekte zu beachten:

- Einzelne Maßnahmen sowie „Umsetzungsschritte“ von Maßnahmen scheinen im AP 11/2008 mehrfach auf (Redundanz):
 - das Fach-Symposium „Destination Wald“ wird sowohl unter Maßnahmen 621.3 als auch unter Maßnahmen 621.4 als „erledigter Schritt“ geführt.⁷
 - der „Zertifikatslehrgang Forst & Kultur“ wird sowohl als Maßnahme 631.3 als auch als Umsetzungsschritt der Maßnahme 621.3 genannt.⁸
 - Maßnahme 211.2 (Nominierung weiterer österreichischer Wald-Experten in entsprechende Prozesse der UNECE) ist auch Teil der Umsetzung von Maßnahme 711.3 („Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Quoten in internationalen Institutionen und Positionierung österreichischer Experten in Organisationen“).
- Weitere Maßnahmen redundanten Inhalts sind die Maßnahmen 742.9, 742.10, 742.11, 742.12 und 742.13, die alle um die Umsetzung von Maßnahme 742.1 („Aufbau einer österreichischen Bündnisplattform zur Stärkung des internationalen forst- und holzwirtschaftlichen Know-how-Transfers“) kreisen.

Last but not least ist hervorzuheben, dass eine Evaluierung, die den „Mehrwert“ des ÖWAD-Maßnahmenprogramms auf Maßnahmenebene in den Vordergrund stellen würde, zu klären hätte, inwieweit die Maßnahmen des AP tatsächlich im Walddialog entstanden sind („neue Maßnahmen“) oder Aktivitäten, die ohnedies bereits auf Schiene waren oder jedenfalls gesetzt worden wären, in den Walddialog eingebracht wurden. Damit soll nicht gesagt sein, dass das Einbringen bestehender Maßnahmen einen Mehrwert durch den ÖWAD per se ausschließen würde. Für laufende oder geplante Aktivitäten können durch ihre Vorstellung und Diskussion im ÖWAD neue Impulse und Interessierte gewonnen werden, womit die breite, gegenseitige Information über laufende Vorhaben an sich zu einem Mehrwert führen kann. Der Versuch, den originären Mehrwert des Arbeitsprogramms in diesem Sinne systematisch zu erfassen hätte jedenfalls zusätzliche Primärerhebungen erheblichen Umfangs erfordert und war nicht Gegenstand des Auftrages.

An dieser Stelle ist auch festzuhalten, dass im Rahmen des Walddialogs das AP bislang primär als Instrument zur effektiven Umsetzung des Waldprogramms gesehen wird. Entscheidend ist aus dieser Sicht, dass die Maßnahmen des AP von allen teilnehmenden Organisationen mitgetragen werden und sie den Zielen des Waldprogramms dienen. Der Mehrwert des AP besteht demnach in der nachvollziehbaren Darstellung von Einzelmaßnahmen, gleich ob sie im oder außerhalb des Walddialogs entstanden sind, und in der Tatsache, dass sie von den TeilnehmerInnen des Walddialogs für gut befunden und aktiv oder auch passiv mitgetragen werden.

⁷ Im AP von November 2009 wurde dies bereits bereinigt. „Destination Wald“ wird nur mehr unter der Maßnahme 621.3 geführt.

⁸ Im AP von November 2009 wurde dies bereits bereinigt. Der „Zertifikatslehrgang“ wird nur mehr unter der Maßnahme 631.3 geführt.

2.3 Evaluationskriterien

Die Evaluierung der Maßnahmen des Arbeitsprogramms erfolgt anhand folgender Kriterien:

- *Operationalität* (Konkretisierung von Maßnahmengegenstand, Umsetzungsschritten, Zeitplan und Finanzierung)
- *Maßnahmentypen* (nach Art und Verteilung),
- *Trägerorganisationen* (für die Umsetzung lt. Arbeitsprogramm verantwortliche und mitverantwortliche Organisationen)
- *Umfang* (nach Zeitraum, räumlicher Reichweite und Ressourcenaufwand)
- *Umsetzungsgrad* (Stand der Umsetzung per Mai 2009)

Die Kriterien 1 und 2 beschreiben den „Charakter“ bzw. die „Qualität“ der Maßnahmen aus einer primär formalen Sicht („*Wie konkret und welcher Art sind die Maßnahmen?*“). Die Analysen nach Kriterium 3 soll zeigen, wie sich auf Ebene der Maßnahmen die Verantwortlichkeiten unter TeilnehmerInnen des ÖWAD verteilen. Kriterium 4 dient der Charakterisierung des Arbeitsprogramms hinsichtlich des „Volumens“ der Einzelmaßnahmen und des Arbeitsprogramms insgesamt, während die Auswertungen nach Kriterium 5 aufzeigen, inwieweit die formulierten und vereinbarten Vorhaben bereits umgesetzt wurden bzw. umgesetzt werden.

Zu einigen Fragestellungen wurden zur vertieften Analyse Evaluationskriterien verknüpft, um plausible Zusammenhänge zwischen bestimmten Maßnahmencharakteristika zu prüfen (z.B. „*Inwieweit hängen Umsetzungsgrad und Operationalität der Maßnahmenformulierung zusammen?*“).

2.3.1 Operationalität

Das Kriterium der „Operationalität“ dient dazu, die Maßnahmen des Arbeitsprogramms danach zu beurteilen, inwieweit diese konkret beschrieben und damit bereits auf Basis des Arbeitsprogramms umsetzbar sind. Eine konkrete Beschreibung der Maßnahmen ist nicht zuletzt Voraussetzung zur Beurteilung plangemäßer Umsetzung.

Zur Evaluierung der Operationalität wurden drei Indikatoren herangezogen, die von den Evaluatoren vorgeschlagen und mit dem Auftraggeber sowie der Begleitgruppe abgestimmt wurden:

- Grad der Konkretisierung des Gegenstands der Maßnahmen im Arbeitsprogramm (Beschreibung der Maßnahme)
- Grad der Konkretisierung von Umsetzungsschritten und des Zeitplans
- Grad der Konkretisierung der Finanzierung

Die Auswertung der Operationalität der Maßnahmen gemäß diesen drei Indikatoren basiert auf dem in der Tabelle 1 beschriebenen Punktesystem und führt zu folgender Bewertungsskala.⁹

- *Operational*: zu allen drei Indikatoren konkrete Beschreibungen (3 Punkte)
- *Weitgehend operational*: zu zwei der drei Indikatoren konkrete Beschreibungen (2 Punkte)
- *Unklar*: nur zu einem oder zu keinem Indikator konkrete Beschreibungen (≤ 2 Punkte).

⁹ Die 14 Best-Practice-Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Operationalität nicht untersucht. Sie wurden außerhalb des Walddialogs entwickelt und umgesetzt und sind daher per Definition „operational“.

		Ausprägung der Indikatoren / Punkte	
		Konkrete Angaben	unklare Angaben oder keine Angaben
Indikatoren	Beschreibung der Maßnahme	1	0
	Beschreibung der Umsetzung inkl. Zeitplan	1	0
	Beschreibung der geplanten/potenziellen Finanzierungsform	1	0

Tabelle 1: Indikatoren der Operationalität der Maßnahmenformulierung

2.3.2 Maßnahmentypen

Das Kriterium „Maßnahmentyp“ dient der Analyse der Instrumente, die in der Umsetzung des AP eingesetzt werden. Die in der Analyse angewandten Kategorien orientieren sich zum einen an gängigen Typologien politikwissenschaftlicher Literatur, zum anderen an der Häufigkeit ihres Auftretens im Arbeitsprogramm. Es werden folgende Maßnahmentypen unterschieden, wobei innerhalb des Typs „Information/Kommunikation“ aufgrund der Breite verschiedenster Aktivitäten dieses Typs und der Häufigkeit seines Auftretens fünf Subtypen unterschieden werden:

- *Information/Kommunikation*
 - Forschung/Datenerhebung
 - Informationsmaterial und -veranstaltungen
 - Aus- und Weiterbildung
 - Beratung
 - PR
- *Förderung/Abgeltung*: Anpassung von Förderrichtlinien, Sicherstellung der Finanzierung von Vorhaben, Abgeltung für Naturschutzleistungen, usw.
- *Regulative* (Gebote/Verbote): hoheitliche Steuerung
- *Planerische*: Aktivitäten, die beispielsweise die Entwicklung der forstlichen Raumplanung, von Regionalkonzepten oder Waldfachplänen sowie Naturschutzplanungen forcieren
- *Kooperation*: Aktionen zur Netzwerkbildung und Plattformen zur Koordination und Annäherung von Akteuren des Forstsektors und anderer Sektoren
- *Lobbying*: das in diesen Maßnahmen angesprochene „Lobbying“ umfasst zwei Stoßrichtungen: 1.) zu verstärkter finanzieller Förderung oder Abgeltung von Leistungen, 2.) zur (Weiter-)Entwicklung regulativer Instrumente (Gebote/Verbote)
- *Engagement in internationalen Foren*: Tätigkeiten für oder Mitwirkungen von Vertretern Österreichs in internationalen Foren und Prozessen (z.B. UNFF, MCPFE, FLEGT)
- *Sonstige Maßnahmen*: Maßnahmen, die sich zumeist aus Teilmaßnahmen verschiedener Typen zusammensetzen und daher keiner der oben genannten Kategorien eindeutig zugeordnet werden konnten

2.3.3 Trägerorganisationen

Die rund 60 Organisationen, die im AP für die Umsetzung von Maßnahmen als mitwirkende oder hauptverantwortliche Organisation angeführt werden, wurden 12 Gruppen von Trägerorganisationen zugeordnet. Ziel dieser Kategorisierung ist, eine übersichtliche und dennoch differenzierte Analyse der Übernahme von Verantwortung durch die am ÖWAD teilnehmenden Organisationen im Rahmen der Maß-

nahmenumsetzung zu gewährleisten. In diesem Sinne waren für die Ausweisung einer Gruppe von Trägerorganisationen nicht nur waldpolitische Überlegungen maßgebend, sondern auch, wie häufig Organisationen im Arbeitsprogramm erwähnt werden.

Es werden folgende Gruppen von Trägerorganisationen unterschieden (in alphabetischer Reihenfolge):

- *Andere Ministerien* (neben dem BMLFUW)
- *BMLFUW-andere Sektionen* (neben der Forstsektion, z.B. BMLFUW Sektion VI/4 - Immissions- und Klimaschutz, BMLFUW Sektion II/4 – Natur- und Artenschutz, Nationalparks) ¹⁰
- BMLFUW-Forstsektion
- *Forschungs- und Ausbildungsorganisationen* (z.B. Universität für Bodenkultur, Wirtschaftsuniversität Wien, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Umweltbundesamt, forstwirtschaftliche Ausbildungsstätten, Österreichische Energieagentur, Statistik Österreich)
- *Jagdverbände* (auf Bundes- und Landesebene)
- *Landesforstbehörden* (z.B. Landesforstdirektionen, Bezirksforstinspektionen)
- *Landesnenschutz- und Landesagrarbehörden*
- *Österreichische Bundesforste AG* (ÖBf-AG)
- *Verbände der Holzwirtschaft und Plattformen Forst-Holz* (z.B. Fachverband der Papierindustrie Österreichs, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Forst-Holz-Papier - FHP)
- *Verbände des Umwelt- und Naturschutzes* (z.B. WWF, Umweltdachverband, Naturschutzbund)
- *Waldeigentümerverbände und sonstige Verbände der Forstwirtschaft* (z.B. Landwirtschaftskammer Österreich, Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Land & Forst Betriebe Österreich, Waldverbände, Försterverband, Forst-Alumni, Österreichs WaldpädagogInnen)
- *„Sonstige“ Akteure:* In die Gruppe „Sonstige“ wurden jene Organisationen aufgenommen, die keiner anderen Akteursgruppe eindeutig zugeordnet werden konnten und deren seltenes Auftreten als Träger der Maßnahmenumsetzung eine eigenen Kategorie aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gerechtfertigt hätte.¹¹

2.3.4 Umfang

Das Evaluationskriterium „Umfang“ dient der Beschreibung und Analyse (des Arbeitsprogramms) hinsichtlich des geplanten Zeitraums, der unmittelbaren räumlichen Reichweite des Maßnahmeneinsatzes sowie der zur Umsetzung einzusetzenden Ressourcen. Die entsprechenden Indikatoren sind folglich:

- Zeitraum (wie lange soll die Maßnahme gesetzt werden?)
- Räumliche Reichweite der Maßnahme
- Ressourcenaufwand zur Umsetzung der Maßnahme.

Diese Indikatoren wurden hinsichtlich des unmittelbaren (geplanten) Zeitraumes, in der eine Maßnahme gesetzt wird oder werden soll, ihrer unmittelbaren räumlichen Reichweite sowie der unmittelbar eingesetzten Ressourcen angesprochen. Es wurde bewusst nicht der Versuch unternommen, die potentielle

¹⁰ In weiterer Folge wird in Auswertungen zwischen „BMLFUW gesamt“ sowie „BMLFUW Forstsektion“ unterschieden.

¹¹ In die Gruppe „sonstiger“ an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligter Akteure fallen beispielsweise konkrete Forstbetriebe, der Gemeindebund, Städte, politische Parteien, alpine Vereine, Tourismusverbände, der Ausschuss forstlicher ArbeitslehrerInnen, der Fachverband der Seilbahnen Österreichs, Jugendorganisationen, lokale oder regionale Vereine, das Kuratorium Sicheres Leben sowie das Netzwerk Forst-Kultur.

Dauer allfälliger Wirkungen, räumliche „Ausstrahlungseffekte“ (etwa durch Nachahmung erfolgreicher Maßnahmen in Nachbarregionen) sowie die durch Maßnahmen in weiterer Folge allenfalls mobilisierten Ressourcen zu schätzen.¹² Letzteres hätte ein hohes Maß an Subjektivität der Analysen nach sich gezogen und die Nachvollziehbarkeit der Evaluierung in Frage gestellt.

Nach Ansprache der drei Indikatoren für den Umfang von Maßnahmen wurden gemäß der in Tabelle 2 dargestellten Ordinalskalen jeweils 0 bis 5 Punkte vergeben.¹³

		Skalen zu Indikatoren					
		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte	5 Punkte	0 Punkte
Indikatoren für Maßnahmenumfang	Zeitraum	Kurzfristig: 1 Tag bis 1 Jahr (Seminare, Workshop- Reihe, etc.)		Mittelfristig: 1 bis 3 Jahre		Langfristig: ≥ 3 Jahre laufende Aktivität/ Maßnahme	Nicht bekannt
	Räumliche Reichweite	Lokal/ regional begrenztes Projekt		Bundesland- ebene (oder vergleichbar)		bundesweit+	Nicht bekannt
	eingesetzte Ressourcen	< 25 k€	25-50 k€	50-250 k€	250 – < 500 k€	≥ 500 k€	Nicht bekannt

Tabelle 2: Beurteilung des Umfangs von Maßnahmen: Indikatoren und Skalen

In einem zweiten Schritt wurden die Maßnahmen je nach erreichter Punktesumme einer der folgenden Kategorien zugeordnet:¹⁴

- *Spezifische Aktivitäten* (lokale, kurzfristige und/oder projektbezogene Maßnahmen)
- *Mittel* (Maßnahmen mittleren Umfangs)
- *Groß* (Maßnahmen großen Umfangs)
- *nicht zuordenbar* (aufgrund fehlender Angaben)

2.3.5 Umsetzungsgrad

Der aktuelle Stand der Umsetzung der Maßnahmen wurde im Wesentlichen auf Basis der entsprechenden Angaben im Arbeitsprogramm (Stand 11/2008) beurteilt. Diese Angaben werden seitens der Forstsektion des BMLFUW kontinuierlich nach Rücksprache mit den verantwortlichen Trägerorganisationen aktualisiert. Im Falle weniger, unklarer Angaben, konnte der aktuelle Stand der Umsetzung mit den Koordinatoren des ÖWAD geklärt werden.

¹² So wurde beispielsweise bei einer Maßnahme, welche die Änderung einer Förderungsrichtlinie zum Gegenstand hat, nur der zur Änderung der Richtlinie notwendige Aufwand geschätzt, nicht das durch die Änderung allenfalls bewegte Förderungsvolumen.

¹³ Die Skalen, das Punktesystem sowie die Aggregationsregeln wurden mit dem Auftraggeber und der Begleitgruppe diskutiert und validiert.

¹⁴ Zu Detailausführungen zu den Aggregationsregeln siehe Anhang A - Auswertungsregeln für „Umfang“.

Der Grad der Umsetzung von Maßnahmen wurde anhand folgender Ordinalskala beurteilt:¹⁵

- *Abgeschlossen*
- *In Umsetzung*
- *In Vorbereitung*
- *Noch offen*
- *Keine Angaben*

¹⁵ Die 14 Best-Practice-Maßnahmen werden nicht in die Analyse des Umsetzungsgrades genommen, da diese Maßnahmen per Definition außerhalb des Walddialogs entwickelt und bereits umgesetzt wurden oder umgesetzt werden.

3 Ergebnisse

In einem ersten Untersuchungsschritt wird das AP in seiner Gesamtheit entlang der dargestellten Evaluationskriterien analysiert. Diese sind:

- Operationalität (Konkretisierung von Maßnahmengegenstand, Umsetzungsschritten, Zeitplan und Finanzierung)
- Maßnahmentyp (Art und Verteilung),
- Trägerorganisationen (lt. Arbeitsprogramm für die Umsetzung verantwortliche und mitverantwortlichen Organisationen)
- Umfang (nach Zeitraum, räumlicher Reichweite und Ressourcenaufwand)
- Umsetzungsgrad (Stand der Umsetzung per Mai 2009)

Damit soll eine gesamthafte Charakterisierung des AP geboten werden. Kapitel 3.2 richtet den Blick auf die Handlungsfelder. Unter Anwendung derselben Evaluationskriterien wird das AP auf Ebene der sieben Handlungsfelder evaluiert, um einerseits thematisch orientiert detailliertere Einblicke zu erlauben, und andererseits Vergleiche zwischen den Handlungsfeldern zu ermöglichen. Kapitel 3.3 stellt den Konnex zwischen AP und dem Österreichischen Waldprogramm her: Es soll zeigen, inwiefern sich Maßnahmen im Arbeitsprogramm zu den im Waldprogramm definierten Prinzipien, Zielen und Maßnahmenbündel finden.

3.1 Evaluation des Arbeitsprogramms

3.1.1 Operationalität

Das Evaluierungskriterium der „Operationalität“ dient zur Beurteilung, wie konkret die Maßnahmenformulierungen sind und damit eine gute Basis zur Umsetzung des Arbeitsprogramms bieten.¹⁶

Für rund die Hälfte (47%) der 107 ausgewerteten Maßnahmen¹⁷ gibt das Arbeitsprogramm konkrete Angaben zu Inhalt, Umsetzungsschritten und Zeitplan sowie Finanzierungsquellen (Abbildung 2). Rund 40% der Maßnahmen (41) sind „weitgehend operational“ formuliert. Bei 16 Maßnahmen (15%) ist die Formulierung „unklar“. Bei jenen Maßnahmen, die „unklar“ formuliert sind, ist für den Leser/die Leserin des AP nicht ersichtlich, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll oder wie sie umgesetzt wurde.¹⁸

¹⁶ Zur detaillierten Beschreibung der Klassifikationsregeln sh. Kapitel 2.3 Evaluationskriterien. In Anhang C ist die Liste aller Maßnahmen und die für diesen Bericht verwendete Kodierung der jeweiligen Operationalität zu finden.

¹⁷ Die 14 Best-Practice-Maßnahmen des Arbeitsprogramms wurden hinsichtlich der Operationalität ihrer Formulierung nicht ausgewertet. Sie sind per definitionem bereits umgesetzt oder in Umsetzung begriffen. Ihre „Operationalität“ ist somit belegt; sie ist vor allem aber nicht im ÖWAD begründet.

¹⁸ Die Umsetzung der „unklar“ formulierten Maßnahmen ist überwiegend „noch offen“ oder „in Vorbereitung“. Zur Verknüpfung von Operationalität und Umsetzungsgrad sh. Kapitel 3.1.5.

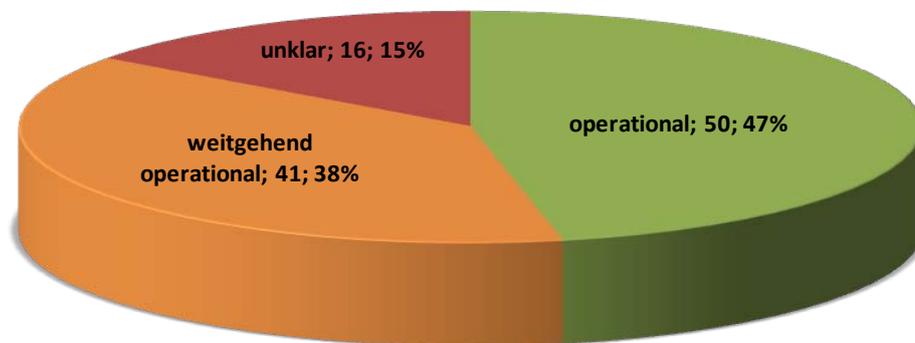


Abbildung 2: Operationalität der Maßnahmen des AP (Anzahl und Anteile in %) Grundgesamtheit: 107 Maßnahmen (ohne BP-Maßnahmen)

Die Detailanalyse der drei Operationalitäts-Indikatoren zeigt vor allem Defizite hinsichtlich der Angaben über geplante oder bereits abgeschlossene Umsetzungsschritte sowie zum Zeitplan der Umsetzung. Diese Angaben fehlen bei mehr als einem Drittel der Maßnahmen. Bei einem Viertel der Maßnahmen fehlen konkrete Angaben über die Finanzierungsquelle(n) und/oder konkrete inhaltliche Maßnahmenbeschreibungen (vgl. Abbildungen in [Anhang B](#) - Ergänzende Abbildungen zu Kapitel 3).

Diskussion

Die Operationalität des Arbeitsprogramms ist großteils gegeben. 85% der Maßnahmen sind operational oder weitgehend operational formuliert. Dieses Gesamtbild wird allerdings von immerhin einem Sechstel „unklar“ gehaltener Maßnahmen getrübt. Die mangelnde Operationalität dieser Maßnahmen wird mit Zeitnot in der letzten Formulierungsphase des Arbeitsprogramms und im Rahmen der Waldforen erklärt: In der knappen Sitzungszeit der letzten Moduleinheiten, die zur Entwicklung der Erstfassung des Arbeitsprogramms zur Verfügung standen, wurden zum Teil „Maßnahmenideen“ erfasst, ohne Umsetzungsschritte, Zeitpläne, Trägerorganisationen und Ressourcenbedarf ausreichend zu konkretisieren. Diese Lücken sollten in weiterer Folge in den Waldforen geschlossen werden. Bislang wurden in den vier Waldforen allerdings erst 43 der insgesamt 121 Maßnahmen behandelt. Zu vielen Maßnahmen fehlen daher im AP nach wie vor Informationen über den Stand der Umsetzung.

Empfehlungen

Vergleichsweise wenige unklar formulierte Maßnahmen beeinträchtigen aus Gesamtsicht die Operationalität des Arbeitsprogramms. Es wird empfohlen, die betroffenen Maßnahmen zu konkretisieren. Das Arbeitsprogramm sollte ausschließlich „operationale“ oder zumindest „weitgehend operationale“ Maßnahmen umfassen. Für (noch) unausgereifte Vorschläge, könnte ein „Ideenspeicher“ eingeführt werden, etwa als Anhang zum Arbeitsprogramm.

Im Sinne eines partizipativ angelegten Walddialoges scheint das Waldforum der geeignete Ort zur Konkretisierung und Konsolidierung des Maßnahmenkatalogs. In vielen Fällen könnte eine Klärungen auch auf kurzem Wege mit der jeweiligen Trägerorganisation herbeigeführt werden.

3.1.2 Maßnahmentypen

Die Hälfte der 121 Maßnahmen des Arbeitsprogramms ist dem Maßnahmentyp „Information/Kommunikation“ zuzuordnen (Abbildung 3). Dieser Typ umfasst vielerlei Maßnahmen, von Informationsveranstaltungen mit dem Ziel zur Partnergewinnung, über Aufklärung und Beratung von bestimmten Zielgruppen, bis hin zur Aufbereitung und Bereitstellung von Informationsmaterial für die breite Öffentlichkeit. Die restlichen 50% der Maßnahmen verteilen sich auf Förderungs- und Abgeltungsinstrumente (16%),¹⁹ planerische Mittel (11%), Kooperationen (7%), Lobbying-Aktivitäten (7%),²⁰ Engagement in forstrelevanten internationalen Foren und Prozessen (4%) und „sonstige Maßnahmentypen“ (4%).²¹

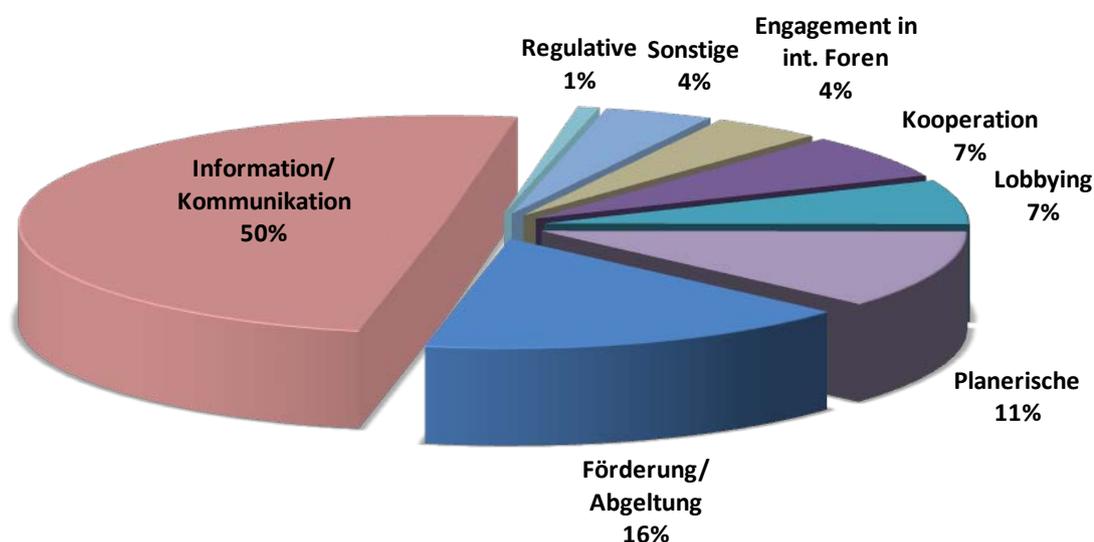


Abbildung 3: Verteilung von Maßnahmentypen des Arbeitsprogramms
Grundgesamtheit: 121 Maßnahmen

Zwischen den Gruppen von Maßnahmen verschiedener Typen zeigen sich weder hinsichtlich ihrer Operationalität (Abbildung 20: Maßnahmentypen nach Umsetzungsgrad, Anhang) noch hinsichtlich des Umsetzungsgrades (Abbildung 21: Maßnahmentypen nach Operationalität, Anhang) interpretierbare Unterschiede. Dies kann allerdings auch auf die geringe Anzahl von Maßnahmen bei der Mehrzahl der Maßnahmentypen zurückgeführt werden.

¹⁹ Drei Maßnahmen (EM 414.3, EM 414.7, EM 513.1) wurden dem Maßnahmentyp Förderung/Abgeltung zugeordnet, obwohl es sich im Grunde um Mischformen der Typen „Förderung und Abgeltung“ sowie „Information und Kommunikation“ handelt. Ihr Schwerpunkt liegt bei „Förderung und Abgeltung“.

²⁰ Die Maßnahmen des Typs „Lobbying“ (7%) unterteilen sich in Tätigkeiten, die den Einsatz finanzieller Anreize (5 Maßnahmen) oder regulativer Instrumente (3 Maßnahmen) unterstützen sollen.

²¹ Zu den „sonstigen Maßnahmentypen“ (4%) zählen 4 Best-Practice-Maßnahmen, die eine Mischform verschiedener Typen darstellen und eine Maßnahme (EM 416.6), die aufgrund vager Angaben keinem Typ zugeordnet werden konnte.

Aufgrund ihrer Häufigkeit wurde die Gruppe der 60 Maßnahmen des Typs „Information/Kommunikation“ in einem zweiten Analyseschritt in folgende Subtypen aufgeteilt:

- Informationsmaterial und -veranstaltungen
- Public Relations
- Beratung
- Aus- und Weiterbildung
- Forschung und Datenerhebung

Ein Drittel der Informations/Kommunikations-Maßnahmen (34%, 20 Maßnahmen) stellen Aktivitäten im Bereich „Forschung und Datenerhebung“ dar (Abbildung 4). Ein weiteres Drittel (34%, 20 Maßnahmen) ist der Gruppe „Informationsmaterial und -veranstaltungen“ zuzuordnen, worunter v.a. Aktivitäten wie das Erstellen von Broschüren oder die Durchführung von Workshops fallen. Das restliche Drittel umfasst Beratungstätigkeiten (15%; 9 Maßnahmen) in der Forstwirtschaft, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (10%; 6 Maßnahmen) sowie Public Relations-Aktivitäten (8%; 5 Maßnahmen).

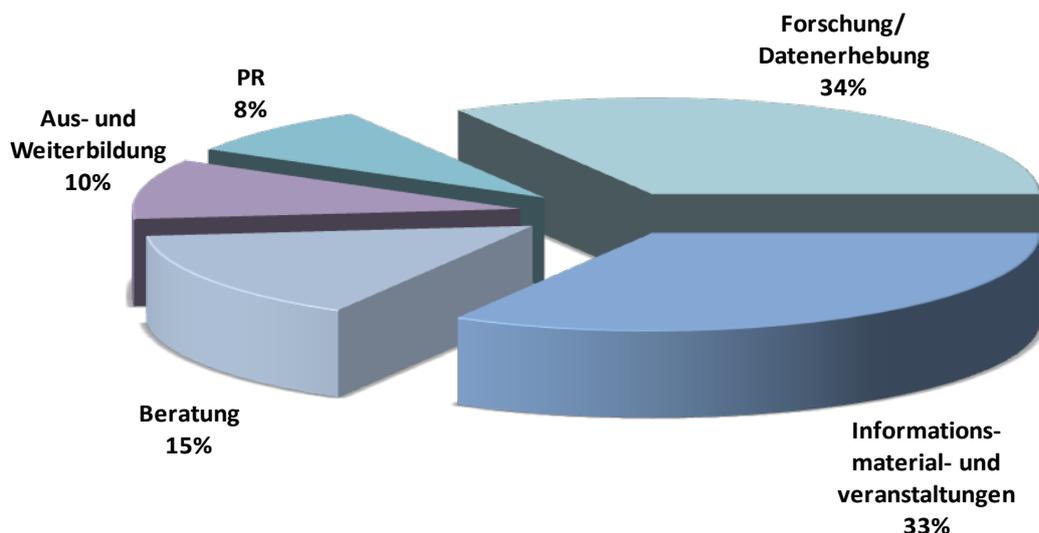


Abbildung 4: Subtypen des Maßnahmentyps „Information/Kommunikation“ im AP
Grundgesamtheit: 60 Maßnahmen des Maßnahmentyps „Information/Kommunikation“

Diskussion

Im AP überwiegen eindeutig sogenannte „weiche Instrumente“ (Information/Kommunikation, Kooperation, Lobbying, Engagement in internationalen Foren) gegenüber „härteren Instrumenten“ wie Ge- und Verboten und finanziellen Anreizen (Förderung/Abgeltung). Insgesamt sind rund zwei Drittel der Maßnahmen als „weiche Instrumente“ einzustufen. Dieser Überhang ist mit der „Natur“ des Walddialoges zu erklären: Der Dialog- und Strategieprozess mit Beteiligung einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure setzt in der Umsetzung vor allem auf das Engagement der TeilnehmerInnen. Da darüber hinaus die Umsetzung weitestgehend auf vorhandenen Ressourcen aufbauen muss, nutzen die TeilnehmerInnen Instrumente, die ihnen ohnedies zur Verfügung stehen.

Die Einführung oder Änderung regulativer Instrumente sowie ökonomischer Anreizinstrumente (Förderung, Steuern, Abgeltung) kann vom ÖWAD durch gemeinsames Lobbying angestoßen und unterstützt, aber nicht „beschlossen“ werden. Unter den TeilnehmerInnen des ÖWAD kommt dabei den staatlichen Akteuren (Bundesministerien, Vertreter der Länder) besondere Bedeutung zu.

Empfehlungen

Unterschiedliche Maßnahmentypen sind nicht per se von Vor- oder Nachteil. Ihre Eignung ist nur vor dem Hintergrund der jeweils verfolgten Zielsetzung(en) und der jeweils geltenden Rahmenbedingungen zu beurteilen. Daher kann an dieser Stelle keine generelle Empfehlung zur Verteilung von Maßnahmentypen gegeben werden.

Insgesamt fällt dennoch der geringe Anteil von Maßnahmen auf, die regulativen Instrumenten der Waldpolitik gewidmet sind, zumal solchen Instrumenten, wie in der Umwelt- und Ressourcenpolitik allgemein, große Bedeutung zukommt. Grundsätzlich ist aus Sicht der Evaluatoren durchaus vorstellbar, dass im ÖWAD vermehrt akkordierte Standpunkte und Anstöße zu regulativen und ökonomischen Instrumenten entwickelt werden. In einem ersten Schritt könnten Themen/Instrumente identifiziert werden, die sich dazu eignen (ausreichender Problemdruck und Konsenspotential).

3.1.3 Trägerorganisationen

Wie die Auswertung der federführenden und mitwirkenden Zuständigkeiten (Federführung, Mitwirkung) zeigt, tragen die 12 Akteursgruppen in sehr unterschiedlichem Maße zur Umsetzung der Maßnahmen des AP bei (Abbildung 5): „Waldeigentümerverbände und sonstige Verbände der Forstwirtschaft“, „Forschungs- und Ausbildungsorganisationen“ sowie das BMLFUW (im Wesentlichen die Forstsektion) werden im AP am häufigsten als Federführende und Mitwirkende genannt. Weitere, mehrfach genannte Akteursgruppen sind die „Landesforstbehörden“ sowie die Gruppe der „sonstigen“ Teilnehmerorganisationen.²²

Einige Akteursgruppen sind zwar als „Mitwirkende“ relativ aktiv, treten aber kaum federführend auf. Dies trifft für die Mischgruppe „sonstiger Organisationen“²³ zu, vor allem auch für „andere Ministerien“, Umwelt- und Naturschutzverbände, die ÖBF-AG und Jagdverbände.

Am häufigsten sind das Lebensministerium (59 Maßnahmen), davon die Forstsektion mit 55 Maßnahmen, sowie die Gruppe der „Waldeigentümerverbände und sonstige Verbände der Forstwirtschaft“ (43), Forschungs- und Ausbildungsorganisationen (29 Maßnahmen; vor allem Universität für Bodenkultur Wien und Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft) und die Landesforstbehörden (17) als federführende Träger von Maßnahmen vertreten.²⁴

²² In der Gruppe „Sonstige“ werden vor allem alpine Vereine und „Forstbetriebe“ als mitwirkende Akteure genannt.

²³ Unter den 55 Beiträgen „sonstiger Organisationen“ zur Maßnahmenumsetzung, entfallen 7 auf federführende Organisationen (2-malig Österreichischer Alpenverein, Fachbeirat für Bodenschutz und –fruchtbarkeit, Ausschuss forstlicher ArbeitslehrerInnen, Netzwerk Forst-Kultur Österreich, Österreichische Akademische Dienst, Redaktionsgruppe aus ÖWAD-TeilnehmerInnen).

²⁴ Für zwei Maßnahmen (EM 114.1, EM 417.1) werden keine Umsetzungsverantwortlichen genannt.

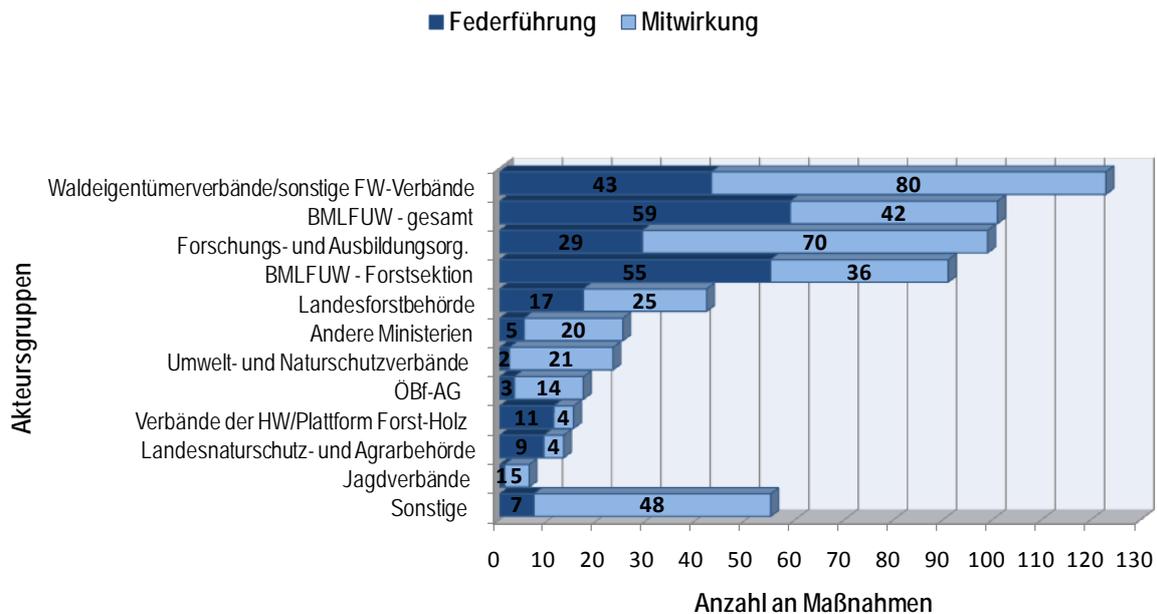


Abbildung 5: Mitwirkende und federführende Organisationen
Grundgesamtheit: 121 Maßnahmen

Von den 81 Organisationen, die laut Waldprogramm am ÖWAD teilgenommen haben (BMLFUW 2006: 155), finden sich rund 30 Organisationen als Mitwirkende und/oder Federführende im AP (Stand November 2008; BMLFUW 2008). Insgesamt werden im AP 2008 allerdings rund 60 Organisationen angeführt, die zur Umsetzung der Maßnahmen beitragen (sollen). Das bedeutet erstens, dass deutlich mehr als die Hälfte (rd. 50 von 81) Organisationen, die an der Entwicklung des Waldprogramms beteiligt waren, im Arbeitsprogramm nicht aufscheinen. Zweitens, zeigt der Befund, dass rund 30 Organisationen an der Umsetzung mitwirken (sollen), die bei der Erstellung des Waldprogramms nicht direkt beteiligt waren.²⁵

Maßnahmen unterschiedlichen Typs und unterschiedlicher Operationalität unterscheiden sich nicht wesentlich hinsichtlich der Verteilungen federführender bzw. mitwirkender Trägerorganisationen (sh. Abbildung 23 und Abbildung 24 im [Anhang "Ergänzende Abbildungen zu Kapitel 3"](#)). Die Auswertung des Umsetzungsgrades nach federführender Trägerorganisation zeigt, dass insbesondere Maßnahmen des BMLFUW bereits umgesetzt sind oder umgesetzt werden (sh. Abbildung 22 im Anhang und Kapitel 3.1.5).

Diskussion

Auf den ersten Blick fällt ins Auge, dass die Rolle der Federführung zur Umsetzung des Arbeitsprogramms mit Abstand am häufigsten der Forstsektion des BMLFUW zufällt, gefolgt von Waldeigentümerverbänden und – mit einigem Abstand – von Forschungs- und Ausbildungsorganisationen, Landesforstbehörden, Verbänden der Holzwirtschaft sowie Landesnatur- und Agrarbehörden. Die „Hauptlast“ der Umsetzung fällt somit eindeutig Kernakteuren der traditionellen Forstwirtschaftspolitik zu. Andere

²⁵ Einige Organisationen haben, offenbar ihren thematischen Schwerpunkten entsprechend, nur an einer oder zwei Modulsitzungen teilgenommen und scheinen daher nicht in die Liste der teilnehmenden Organisationen auf.

Akteure, etwa andere Bundesministerien, Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Jagd- und Tourismusverbände, konnten offenbar kaum für ein aktives Engagement zur Umsetzung des Arbeitsprogramms gewonnen werden. Diese Einschätzung wird durch den Befund erhärtet, dass mehr als die Hälfte der an der Erstellung des Waldprogramms beteiligten Organisationen zur Mitwirkung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung nicht vorgesehen sind. Gemessen an der Zielsetzung des ÖWAD, das Netzwerk der an der Waldpolitik interessierten und aktiv beteiligten Akteure auszuweiten, weist die Evaluierung der Umsetzungsverantwortlichkeiten damit auf Defizite hin. Das Prinzip sektorübergreifender Zusammenarbeit hat sich auf Ebene des Arbeitsprogramms bislang nur in Teilbereichen niedergeschlagen. Dieses Defizit besteht insbesondere hinsichtlich der federführenden Verantwortungen zur Umsetzung des Arbeitsprogramms.

Hinsichtlich der Angaben des Arbeitsprogramms zu „mitwirkenden“ Organisationen ist anzumerken, dass bei einigen Maßnahmen keine konkreten Organisationen, sondern Sammelbegriffe angeführt werden (z.B. Redaktionsgruppe aus Walddialog-Mitgliedern, Exekutive, Wissenschaft, etc.), was nicht zur Klarheit des AP beiträgt.

Empfehlungen

Im Sinne eines breiten, sektorübergreifenden Engagements und einer möglichst breiten Teilhabe am ÖWAD („ownership“) wäre zu überlegen, wie Organisationen über den Kreis der forstwirtschaftsnahen Akteure hinaus für die Umsetzung des AP gewonnen werden könnten. Schritte und Möglichkeiten zur verstärkten Einbindung, etwa anderer Ministerien, weiterer Sektionen des BMLFUW, von Umwelt-, Naturschutz-, Jagd- und Tourismusverbänden, könnten im direkten Zugehen auf konkrete Adressaten zwecks gemeinsamer Maßnahmenentwicklung, in speziell der Maßnahmenformulierung gewidmeten Veranstaltungen bis hin zur Dotierung von entsprechenden Maßnahmenentwicklungen und -umsetzungsschritten gesehen werden.

Letzten Endes ist darauf hinzuweisen, dass zur Erhöhung der Operationalität des Arbeitsprogramms vor allem die Angaben zu mitwirkenden Akteuren überprüft und falls nötig konkretisiert werden sollten. Dies war auch schon bisher Gegenstand der Vorbereitung und der Sitzungen des Waldforums.

3.1.4 Umfang

Der Umfang der Maßnahmen wurde anhand der Indikatoren „Zeitraum“ der Maßnahmensetzung, direkte „räumliche Reichweite“ und „eingesetzte bzw. einzusetzende Ressourcen“ evaluiert. Auf Basis der aggregierten Ergebnisse zu diesen Indikatoren wurden die Maßnahmen jeweils einer der drei Kategorien „spezifische Aktivitäten“, „mittel“ oder „groß“ zugeordnet.²⁶

42% (50 Maßnahmen) der Maßnahmen können als „spezifische Aktivitäten“ bezeichnet werden (Abbildung 6), etwa ebenso viele Maßnahmen (43%, 52) haben mittleren Umfang. 15% (18) der Maßnahmen kann ein „großer“ Umfang zugeschrieben werden.²⁷

²⁶ Für detaillierte Ausführungen zur Ansprache der Indikatoren und zu Aggregationsregeln siehe Kapitel 2.3.4.

²⁷ Für eine Maßnahme (EM 416.6) konnte der Umfang aufgrund fehlender Angaben nicht beurteilt werden.

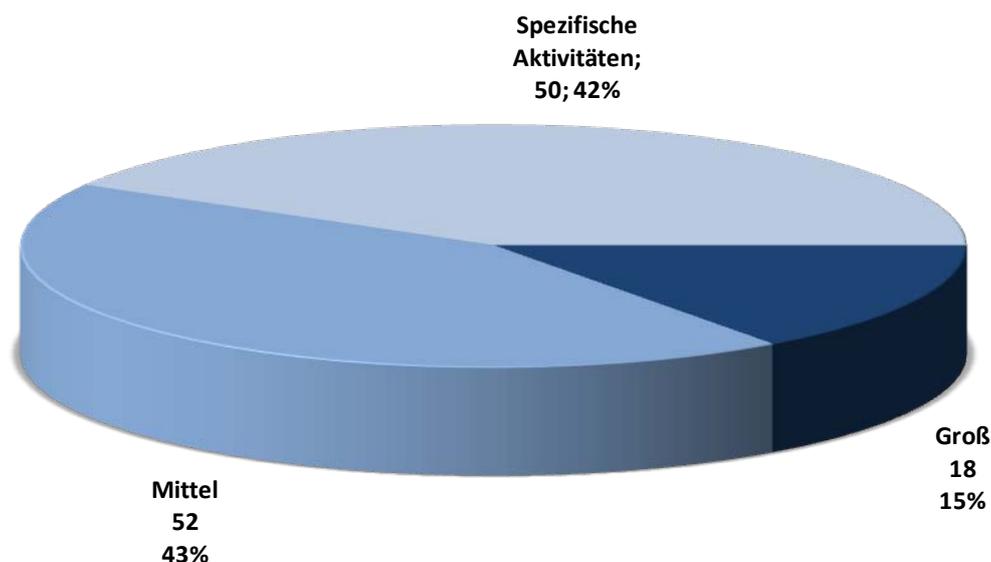


Abbildung 6: Umfang der Maßnahmen

Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (der Umfang einer Maßnahme ist nicht feststellbar)

Umfang nach Operationalität, Umsetzungsgrad, Maßnahmentyp und Trägerorganisationen

Bei Verknüpfung der Kriterien Umfang und Operationalität zeigt sich, dass die Maßnahmen mit großem Umfang im höchsten Maße operational formuliert sind.²⁸ Von den Maßnahmen, deren Umfang als „mittel“ oder als „spezifische Aktivitäten“ eingestuft wurde, sind nur wenige unklar formuliert. Sie sind mehrheitlich operational oder weitgehend operational beschrieben (Abbildung 25: Umfang nach Operationalität im [Anhang](#)).

Bei der Kombination der Kriterien Umfang und Umsetzungsgrad wird deutlich, dass Maßnahmen großen Umfanges tendenziell gleichzeitig solche sind, deren Umsetzung weit fortgeschritten ist. Von den 15 Maßnahmen großen Umfanges sind 13 entweder bereits abgeschlossen oder in Umsetzung begriffen, während etwa die Hälfte der 43 spezifischen Aktivitäten erst in Vorbereitung oder „noch offen“ ist (Abbildung 26: Umfang nach Umsetzungsgrad im [Anhang](#)).

Die Verknüpfung der Kriterien Umfang und Maßnahmentyp zeigt, dass der Maßnahmentyp „Information/Kommunikation“ bei den spezifischen Aktivitäten und Maßnahmen mittleren Umfanges einen weit aus höheren Anteil einnimmt als bei Maßnahmen großen Umfanges (Abbildung 27: Umfang nach Maßnahmentyp im [Anhang](#)). Dies liegt insbesondere an dem vergleichsweise geringen Ressourceneinsatz für spezifische Aktivitäten der Information/Kommunikation (z.B., EM 222.3 - Gezielte Verbreitung der „Bodenschutzbrochüren“ an WaldbewirtschafterInnen und UnternehmerInnen, EM 311.1 - Analyse und Definition forstlicher Berufsbilder). Maßnahmen großen Umfanges sind hingegen überwiegend Maßnahmen des Typs „Förderung/Abgeltung“ (z.B. EM 414.2 - Sicherstellung der Finanzierung von Natura 2000 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln; EM 512.4).

²⁸ Keine der 15 „großen“ Maßnahmen ist unklar; 3 sind weitgehend operational und 12 sind operational formuliert.

Die Verknüpfung der Kriterien „Umfang“ und „Trägerorganisationen“ belegt, dass primär die Forstsektion des BMLFUW federführender Träger von Maßnahmen mit großem Umfang ist (12 der 18 Maßnahmen großen Umfangs entfallen auf die Forstsektion; vgl. Abbildung 28: Federführende Akteure nach Umfang im [Anhang](#)). Im Verhältnis zur Gesamtzahl der mitgetragenen Maßnahmen tritt ebenso die Gruppe der „Verbände der Holzwirtschaft/Plattform Forst-Holz“ hervor: Mehr als die Hälfte der 11 in der Umsetzung (mit) zu verantwortenden Maßnahmen hat großen Umfang. Überproportional viele Maßnahmen mittleren und großen Umfangs fallen auch in die Verantwortung von Forschungs- und Ausbildungsorganisationen. Andere Akteursgruppen wie die Gruppe „Sonstiger“ oder „anderer Ministerien“ treten verhältnismäßig häufiger als Träger spezifischer Aktivitäten auf.

Zur genaueren Beurteilung des Umfangs der Maßnahmen des AP wurden die Indikatoren „Zeitraum“ und „unmittelbare räumlicher Reichweite“ der Maßnahmensetzung sowie die zur Umsetzung eingesetzten bzw. einzusetzenden Ressourcen gesondert ausgewertet (sh. Abbildung 29: Unmittelbare räumliche Reichweite der Maßnahme sowie Abbildung 30: Zeitraum der Maßnahmensetzung und Abbildung 31: Eingesetzte/einzusetzende Ressourcen im [Anhang](#)):

- Mehr als drei Viertel der Maßnahmen (104 Maßnahmen) wurden bzw. sollen bundesweit gesetzt werden. Sechs Maßnahmen sind auf Bundesländerebene angesiedelt und elf Maßnahmen stellen lokale oder regionale Projekte dar.
- Knapp 40% der Maßnahmen (39%; 47 Maßnahmen) sind kurzfristiger Natur (Maßnahmen von einer Laufzeit von weniger als einem Jahr). Etwas weniger als ein Drittel der Maßnahmen ist als mittelfristig (29%; 35 Maßnahmen) zu klassifizieren, weniger als ein Drittel (31%; 38 Maßnahmen) als langfristig (Maßnahmen mit einer Laufzeit von drei Jahren und mehr).
- Für mehr als zwei Drittel der Maßnahmen (70%; 83 Maßnahmen) sind zur Umsetzung nach Schätzung der Evaluatoren weniger als 25 k€ erforderlich. Die restlichen Maßnahmen teilen sich auf in Maßnahmen, für deren Umsetzung Ressourcen im Umfang von rd. 25-50 k€ (5%), 50-250 k€ (13%), 250-500 k€ (4%) oder mehr als 500 k€ (8%) benötigt wurden bzw. werden.²⁹

Diskussion

Zusammenfassend kann das Arbeitsprogramm des ÖWAD hinsichtlich des Umfangs der Maßnahmen wie folgt charakterisiert werden:

- Es dominieren spezifische Aktivitäten und Maßnahmen mittleren Umfangs. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um Maßnahmen der Information & Kommunikation und um Maßnahmen, für deren Umsetzung Ressourcen im Wert von jeweils weniger als 25 k€ notwendig sind.
- Maßnahmen großen Umfangs zeichnen sich durch operationale Formulierung aus, sind vergleichsweise weit in der Umsetzung fortgeschritten und werden größtenteils von der Forstsektion des BMLFUW getragen.
- Es dominieren Maßnahmen, die auf Bundesebene gesetzt werden oder werden sollen.
- Die Verteilung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Laufzeiten ist ausgewogen (kurz-, mittel- und längerfristige Maßnahmen).

Überraschender Weise bieten gerade spezifische Aktivitäten vergleichsweise häufig eine unklare oder wenig operationale Basis für die unmittelbare Umsetzung. Gerade im Falle kurzfristig angelegter und/oder regional begrenzter Maßnahmen geringeren Umfangs wäre zu erwarten gewesen, dass die Operationalisierung vergleichsweise leicht fällt. Möglicherweise ist die Begründung dieses Befundes in

²⁹ Die Schätzungen der Evaluatoren wurden seitens des Auftraggebers validiert.

der Genese des Arbeitsprogramms zu suchen.³⁰ Die mangelhafte Operationalität könnte (mit) eine Ursache für den vergleichsweise geringen Fortschritt ihrer Umsetzung sein.

Maßnahmen großen Umfangs scheinen, soweit das auf Basis des AP beurteilt werden kann, am weitesten durchdacht zu sein (Operationalität). Ihre Umsetzung ist am weitesten fortgeschritten.

Mangels eigens für die Umsetzung von Maßnahmen des ÖWAD dotierter Budgets überrascht es wenig, dass die Verantwortung für Maßnahmen großen Umfangs vor allem bei der Forstsektion des BMLFUW liegt. Darüber hinaus sind auch Landesforst-, Agrar- und Naturschutzbehörden, Waldeigentümerverbände, Forschungs- und Ausbildungsorganisationen sowie die ÖBf-AG (Mit-)Träger solcher Maßnahmen (Abbildung 28: Federführende Akteure nach Umfang im [Anhang](#)).

104 der 120 ausgewerteten Maßnahmen sind auf Bundesebene bzw. bundesweit umzusetzen. Nur wenige Maßnahmen wurden für ein spezifisches Bundesland, eine Region oder für lokale Projekte entwickelt. Dies spiegelt den Charakter des ÖWAD wider, einem Strategieprozess auf Bundesebene, in dem sich primär Repräsentanten von Organisationen bundesweiter Relevanz ausgetauscht haben.

Empfehlungen

Inwieweit die Verteilung von teils sehr spezifischen Aktivitäten über Maßnahmen mittleren Umfangs bis hin zu langfristigen, ressourcenintensiven Maßnahmen mit großer räumlicher Einsatzbreite den Zielen des ÖWAD entspricht, ist im ÖWAD bzw. von der ÖWAD-Koordinationsgruppe zu diskutieren.³¹

Der hohe Anteil „spezifischer Aktivitäten“ (42%), die zusammen mit „mittleren Maßnahmen“ insgesamt 85% der Maßnahmen des Arbeitsprogramms darstellen, legt darüber hinaus eine Diskussion über die Notwendigkeit zur „Konsolidierung“ des Arbeitsprogramms nahe: Es stellt sich die Frage, ob manche, inhaltlich „verwandte“ Maßnahmen zu größeren Einheiten zusammengeführt werden könnten und sollten. Die Überarbeitung des Arbeitsprogramms in diesem Sinne könnte sowohl mit Blick auf die gerade im Falle von Maßnahmen geringem Umfangs teils ausständigen Umsetzung aber auch für die Darstellung der Aktivitäten des ÖWAD gegenüber Dritten von Vorteil sein: Durch das Zusammenführen von Maßnahmen könnten Umsetzungskapazitäten gebündelt werden und die Integration von Maßnahmen würde die Überarbeitung bislang wenig operational formulierter Maßnahmen erfordern. Insgesamt könnte damit die Basis für die Umsetzung des AP verbessert werden. Last but not least, könnte durch die Integration von teilweise sehr spezifischen Aktivitäten, die bislang anderen, wesentlich umfassenderen Maßnahmen gegenüberstehen, zur Konsistenz des AP beitragen werden.

³⁰ Unter Zeitdruck wurden eventuell Maßnahmen geringen Umfangs eher ad hoc entwickelt und für diese die Umsetzungsverantwortung ad hoc verteilt und übernommen, als für Maßnahmen großen Umfangs, allerdings zu Lasten der Operationalität der Maßnahmenformulierung.

³¹ In diesem Zusammenhang soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Kategorisierung von Maßnahmen als „spezifische Aktivitäten“, „mittel“ oder „groß“ naturgemäß in hohem Maße subjektiv ist. Im vorliegenden Bericht dienen eindeutig definierte Kategorien der nachvollziehbaren Analyse, der übersichtlichen Darstellung und der Transparenz der Interpretation. Ob etwa eine Maßnahme auf Bundesebene, die bei einer Laufzeit von bis zu einem Jahr eines Ressourceneinsatzes von 40 k€ bedarf als „spezifische Aktivitäten“ oder als Maßnahmen „mittleren“ Umfangs betrachtet wird, liegt letzten Endes im Auge des Betrachters. Nach den für diese Studie angewandten Definitionen wird eine solche Maßnahme als „mittel“ angesprochen (vgl. Kapitel 2.3 Evaluationskriterien).

3.1.5 Umsetzungsgrad

Nach den Angaben des AP (Version Mai 2009) ist von den 107 aufgelisteten Maßnahmen³² bereits mehr als die Hälfte umgesetzt oder in Umsetzung begriffen (Abbildung 7). Zu rund einem Fünftel der Maßnahmen (23 Maßnahmen, 21%) wurden bislang einzelne Aktivitäten geplant oder vorbereitet. Die Umsetzung von 18 Maßnahmen (17%) ist „noch offen“. In diesen Fällen sind finanzielle, organisatorische und/oder personelle Voraussetzungen für die Maßnahmenumsetzung von den Verantwortlichen noch zu klären. Im Fall von zwei Maßnahmen ist der Status der Umsetzung nicht bekannt.³³

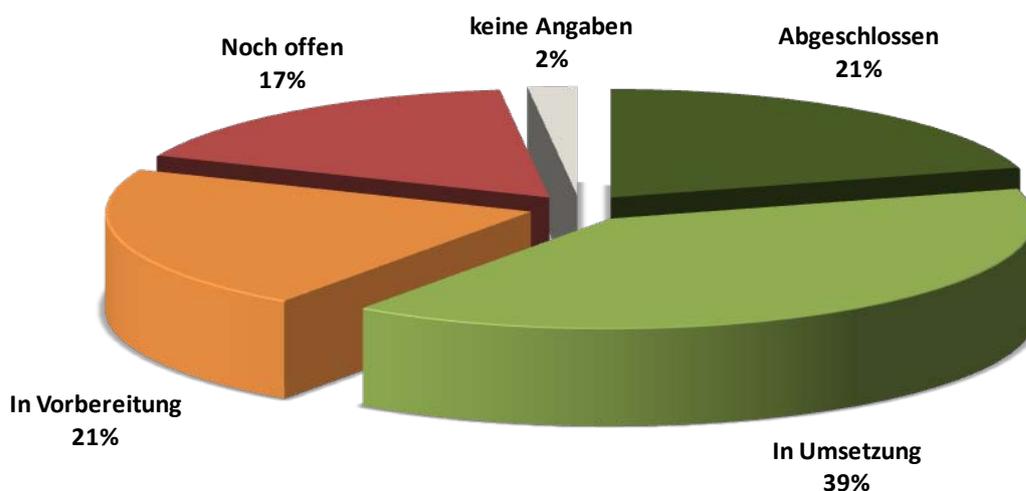


Abbildung 7: Umsetzungsgrad der Maßnahmen des AP
Grundgesamtheit: 107 Maßnahmen (exkl. BP-Maßnahmen)

Umsetzungsgrad nach Operationalität und Trägerorganisationen

Die Verknüpfung der Kriterien Umsetzungsgrad und Operationalität weist darauf hin, dass zwischen den beiden Kriterien (z.B. mangelhafte Operationalität – ungewisse, noch ausstehende Implementierung) ein Zusammenhang besteht (vgl. Kapitel 3.1.1 zur Operationalität der Maßnahmen). Abbildung 8 veranschaulicht, dass jene Maßnahmen, die bereits „abgeschlossen“ bzw. „in Umsetzung“ begriffen sind, größtenteils solche sind, die sehr konkret formuliert wurden, während sich unter jenen, deren Umsetzung „noch offen“ ist, nur wenige operational definierte Maßnahmen finden. Unter den 18 „noch offenen“ Maßnahmen finden sich bei der Hälfte unklare Angaben in der Maßnahmenbeschreibung, zur Finanzierung und/oder zum Zeitplan der Umsetzung. Von jenen Maßnahmen, die noch in Vorbereitung sind, wurde mehr als die Hälfte „unklar“ oder nur „weitgehend operational“ formuliert.

³² Wie bereits erwähnt, wurden die 14 Best-Practice-Maßnahmen (BP) hinsichtlich des Umsetzungsgrades nicht ausgewertet. Sie sind per definitionem nicht im Rahmen des Walddialogs entwickelt worden und bereits abgeschlossen (5 BP) oder in Umsetzung begriffen (9 BP).

³³ EM 621.9; EM 742.12

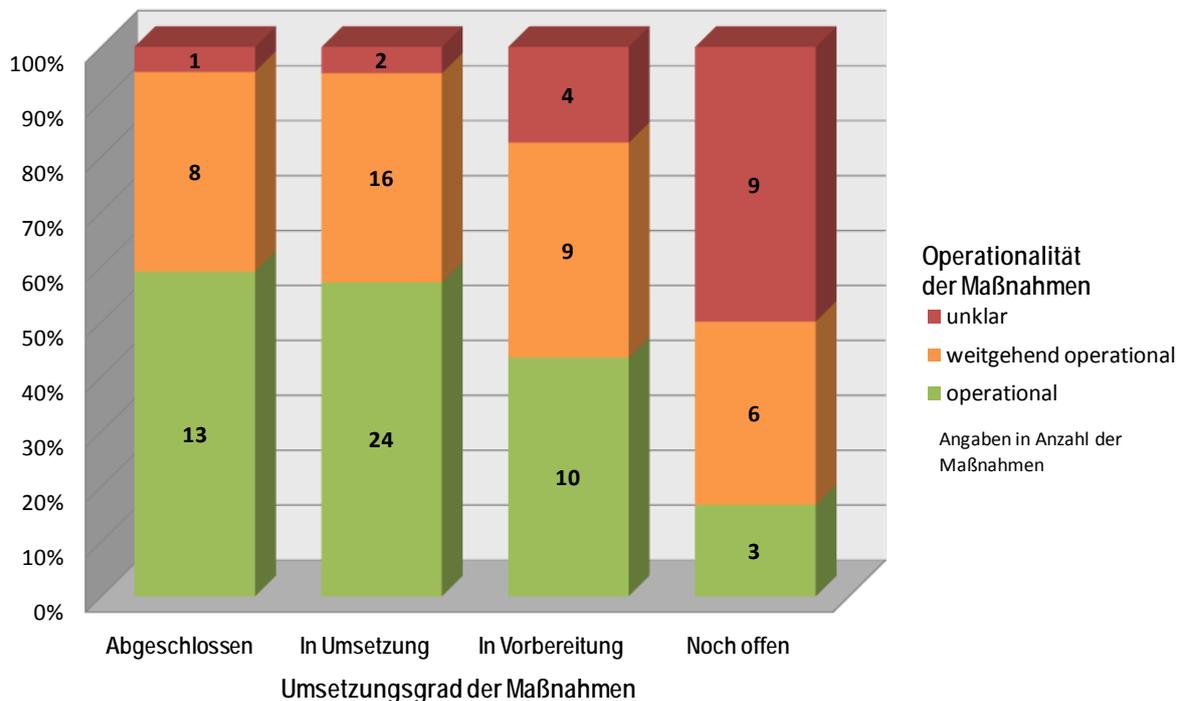


Abbildung 8: Umsetzungsgrad der Maßnahmen nach Operationalität
 Grundgesamtheit: 105 Maßnahmen (exkl. BP-Maßnahmen, Umsetzungsgrad von 2 Maßnahmen unbekannt)

Die Auswertung des Umsetzungsgrades nach federführenden Trägerorganisationen (Abbildung 22: Federführende Akteure nach Umsetzungsgrad im [Anhang](#)) zeigt, dass Maßnahmen für die das BMLFUW verantwortlich zeichnet, großteils umgesetzt sind oder sich in Umsetzung befinden, während die Maßnahmen anderer Akteure, wie von „Anderen Ministerien“,³⁴ von „Landesnatur- und Agrarbehörden“,³⁵ der Holzindustrie oder Waldeigentümerverbänden zu größeren Teilen in Umsetzung, in Vorbereitung oder noch offen sind.

Diskussion

Der Umsetzungsgrad der Maßnahmen des AP zeugt insgesamt von deutlichen Fortschritten: Seit der Erstfassung des Arbeitsprogramms im November 2005 (Angaben zum Umsetzungsgrad erstmals in der Fassung von Juni 2007 zu finden sind) ist die Umsetzung vieler Maßnahmen voran geschritten. Über die Hälfte der Maßnahmen ist bereits abgeschlossen oder in Umsetzung begriffen. Andererseits harren drei Jahre nach Erstfassung des Programms 40% der Maßnahmen noch ihrer Implementation.

Das einmal jährlich stattfindende Waldforum konnte aufgrund der beschränkten Zeit im Plenum und der geringen Frequenz des Stattfindens nur teilweise zum Vorantreiben der noch ausstehenden Umsetzung beitragen. Die ausbleibende Umsetzung kann auf Basis der rein quantitativen Auswertungen weder mangelndem Umsetzungswillen bestimmter Akteursgruppen, noch dem zu großen Umfang der Maßnahmen oder der Wahl bestimmter Maßnahmentypen zugeschrieben werden. Die Verknüpfung dieser Kriterien mit dem Umsetzungsgrad weist auf keine Zusammenhänge hin. Augenscheinlich scheint hingegen der Zusammenhang zwischen Umsetzungsgrad und dem Grad der Operationalität der Maßnahmenformulierung (Abbildung 8: Umsetzungsgrad der Maßnahmen nach Operationalität). Ideen

³⁴ Von 5 Maßnahmen sind 3 entweder in Vorbereitung, noch offen oder es gibt keine Angaben.

³⁵ Von 8 Maßnahmen (exklusive 1 BP-Maßnahme) ist die Hälfte noch offen, die andere Hälfte ist in Umsetzung.

zu Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Formulierung des AP wenig konkret formuliert und bis dato nicht konkretisiert wurden, sind in vielen Fällen noch nicht in Umsetzung begriffen.

Empfehlungen

Es ist zu überlegen, im Waldforum (oder Arbeitsgruppen des Waldforums) die bis dato nicht in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zu diskutieren und zu entscheiden, ob diese konkretisiert und in Angriff genommen oder allenfalls gestrichen werden.

3.2 Handlungsfelder im Vergleich

Nachdem nun das Arbeitsprogramm in seiner Gesamtheit untersucht wurde, werden in Kapitel 3.2.1 die Evaluationskriterien erneut angewandt, um die Qualitäten der Maßnahmenkataloge der sieben Handlungsfelder vergleichend zu evaluieren. Wie in der Einleitung dargelegt, ist das Arbeitsprogramm (so wie das Österreichische Waldprogramm auch) nach sieben thematisch orientierten Handlungsfeldern gegliedert. Sechs Handlungsfelder leiten sich von den sechs gesamteuropäischen Kriterien zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung ab, die im Rahmen der vierten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa 2003 verabschiedet wurden. Handlungsfeld 7 ist der Rolle Österreichs in der internationalen Waldpolitik gewidmet:

- 1) Beitrag der Österreichischen Wälder zum Klimaschutz
- 2) Gesundheit und Vitalität der Österreichischen Wälder
- 3) Produktivität und wirtschaftliche Aspekte der Österreichischen Wälder
- 4) Biologische Vielfalt in Österreichs Wäldern
- 5) Schutzfunktionen der Österreichischen Wälder
- 6) Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte der Österreichischen Wälder
- 7) Österreichs internationale Verantwortung für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Die sieben Handlungsfelder decken jene Themenfelder ab, die auf internationaler Ebene als Kriterien nachhaltiger Waldbewirtschaftung definiert wurden. Für die Evaluierung stellt sich die Frage, ob diese Themenbereiche durch das Arbeitsprogramm des Österreichischen Walddialogs in ausgewogener Weise angesprochen werden.

Ein erster, wenn auch oberflächlicher Blick zeigt, dass die Zahl der vorgesehenen Maßnahmen sehr unterschiedlich ist (Abbildung 9). Vergleichsweise viele Maßnahmen entfallen auf die Handlungsfelder „Produktivität und Wirtschaftliche Aspekte der Österreichischen Wälder“ (HF 3), „Biologische Vielfalt“ (HF 4) sowie „Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte“ (HF 6), während zum Thema „Beitrag der Österreichischen Wälder zum Klimaschutz“ (HF 1) und zu „Gesundheit und Vitalität der Österreichischen Wälder“ (HF 2) deutlich weniger Maßnahmen formuliert wurden.

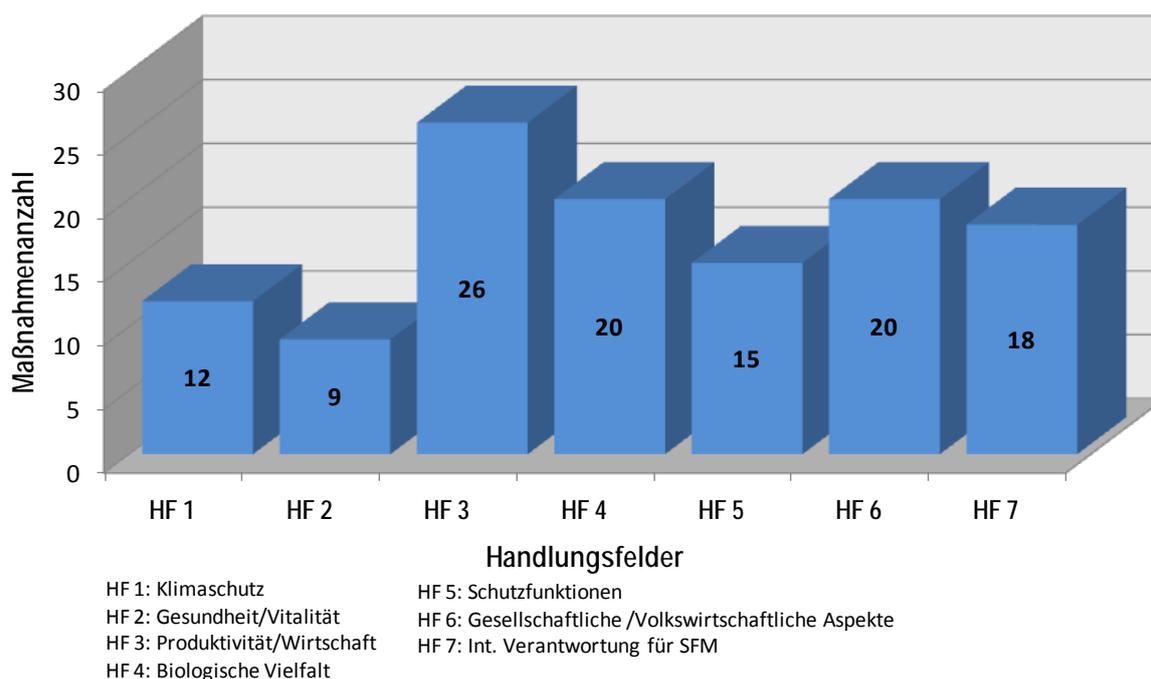


Abbildung 9: Anzahl von Maßnahmen pro Handlungsfeld
Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Maßnahme Q1 wurde keinem HF zugeordnet)

Der bloße Vergleich der Anzahl von Maßnahmen ist freilich wenig aussagekräftig. Wie die Analyse des Arbeitsprogramms gezeigt hat, firmieren Vorhaben sehr unterschiedlichen Typs, unterschiedlicher Reichweiten und verschiedenen Umfangs sowie unterschiedlich operationaler Qualitäten als „Maßnahmen“. Daher sollen die Maßnahmen der Handlungsfelder anhand der bereits eingeführten Evaluationskriterien vertiefend verglichen werden. Die zusammenfassende Diskussion des Vergleichs der Maßnahmenkataloge sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind Gegenstand von Kapitel 3.2.2.

3.2.1 Die Handlungsfelder im Lichte der Evaluationskriterien

Operationalität

Der Vergleich der Operationalität der Maßnahmen in HF 1 bis HF 7 bringt deutliche Unterschiede zu tage (Abbildung 10): In den Handlungsfeldern „Schutzfunktionen der Österreichischen Wälder“ (HF 5) und „Österreichs Internationale Verantwortung“ (HF 7) sind über 90% der Maßnahmen operational oder weitgehend operational formuliert. Ein vergleichsweise hoher Anteil unklar formulierter Maßnahmen findet sich hingegen im Handlungsfeld „Biologische Vielfalt“ (HF 4).

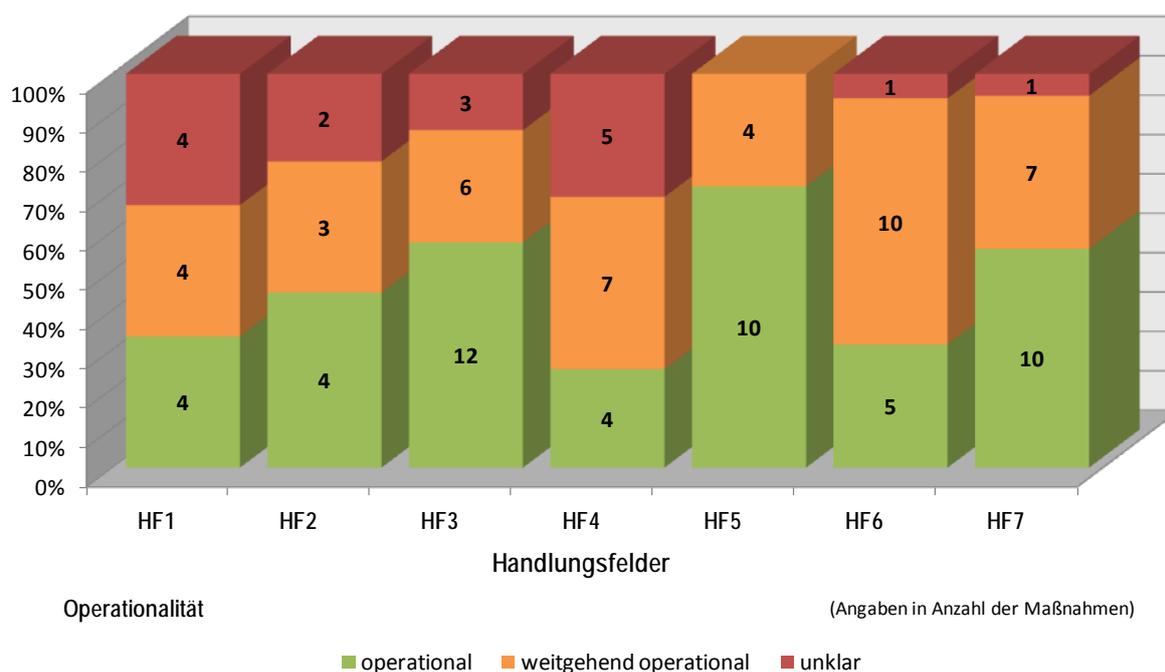


Abbildung 10: Operationalität der Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Grundgesamtheit: 106 Maßnahmen (Maßnahme Q1 wurde keinem HF zugeordnet; ohne. BP-Maßnahmen)

Legende: HF 1: Klimaschutz, HF 2: Gesundheit/Vitalität, HF 3: Produktivität/Wirtschaft, HF 4: Biologische Vielfalt, HF 5: Schutzfunktionen, HF 6: Gesellschaftliche /Volkswirtschaftliche Aspekte, HF 7: Int. Verantwortung für SFM

Maßnahmentypen

In beinahe allen Handlungsfeldern überwiegen Maßnahmen vom Typ „Information/Kommunikation“ (Abbildung 11). Nur in den Handlungsfeldern „Biologische Vielfalt“ (HF 4) und „Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte Österreichs Wälder“ (HF 5) stellen die Maßnahmentypen „Förderung/Abgeltung“ sowie „Planerische Mittel“ die Mehrheit der Maßnahmen. Im Handlungsfeld „Österreichs internationale Verantwortung für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (HF 7) wird wenig überraschend der Typ „Engagement in internationalen Foren und Prozessen“ nach Informations-/Kommunikationsmaßnahmen am zweit häufigsten genannt.

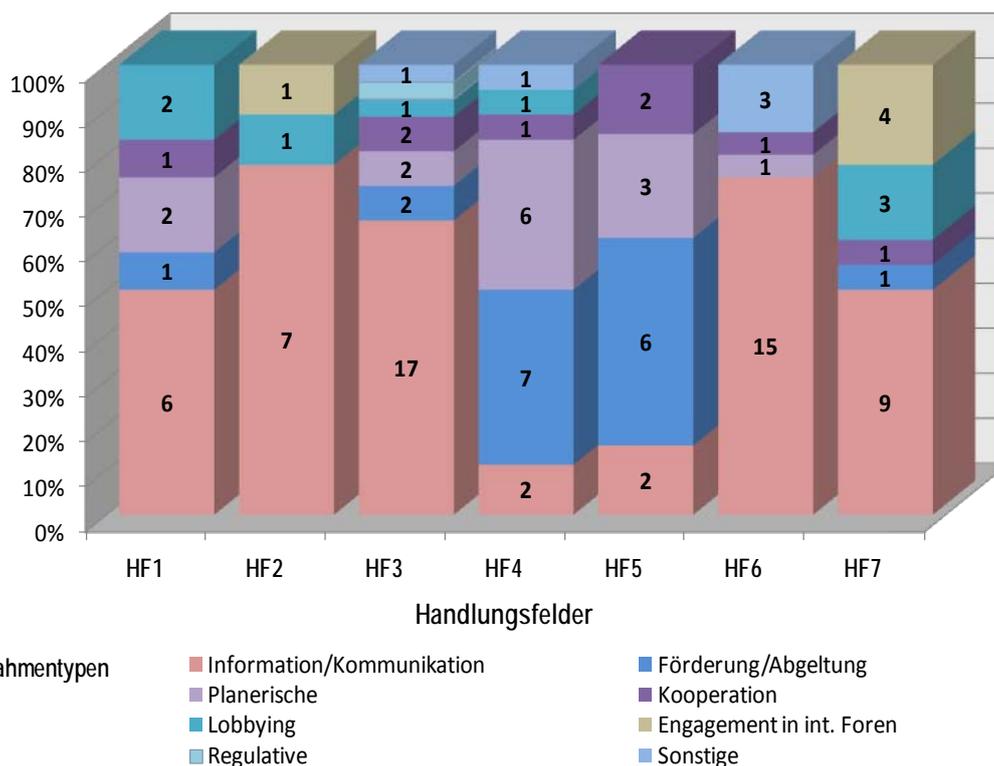


Abbildung 11: Maßnahmentypen nach Handlungsfeldern

Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (1 Maßnahme – Q1 – ist keinem HF zugeordnet)

Legende: HF 1: Klimaschutz, HF 2: Gesundheit/Vitalität, HF 3: Produktivität/Wirtschaft, HF 4: Biologische Vielfalt, HF 5: Schutzfunktionen, HF 6: Gesellschaftliche /Volkswirtschaftliche Aspekte, HF 7: Int. Verantwortung für SFM

Trägerorganisationen

Der primäre Befund für das Gesamtarbeitsprogramm bestätigt sich auch in den meisten Handlungsfeldern: Die aktivsten Gruppen von Trägerorganisationen sind das BMLFUW (vor allem die Forstsektion), die „Waldeigentümerverbände und sonstige Verbände der Forstwirtschaft“ sowie „Forschungs- und Ausbildungsorganisationen“, sowohl in federführender als auch in mitwirkender Funktion (Abbildung 12 und Abbildung 13).

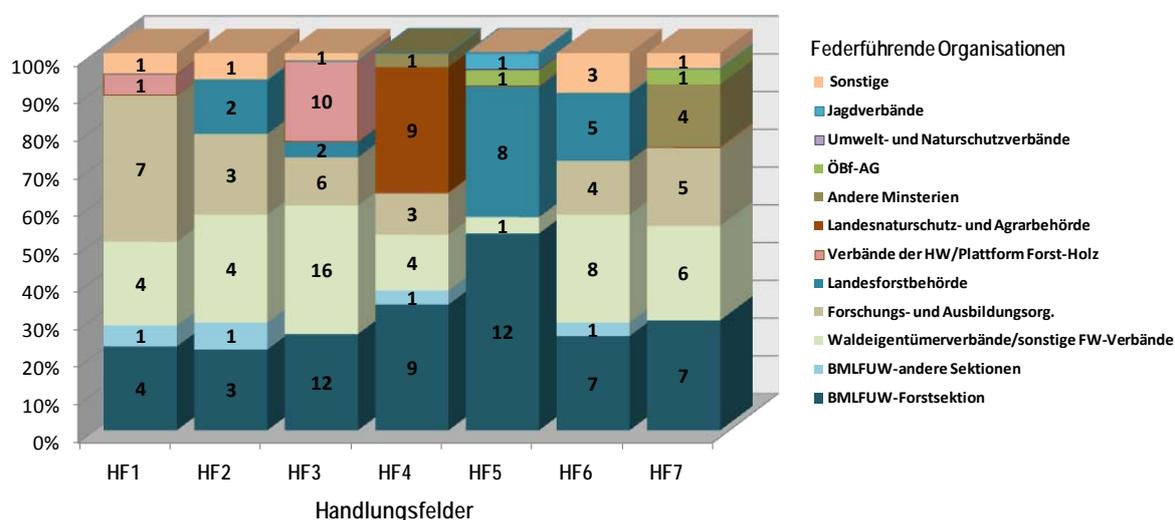


Abbildung 12: Federführende Trägerorganisationen nach Handlungsfeldern

Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Q1 keinem HF zugeordnet; Doppelzählung von BMLFUW-Forstsektion)

Legende: HF 1: Klimaschutz, HF 2: Gesundheit/Vitalität, HF 3: Produktivität/Wirtschaft, HF 4: Biologische Vielfalt, HF 5: Schutzfunktionen, HF 6: Gesellschaftliche /Volkswirtschaftliche Aspekte, HF 7: Int. Verantwortung für SFM

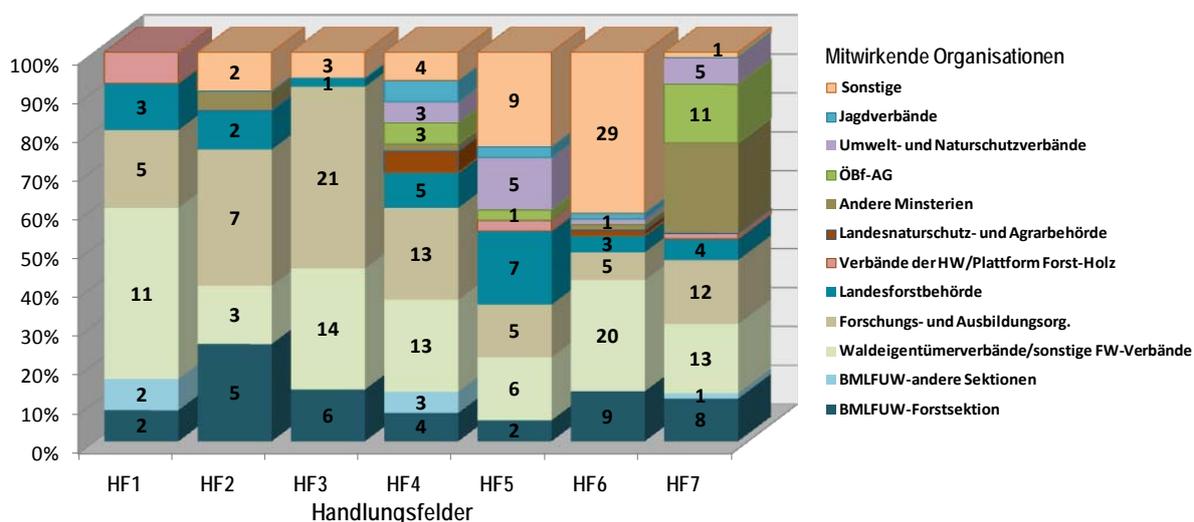


Abbildung 13: Mitwirkende Trägerorganisationen nach Handlungsfeldern

Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Q1 keinem HF zugeordnet; Doppelzählung von BMLFUW-Forstsektion)

Legende: HF 1: Klimaschutz, HF 2: Gesundheit/Vitalität, HF 3: Produktivität/Wirtschaft, HF 4: Biologische Vielfalt, HF 5: Schutzfunktionen, HF 6: Gesellschaftliche /Volkswirtschaftliche Aspekte, HF 7: Int. Verantwortung für SFM

Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber auch, dass das Engagement verschiedener Gruppen in der Umsetzung des Arbeitsprogramms einzelner Handlungsfelder sehr unterschiedlich ist (siehe auch Abbildung 31 bis 37 im [Anhang](#)):

- Im Handlungsfeld „Gesundheit und Vitalität der Österreichischen Wälder“ (HF 2) tritt die Gruppe der „Forschungs- und Ausbildungsorganisationen“ als aktivster Akteur auf (federführend bei 3, mitwirkend bei 7 Maßnahmen).
- Im Handlungsfeld „Produktivität und wirtschaftliche Aspekte der Österreichischen Wälder“ (HF 3) ist die Gruppe „Waldeigentümer und sonstige Verbände der Forstwirtschaft“ am häufigsten genannt (federführend bei 16 und mitwirkend bei 14 Maßnahmen).
- Die Gruppen der „Landesnenschutz- und Agrarbehörden“ (federführend) und der „Umwelt- und Naturschutzverbände“ (mitwirkend) sind im Handlungsfeld „Biologische Vielfalt in Österreichs Wäldern“ (HF 4) häufiger als in anderen Feldern vertreten, allerdings auch hier deutlich weniger oft als die Gruppen „Waldeigentümerversände und sonstige Verbände der Forstwirtschaft“, „Forschungs- und Ausbildungsorganisationen“ und das BMFLUW.
- Im Handlungsfeld „Schutzfunktionen der Österreichischen Wälder“ (HF 5) ist die Gruppe der „Landesforstbehörden“ jene, die sich neben der Forstsektion des BMLFUW am häufigsten an Maßnahmen beteiligt.³⁶
- Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte der Österreichischen Wälder“ (HF 6) sind Akteure der Gruppe „Sonstige Organisationen“ am häufigsten engagiert, sowohl als mitwirkende Trägerorganisationen als auch als insgesamt. Hier genannte Organisationen dieser Sammelgruppe sind vor allem alpine Vereine (z.B. Österreichischer Alpenverein) (8 Nennungen) und der Gemeindebund (3 Nennungen).³⁷
- Im Handlungsfeld „Österreichs internationale Verantwortung für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (HF 7) wird die Akteursgruppe „andere Ministerien“ als „Mitwirkende“ am häufigsten genannt (mitwirkend bei 17 und federführend bei 4 Maßnahmen). Das am häufigsten genannte Ministerium in HF 7 ist das Bundesministerium (BM) für europäische und internationale Angelegenheiten (12 Nennungen). Darüber hinaus werden das BM für Finanzen, das BM für Wirtschaft, Arbeit und für Bildung sowie das BM für Wissenschaft und Kultur genannt.³⁸ Das vergleichsweise hohe Engagement dieser Ressorts ist durch die internationale Ausrichtung des Handlungsfeldes zu erklären. In den übrigen Handlungsfeldern treten „andere Ministerien“ kaum oder gar nicht als Träger von Maßnahmen in Erscheinung.

³⁶ Die Gruppe „Sonstige“ tritt in diesem Handlungsfeld ebenfalls überdurchschnittlich oft als mitwirkender Akteur auf. Allerdings entstand die mehrmalige Nennung der sonstigen Organisationen aus einer Aufzählung von vielen kleinen mitwirkenden Organisationen bei ein paar vereinzelt Maßnahmen (z.B. Schutzwaldplattform Tirol - 511 BP1).

³⁷ Die restlichen Nennungen beziehen sich auf kleinere Organisationen, die zumeist bei der Umsetzung von Best-Practice-Maßnahmen mitgewirkt haben (z.B. 622 BP1, 622 BP2).

³⁸ Aktuelle Bezeichnungen: BM für Wirtschaft, Familie und Jugend und BM für Wissenschaft und Forschung

Umfang

Die Handlungsfelder unterscheiden sich hinsichtlich der Verteilung von Maßnahmen unterschiedlichen Umfangs nicht gravierend (Abbildung 14). Im Handlungsfeld „Gesundheit und Vitalität der Österreichischen Wälder“ (HF 2) findet sich allerdings keine Maßnahmen von großem Umfang. So wie in den Handlungsfelder „Biologische Vielfalt“ (HF 4) und „Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte“ (HF 5) überwiegen spezifische Aktivitäten (rund 50% spezifische Aktivitäten). Die größten Anteile „großer“ Maßnahmen werden in den Themenbereichen „Produktivität und wirtschaftliche Aspekte“ (HF 3) sowie „biologische Vielfalt“ (HF 4) verzeichnet.

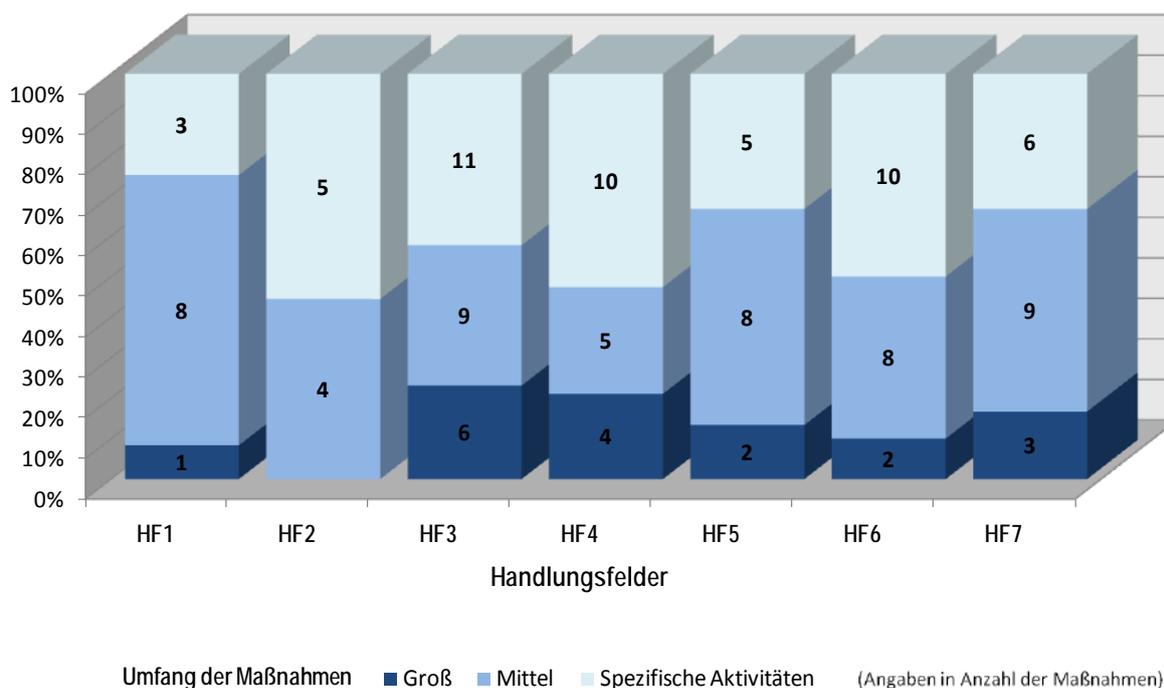


Abbildung 14: Umfang der Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Grundgesamtheit: 119 Maßnahmen (Maßnahme Q1 wurde keinem HF zugeordnet; Umfang einer Maßnahme nicht feststellbar)

Legende: HF 1: Klimaschutz, HF 2: Gesundheit/Vitalität, HF 3: Produktivität/Wirtschaft, HF 4: Biologische Vielfalt, HF 5: Schutzfunktionen, HF 6: Gesellschaftliche /Volkswirtschaftliche Aspekte, HF 7: Int. Verantwortung für SFM

Umsetzungsgrad

Die Verteilung der Maßnahmen nach dem Grad ihrer Umsetzung ist in den sieben Handlungsfeldern durchaus unterschiedlich (Abbildung 15). Auffallend ist, dass vor allem im Handlungsfeld „Biologische Vielfalt in Österreichs Wäldern“ (HF 4) aber auch zur „Gesundheit und Vitalität der Österreichischen Wälder“ (HF 2) verhältnismäßig viele Maßnahmen erst in Vorbereitung und noch offen sind. Im Handlungsfeld 2 ist gar nur eine von insgesamt zehn Maßnahmen (schon) in Umsetzung begriffen.³⁹ Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte“ (HF 6) halten sich bereits offene und in Vorbereitung befindliche Maßnahmen einerseits und bereits umgesetzte bzw. in Umsetzung befindliche Maßnahmen andererseits die Waage. Am anderen Ende der Skala steht das Handlungsfeld „Schutzfunktionen der Österreichischen Wälder“ (HF 5): 12 von 15 Maßnahmen sind bereits umgesetzt (9) oder wurden bereits in Angriff genommen (3). Auch in den restlichen Handlungsfeldern überwiegt der Anteil der Maßnahmen, die bereits abgeschlossen oder in Umsetzung sind.

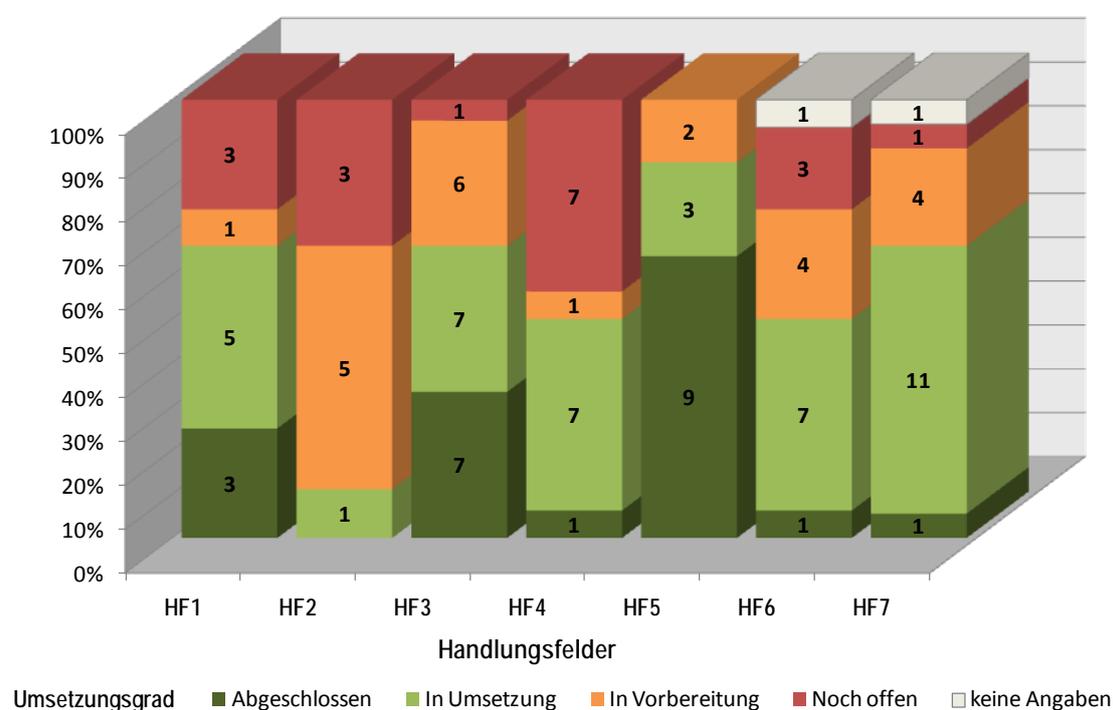


Abbildung 15: Umsetzungsgrad der Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Grundgesamtheit: 106 Maßnahmen (1 Maßnahme – Q1 – ist keinem HF zugeordnet; ohne BP-Maßnahmen)
 Legende: HF 1: Klimaschutz, HF 2: Gesundheit/Vitalität, HF 3: Produktivität/Wirtschaft, HF 4: Biologische Vielfalt, HF 5: Schutzfunktionen, HF 6: Gesellschaftliche /Volkswirtschaftliche Aspekte, HF 7: Int. Verantwortung für SFM

³⁹ Dies kann auch damit erklärt werden, dass diese Handlungsfelder bislang nicht gesondert in den jährlich stattfindenden Waldforen behandelt wurden, womit bereits vollzogene Umsetzungsschritte zu einigen Maßnahmen nicht Eingang in das AP gefunden haben.

3.2.2 Die Handlungsfelder im Vergleich: Diskussion und Empfehlungen

Diskussion

Zusammenfassend sind folgende Unterschiede zwischen den Maßnahmenkatalogen der sieben Handlungsfelder festzuhalten (Tabelle 3):

Anzahl	
Viele	Wenige
<ul style="list-style-type: none"> Produktivität und wirtschaftliche Aspekte (HF 3) 	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zum Klimaschutz (HF 1) Gesundheit und Vitalität der Wälder (HF 2)
Operationalität	
Hoch	Gering
<ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktionen der Wälder (HF5) Internationale Verantwortung (HF 7) 	<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt (HF 4))
Maßnahmentyp	
In der Regel überwiegen „Information/Kommunikation“, zu „biologischer Vielfalt (HF 4) und „Gesellschaftliche & volkswirtschaftliche Aspekte (HF 6)“ überwiegend „Förderung/Abgeltung“ sowie „Planerische Maßnahmen“	
Trägerorganisationen	
Aktivste Trägerorganisationen: BMLFUW (vor allem Forstsektion), Waldeigentümergeverbeände und sonstige Verbände der Forstwirtschaft“ sowie Forschungs- und Ausbildungsorganisationen	
Umfang	
Groß	Klein
<ul style="list-style-type: none"> Produktivität und wirtschaftliche Aspekte (HF 3) 	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheit und Vitalität der Wälder (HF 2)
Umsetzungsgrad	
Hoch	Niedrig
<ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktionen der Wälder (HF 5) 	<ul style="list-style-type: none"> Biolog. Vielfalt (HF 4) Gesundheit und Vitalität der Wälder (HF 2)

Tabelle 3: Handlungsfelder im Vergleich - Zusammenfassung der Unterschiede

Der Vergleich der Maßnahmenkataloge hat somit gezeigt:

- Im Handlungsfeld „Gesundheit und Vitalität der Wälder“ (HF2) finden sich vergleichsweise wenige Maßnahmen, viele darunter sind „spezifische Aktivitäten“ und fast alle harren noch der Umsetzung.
- Zu „Produktivität und wirtschaftliche Aspekte“ (HF 3) nennt das Arbeitsprogramm hingegen vergleichsweise viele Maßnahmen, darunter vergleichsweise viele Maßnahmen mit großem Umfang.
- Zum Erhalt der biologischen Vielfalt (HF 4) führt das AP viele Maßnahmen an, überwiegend Maßnahmen zur Förderung oder Abgeltung von Leistungen zum Schutz der Biodiversität. Der Maßnahmenkatalog des Handlungsfeldes zeichnet sich allerdings insgesamt durch geringe

- Operationalität und einen vergleichsweise großen Anteil von Maßnahmen aus, die noch nicht umgesetzt sind.⁴⁰
- Der Maßnahmenkatalog zu „Schutzfunktionen der Wälder“ (HF 5) zeichnet sich insgesamt durch die mit Abstand höchste Operationalität und den höchsten Umsetzungsgrad aus. Neun der 14 Maßnahmen sind bereits abgeschlossen, drei in Umsetzung begriffen, zwei in Vorbereitung.

Empfehlungen

Ausgehend von der Annahme, dass der ÖWAD ein über die sieben Handlungsfelder ausgewogenes Arbeitsprogramm anstrebt, hat die vergleichende Evaluierung im Wesentlichen Defizite in den Themenbereichen „Gesundheit und Vitalität der Österreichischen Wälder“ (HF 2) und „Biologische Vielfalt der Österreichischen Wälder“ (HF 4) aufgezeigt. Unter obiger Prämisse sollten bei der Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms diese beiden Handlungsfelder prioritär behandelt werden. In HF 2 gilt es vor allem die Umsetzung voranzutreiben. In HF 4 sollten bislang unklar spezifizierte Maßnahmen konkretisiert und insgesamt die Umsetzung von Maßnahmen verstärkt vorangetrieben werden.

3.3 Maßnahmen zur Umsetzung von Prinzipien, Zielen und Maßnahmenbündel

3.3.1 Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel

Vor dem Hintergrund der sieben Handlungsfelder wurden im Rahmen des Walddialogs 28 Prinzipien nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie 52 Ziele und 66 Maßnahmenbündel erarbeitet. Diese Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel sind im Waldprogramm festgehalten und jeweils eindeutig einem Handlungsfeld zugeordnet (BMLFUW 2006).⁴¹ Allerdings werden im Waldprogramm weder Ziele bestimmten Prinzipien noch Maßnahmenbündel bestimmten Zielen zugeordnet.

Diese Zuordnung erfolgte zum Teil im AP, das Gegenstand der vorliegenden Evaluierung ist: Das AP führt Maßnahmenbündel an, die Zielen des Waldprogramms zugeordnet sind. Den Maßnahmenbündeln sind wiederum Maßnahmen untergeordnet. Damit wird insgesamt die Hierarchie der Zuordnung von der Ebene der Maßnahmen bis zur Ebene der Prinzipien des Walddialogs hergestellt. Allerdings werden in keinem Dokument des Walddialogs Maßnahmen eindeutig Prinzipien zugeordnet. Vielmehr sind Maßnahmen als Operationalisierung der Maßnahmenbündel zu verstehen, die ihrerseits mehreren Zielen dienen können, welche wiederum jeweils der Umsetzung einer Mehrzahl von Prinzipien verpflichtet sein

⁴⁰ Wie in Kapitel 2.3.1 zur Operationalität der Maßnahmen dargelegt, wurden Maßnahmen teils erst in den Waldforen nach 2005 konkretisiert. Eine Reihe von Maßnahmen wurde in diesen Foren allerdings bis dato nicht präsentiert und weiter entwickelt. Vor allem aus den Handlungsfeldern „Gesundheit und Vitalität der Wälder“ (HF 2), „Biologische Vielfalt“ (HF4) und „Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte“ (HF 6) wurde bis dato vergleichsweise wenig in den Waldforen berichtet: Aus HF 1 wurde über 4 von 12 Maßnahmen berichtet, aus HF 2 über 1 von 9 Maßnahmen, aus HF 3 über 13 von 26 Maßnahmen, aus HF 4 über 3 von 20 Maßnahmen, aus HF 5 über 10 von 15 Maßnahmen, aus HF 6 über 4 von 20 Maßnahmen und aus HF 7 über 7 von 18 Maßnahmen.

⁴¹ Sowohl zu Prinzipien als auch zu Zielen und Maßnahmenbündeln finden sich im Waldprogramm Formulierungen unterschiedlicher Abstraktions- bzw. Aggregationsstufen, so dass einige Ziele ebenso gut als Prinzipien angesehen werden könnten und umgekehrt sowie Maßnahmenbündel als Ziele gelten könnten und umgekehrt. Insgesamt nimmt i.d.R. allerdings der Grad der Konkretheit von Prinzipien über Ziele zu Maßnahmenbündel zu, so dass Maßnahmenbündel konkretere Handlungsanleitungen zur Zielerreichung geben.

können. Für die Evaluierung musste daher die Zuordnung von Maßnahmen zu Prinzipien des ÖWAD durch die Evaluatoren vorgenommen werden. Sie wurde seitens des Auftraggebers validiert.

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich die Maßnahmen des AP in ausgewogener Weise auf die Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel des Waldprogramms verteilen.⁴² Die Qualität des Katalogs von Prinzipien, Zielen und Maßnahmenbündel des Waldprogramms ist nicht Gegenstand des Evaluierungsauftrages.

Die sachgerechte Interpretation der folgenden Ergebnisse ist nur vor dem Hintergrund der Genese des „lebenden Dokuments“ AP möglich: Im Rahmen des Walddialogs wurden im Herbst 2005 insgesamt 66 Maßnahmenbündel entwickelt, die in weiterer Folge Ausgangspunkt der Maßnahmenformulierung sein sollten. Vor der Maßnahmenformulierung wurden die Maßnahmenbündel per Umfrage durch die TeilnehmerInnen des ÖWAD nach Dringlichkeit gereiht. 26 Bündel wurden zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. Die erste Fassung des Arbeitsprogramms von November 2005 umfasste 84 Maßnahmen zu diesen 26 Maßnahmenbündeln. Seither wurden weitere Maßnahmen in das AP aufgenommen. Das AP von November 2008 umfasst 121 Maßnahmen zu insgesamt 37 Maßnahmenbündel (inkl. 14 BP-Maßnahmen). Das bedeutet, dass 11 der derzeit im AP geführten Maßnahmenbündel erst nach der Erstfassung des AP durch die Aufnahme neuer Maßnahmen in das AP Eingang gefunden haben und 29 Maßnahmenbündel des Waldprogramms bis dato nicht Gegenstand des AP sind.

Aufgrund dieser Entwicklung des AP kann nicht mit einer gleichmäßigen Verteilung der Maßnahmen über die derzeit 37 Maßnahmenbündel gerechnet werden. Ebenso wenig kann mit einer ausgewogenen Verteilung der Maßnahmen über Ziele gerechnet werden, da Ziele des ÖWAD teils eng mit bestimmten Maßnahmenbündeln verbunden sind.

Darüber hinaus sind bei der Interpretation der Ergebnisse folgende, teils aus dem Evaluierungsauftrag, teils aus dem Evaluierungsgegenstand resultierende Einschränkungen zu berücksichtigen:

- Aufgrund thematischer Überschneidungen können die meisten Maßnahmen zur Erreichung mehrerer Ziele und zur Umsetzung mehrerer Prinzipien beitragen, teils auch zu Zielen und Prinzipien mehrerer Handlungsfelder. Die Gesamtsummen zugeordneter Maßnahmen entsprechen daher nicht der Zahl der Maßnahmen des Arbeitsprogramms.⁴³
- Die teils sehr unterschiedlich umfassenden Formulierungen von Prinzipien, Zielen und Maßnahmenbündeln schränken die Aussagekraft ihrer rein zahlenmäßigen „Abdeckung“ durch Maßnahmen stark ein.
- Einigen Maßnahmen sind im AP Zielen zugeordnet, die mit dem Inhalt der Maßnahmen nicht oder nicht eindeutig übereinstimmen. Andererseits wird vereinzelt der Bezug zu inhaltlich treffenden(deren) Zielen nicht hergestellt. Auch diese Mängel der Konsistenz des AP schränken die Aussagekraft der folgenden Analysen im Detail ein.⁴⁴
- Prinzipien und Ziele des Waldprogramms implizieren nicht per se Handlungsbedarf. Es ist durchaus denkbar, dass von den TeilnehmerInnen des ÖWAD das bestehende walddpolitische Instrumentarium als ausreichend angesehen wurde, um bestimmte Prinzipien umzusetzen und Ziele des Waldprogramms zu erreichen.⁴⁵

⁴² Listen der Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel des Waldprogramms wurden zur besseren Lesbarkeit in den Anhang aufgenommen (siehe Anhang C).

⁴³ Maßnahmen wurden teils nur einem aber bis zu fünf Prinzipien und einem bis maximal sieben Zielen zugeordnet (durchschnittlich zwei Prinzipien und drei Zielen).

⁴⁴ EM 211.2 wird den Zielen Z9 und Z12 zugeordnet, während Z4 zutreffender erscheint. EM 742.1 und EM 742.2 werden Z49 bis Z51 zugeordnet, während Z50 thematisch zutreffender erscheint.

⁴⁵ Die Analyse des AP mit Bezug auf walddpolitischen Handlungsbedarf war nicht Gegenstand des Evaluierungsauftrages.

3.3.2 Maßnahmen als Umsetzung der Prinzipien

Den 28 Prinzipien des Waldprogramms sind in sehr unterschiedlicher Zahl Maßnahmen des AP zuzuordnen. Die sehr ungleichmäßige Umsetzung von Prinzipien des Walddialogs durch Maßnahmen des Arbeitsprogramms kann zum Teil mit sehr unterschiedlich umfassend formulierten Prinzipien erklärt werden. So wurden zwei vergleichsweise „eng“ definierte Prinzipien, wie dem Prinzip 18 „Nachhaltige Nutzung und Sicherung der Trinkwasserressourcen“ und Prinzip 19 „Sicherung und Ausweitung der Filterwirkungen des Waldes“, keine Maßnahmen zugeordnet, während dem vergleichsweise umfassend definierten Prinzip 9 „Nachhaltige Versorgung der Wirtschaft mit Produkten und Leistungen des Waldes“ 29 Maßnahmen zuzuordnen sind.⁴⁶

Die Analyse zeigt auch einige Unterschiede zwischen den Handlungsfeldern auf: In den Handlungsfeldern 1 bis 3 sowie den Handlungsfeldern 6 und 7 ist die Verteilung der Maßnahmen auf die Prinzipien der Handlungsfelder unausgewogen. Einzelne Prinzipien werden deutlich mehr, manche weniger oder kaum adressiert. Die Prinzipien des Handlungsfeldes 4 werden hingegen in ausgewogener Weise durch Maßnahmen „bedient“. Wie gerade oben erwähnt, ist den Prinzipien 18 und 19 im Handlungsfeld 5 keine Maßnahme zugeordnet.

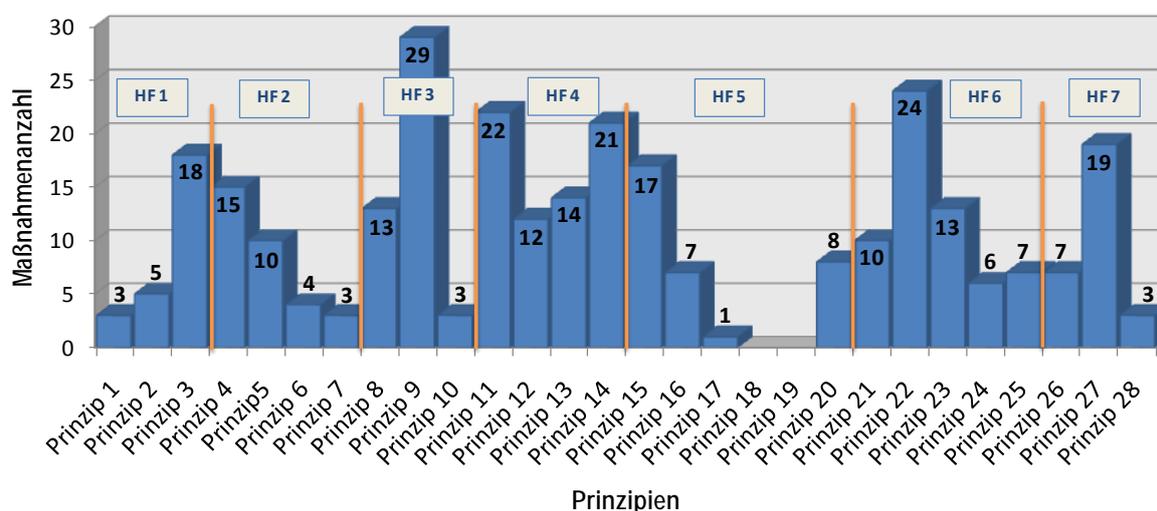


Abbildung 16: Zuordnung der Maßnahmen zu Prinzipien des ÖWAD
Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Mehrfachzuordnungen, Q1 keinem Prinzip zugeordnet)

⁴⁶ Weitere Beispiele für Prinzipien, welchen wenige Maßnahmen zugeordnet wurden, sind die Prinzipien 6 und 28 (Mittel- bis langfristige Verbesserung degradierter Waldböden in einen Zustand, der festzulegenden Umweltqualitätszielen entspricht; Weiterentwicklung und entsprechende Umsetzung des Konzepts des ökosystemaren Ansatzes im Wald). Beispiele für Prinzipien mit vielen zugeordneten Maßnahmen sind die Prinzipien 11 und 22 (Erhaltung und Schutz, erforderlichenfalls Verbesserung bzw. Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Wälder auf der genetischen, Arten-, Ökosystem- und Landschafts-Ebene; Optimierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie der Holzbe- und verarbeitung als wichtige Bestandteile der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im ländlichen Raum).

3.3.3 Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Mit Ausnahme von vier Zielen (Ziel 10, 21, 36 und 52) umfasst das Arbeitsprogramm zu jedem Ziel des Waldprogramms jeweils mindestens eine Maßnahme.⁴⁷ Die 52 im Waldprogramm definierten Ziele finden aber in unterschiedlichem Maße Entsprechung in Maßnahmen des AP (Abbildung 17). Die Zahl der Maßnahmen pro Ziel variiert sehr (Abbildung 17).

Dies kann – zumindest teilweise – mit unterschiedlich umfassenden Zielformulierungen erklärt werden: Teils werden sehr allgemeine forstpolitische Zielsetzungen mit großem Interpretationsspielraum definiert, teils vergleichsweise spezifische Ziele vorgeben. So wird etwa das Ziel „*verstärkte Nutzung des erneuerbaren Rohstoffes Holz sowie bestmögliche Substitution fossiler Stoffe*“ (Ziel 1) von 29 Maßnahmen adressiert, während keine einzige Maßnahme zur „*Entwicklung und Implementierung eines nationalen Monitoringprogramms für die biologische Vielfalt*“ (Ziel 21) formuliert wurde.

⁴⁷ Im Arbeitsprogramm 11/2008 wurden den Querschnittsmaßnahmen (Q) keine Ziele zugeordnet.

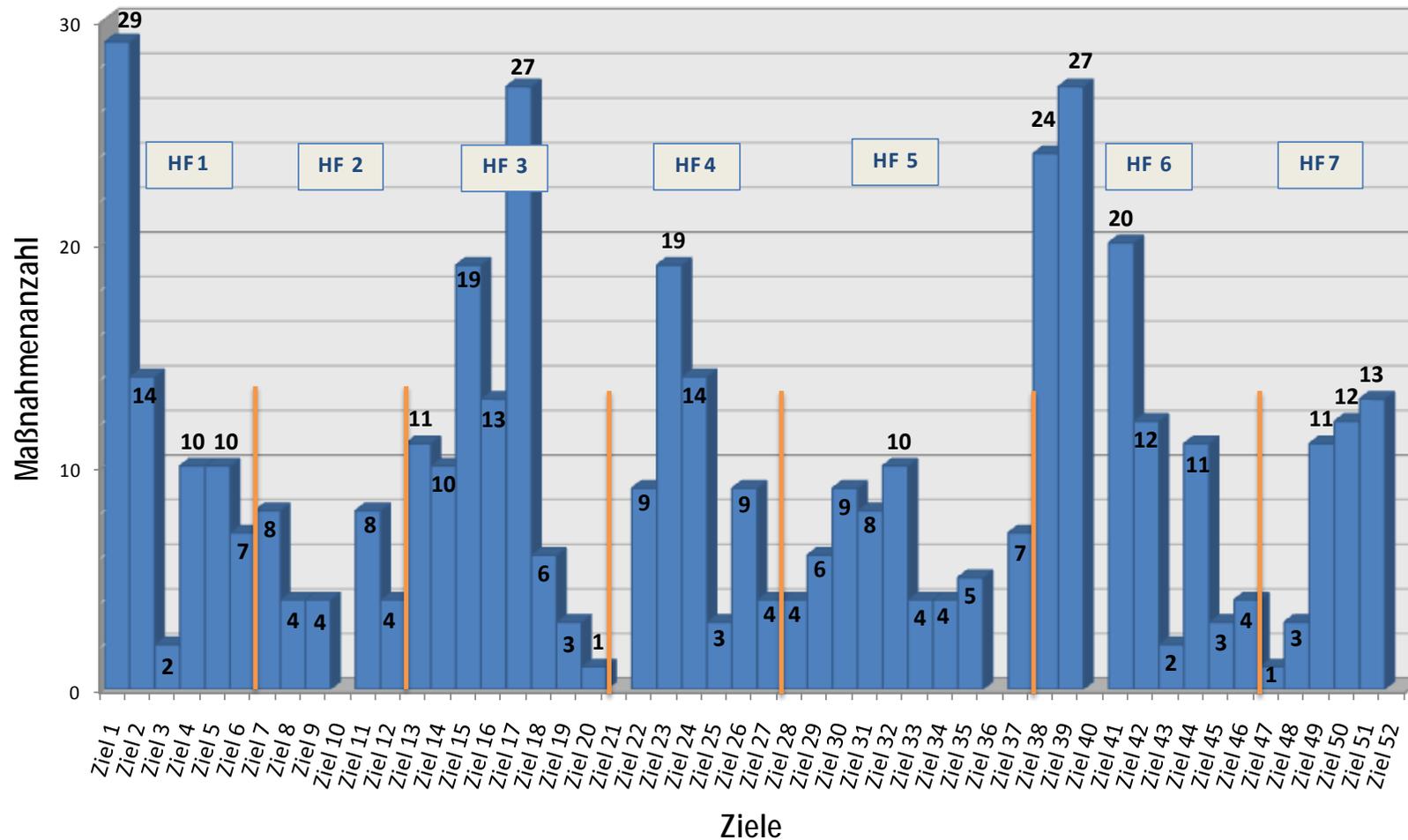


Abbildung 17: Zuordnung der Maßnahmen zu Zielen des ÖWAD
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Mehrfachzuordnungen, Q1 keinem Ziel zugeordnet)

Die Anzahl der Maßnahmen, die auf einzelne Ziele entfallen, variiert zwischen den Handlungsfeldern schon allein deshalb, weil sich die Handlungsfelder hinsichtlich der Anzahl von Maßnahmen deutlich unterscheiden (s.o.), während die Anzahl der Ziele ähnlich ist. Durch die im Arbeitsprogramm teilweise vorgenommene Zuordnung von Maßnahmen zu Zielen mehrerer Handlungsfelder wird das Ungleichgewicht noch verstärkt. Während beispielsweise im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte der Österreichischen Wälder“ (HF 6) 103 Maßnahmen zur Erreichung von 9 Zielen dienen sollen, werden für das Handlungsfeld „Gesundheit und Vitalität der Österreichischen Wälder“ (HF2) nur 28 Maßnahmen zur Erreichung von 6 Zielen genannt. Abbildung 18 zeigt, das im Vergleich teils sehr unterschiedliche Verhältnis zwischen der Anzahl von Zielen und Maßnahmen.

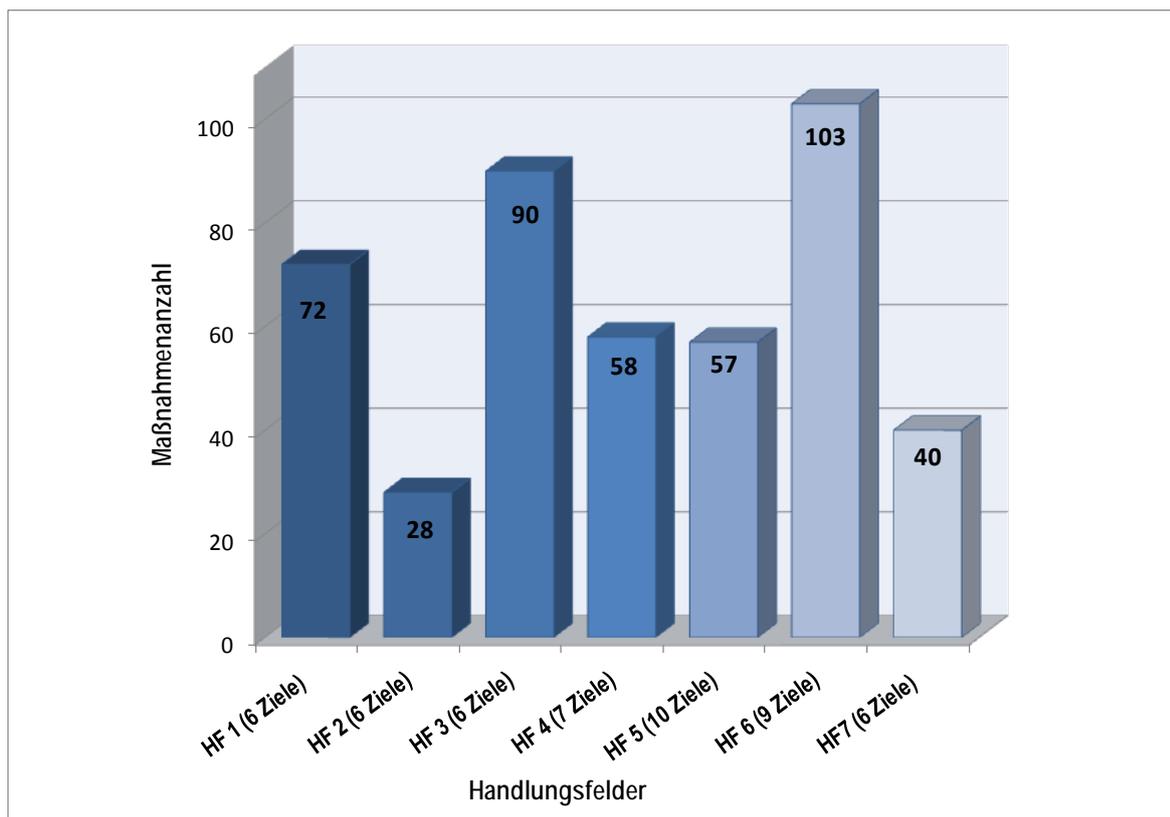


Abbildung 18: Verhältnis zwischen Anzahl von Zielen und Maßnahmen nach Handlungsfeld
Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Mehrfachzuordnungen, Q1 keinem Ziele zugeordnet)

Die insgesamt sehr unterschiedliche Verteilung von Maßnahmen auf Ziele ist auch innerhalb der Handlungsfelder festzustellen. In allen Handlungsfeldern finden sich Ziele, auf die sich relativ viele Maßnahmen beziehen aber ebenso solche, zu denen kaum oder gar keine Maßnahmen angeführt sind.

In fünf Handlungsfeldern wurde jeweils ein Ziel definiert, zu dem bislang keine Maßnahme vorliegt (HF 2: Ziel 10, HF 4: Ziel 21, HF 5: Ziel 36, HF 6: Ziel 40, HF 7: Ziel 52). Die Erklärung findet sich wiederum in der Genese des AP: Tabelle 4 zeigt, dass Ziele, welchen weniger als 2 Maßnahmen zugeordnet wurden, ihrerseits größtenteils Maßnahmenbündeln zugeordnet sind, die weder von AP 2005 noch von AP 11/2008 behandelt werden.

Ziele	Weder in AP 2005 noch in AP 2008	In AP 2005	Erst in AP 2008
Z 10	MB 2.2.1		
Z 20	MB 3.1.3, MB 3.1.4		MB 3.1.5
Z 21	MB 4.1.1		
Z 36	MB 5.4.1		
Z 40	MB 3.1.3		
Z 47	MB 4.1.8	MB 7.2.1	
Z 52	MB 4.1.8		

Tabelle 4: Zuordnung von Maßnahmenbündeln zu Zielen mit weniger als zwei Maßnahmen

Quelle: BMLFUW 2005b

3.3.4 Zuordnung von Maßnahmen zu Maßnahmenbündel

Auch die Zahl von Maßnahmen zu den einzelnen der 37 Maßnahmenbündel, die derzeit im Arbeitsprogramm geführt werden, variiert stark (Abbildung 19). Manche werden von vielen Maßnahmen abgedeckt (z.B. MB 3.1.5 durch 21 Maßnahmen), andere von sehr wenigen. Zu neun der 37 Maßnahmenbündel führt das Arbeitsprogramm nur jeweils eine Maßnahme an.

Die unterschiedliche Zahl von Maßnahmen zur Umsetzung von Maßnahmenbündeln, liegt – ähnlich wie bei der Umsetzung von Prinzipien und Zielen – mit einiger Wahrscheinlichkeit auch an thematisch unterschiedlich umfassend formulierten Maßnahmenbündeln. So finden sich beispielsweise zu Maßnahmenbündel 3.1.6 („Sicherung und Steigerung der Holzproduktion und –versorgung“) 21 Maßnahmen, während zum thematisch engeren Bündel 2.1.2 („Evaluierung bestehender Messnetze hinsichtlich des Waldbezuges und gegebenenfalls Adaptierungen“) nur 1 Maßnahme angeführt wird.

Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel ausgeführt, ist ebenso zu berücksichtigen, dass 11 der 37 Maßnahmenbündel zur Zeit der Erstfassung des AP noch nicht behandelt wurden.⁴⁸ Nachdem die intensive Diskussions- und Formulierungsphase bis zum Beschluss des Waldprogramms und der Verabschiedung des ersten Arbeitsprogramms beendet war, wurden im Rahmen der Waldforen immer wieder einzelne, neue Maßnahmen eingebracht (insgesamt rund 30 Maßnahmen). Erst damit fanden elf weitere Maßnahmenbündel Eingang ins Arbeitsprogramm. Es liegt auf der Hand, dass zu diesen Maßnahmenbündeln i.d.R. weniger Maßnahmen vorliegen. Konkret trifft das für 10 dieser 11 Maßnahmenbündel zu.⁴⁹

Allerdings werden auch zu fünf Maßnahmenbündel der Erstfassung des AP weniger als drei Maßnahmen im AP 11/2008 geführt.⁵⁰ In diesen Fällen handelt es sich auch um thematisch eher eng gefasste Maßnahmenbündel (z.B. MB 1.1.3 – Entwicklung adäquater Adaptionstrategien für Waldbestände, MB 2.2.1 - Forcierung von Standortstypisierungen und –kartierungen sowie von österreich-

⁴⁸ Und zwar: MB 3.1.1, MB 3.1.5, MB 3.3.5, MB 4.1.5, MB 4.1.7, MB 4.1.10, MB 5.2.1, MB 5.3.1, MB 6.2.2, MB 6.3.1 und MB 7.3.1

⁴⁹ Die eine Ausnahme ist MB 7.3.1, das sich allerdings hinsichtlich der Ziele weitgehend mit MB 7.4.2 deckt, das bereits in der Erstversion des AP behandelt wurde. Konsequenter Weise wurden alle Maßnahmen zu MB 7.4.2 im späteren Verlauf auch MB 7.3.1 zugeordnet.

⁵⁰ Und zwar zu MB 1.1.3, MB 2.1.2, MB 3.3.4, MB 7.2.1 und MB7.5.1

weiten Bodenzustandsinventuren mit einem einzigen Monitoringsystem: nach anerkannten Methoden im internationalen Kontext). Eine mögliche Erklärung der wenigen Maßnahmen zu diesen Maßnahmenbündel findet sich wieder in der Genese des AP: Im Rahmen der Dringlichkeitsreihung 2005 fiel die ursprüngliche Wahl der TeilnehmerInnen des ÖWAD auf keines dieser Maßnahmenbündel, sie waren nicht unter den drei Bündel höchster Priorität pro Handlungsfeld, wurden aber aufgrund praktischer Überlegungen bzw. thematischer Überschneidungen mit anderen Bündel dennoch behandelt.

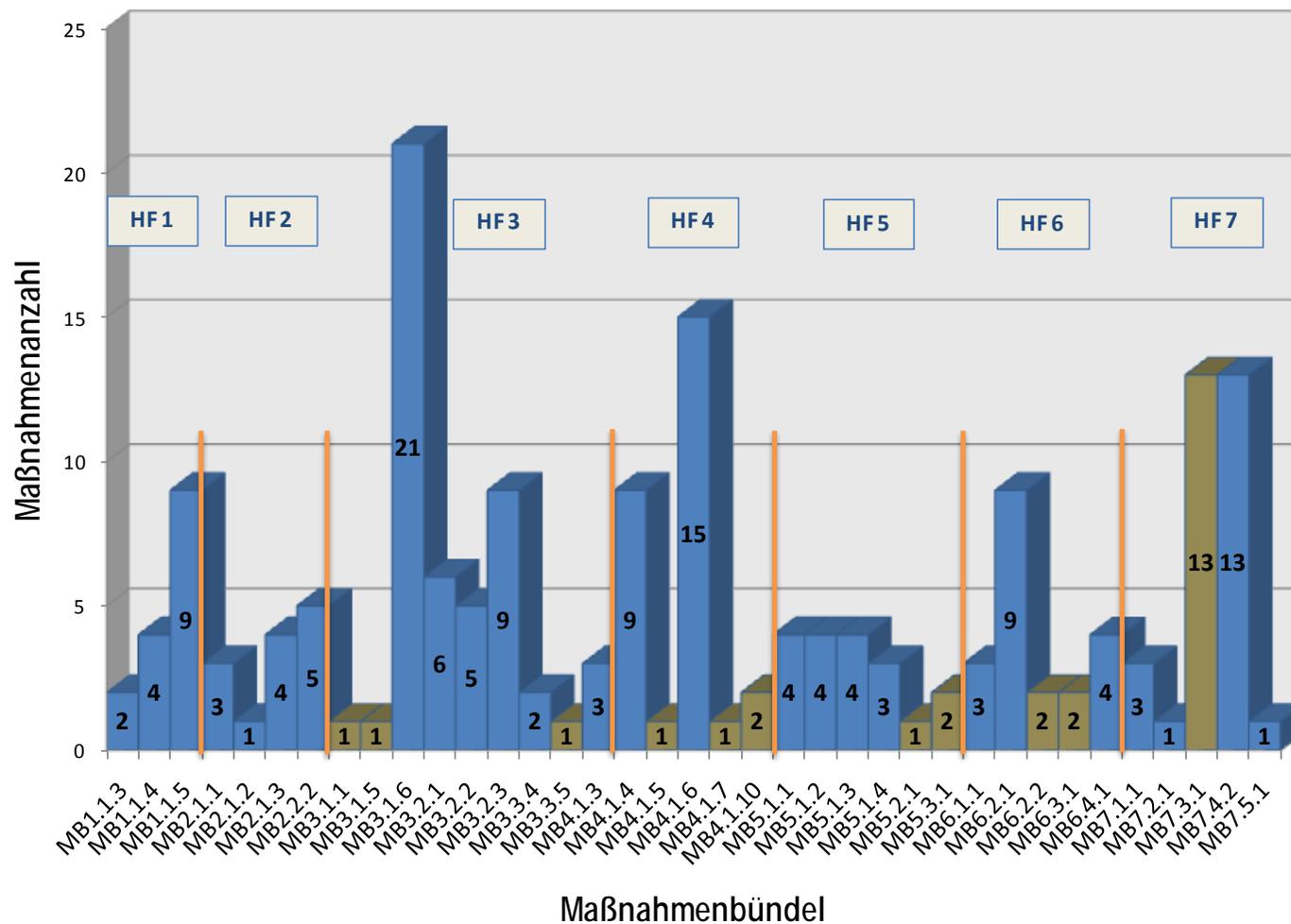


Abbildung 19: Zuordnung der Maßnahmen zu Maßnahmenbündel des ÖWAD
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen und 37 MB des AP 11/2008 (Q1 nicht zugeordnet, Mehrfachnennungen, MB in Ocker markiert: nicht in AP 2005 behandelt)

3.3.5 Diskussion und Empfehlungen

Diskussion

Das Österreichische Waldprogramm sowie das AP sind Ergebnisse eines mehrjährigen Diskussionsprozesses, der sich bis dato schrittweise und mit einigen Wendungen entwickelt hat. So wurde die inhaltliche Arbeit über weite Strecken in drei Modulen organisiert, während letztendlich sieben Handlungsfelder die Struktur des Waldprogramms und des AP prägen. Auch stand etwa einige Zeit in Diskussion, ob tatsächlich operationale Maßnahmen entwickelt werden, oder ob man sich mit der Formulierung von handlungsnahen Maßnahmenbündeln begnügen soll.

Die Entwicklung des ÖWAD hat sich naturgemäß in den strukturgebenden Kategorien des AP niedergeschlagen: Die Konkretisierung von Vorhaben zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung wird über Handlungsfelder, Prinzipien, Ziele, Maßnahmenbereiche, Maßnahmenbündel bis hin zu konkreten Maßnahmen vorgenommen. Diese 6-stufige Struktur ist zum Teil Ausdruck des Diskussionsverlaufes, erschwert es allerdings, die interne Konsistenz des AP sicherzustellen und das AP Dritten zu vermitteln.

Bei Verschneidung der Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel des Waldprogramms mit den Maßnahmen des AP wird die Interpretation der Ergebnisse durch die Natur des AP als „*lebendes Dokument*“ erschwert. 29 Maßnahmenbündel (und damit eine Reihe von Zielen und einzelne Prinzipien) des Waldprogramms sind bis dato nicht Gegenstand des AP, andere wurden erst im Laufe der Weiterentwicklung nach der Erstfassung des AP aufgenommen.

Die Zahl der Maßnahmen zu unterschiedlichen Prinzipien, Zielen oder Maßnahmenbündel variiert stark. Zu einzelnen Prinzipien und Zielen des Waldprogramms nennt das AP 11/2008 keine Maßnahmen, zu einigen vergleichsweise wenige. Allerdings schränkt der Umstand, dass Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel teilweise sehr unterschiedlich umfassend formuliert sind, die Aussagekraft des rein quantitativen Befunds ein. So stehen sehr allgemeine, walddpolitische Zielformulierungen auf einer Stufe mit vergleichsweise spezifischen Zielen. In einzelnen Fällen scheint die Zuordnung von Maßnahmen zu Zielen des Waldprogramms fragwürdig.

Empfehlungen

Für die Überarbeitung des Waldprogramms wird empfohlen, bei der Formulierung der Prinzipien und Ziele, allenfalls auch der Maßnahmenbereiche und Maßnahmenbündel (s.u.), jeweils einen möglichst einheitlichen Grad der Abstraktion anzustreben. Prinzipien sollten unterscheidbar umfassender formuliert werden als Ziele. Prinzipien und Ziele, für die das AP 2008 keine Maßnahmen nennt, sollten hinsichtlich ihrer Relevanz und Redundanz mit anderen Prinzipien oder Zielen überprüft werden.

Das AP ist in Summe durch sehr viele strukturgebende Ebenen geprägt, worunter die Übersichtlichkeit und interne Konsistenz leidet. Ein gangbarer Weg zur Vereinfachung der Struktur wäre, die Ebenen der Maßnahmenbereiche und –bündel zu streichen und stattdessen Maßnahmen unmittelbar von Zielen des Walddialoges abzuleiten. Grundsätzlich sollten sieben Handlungsfelder und diesen zugeordnete Ziele des Walddialoges zur schlüssigen Strukturierung des Maßnahmenkataloges ausreichen.

Die Maßnahmenbündel und –bereiche wurden im Walddialog partizipativ entwickelt. Über ihre weitere Behandlung bzw. Verwendung sollte daher auch in den Foren des ÖWAD beraten und entschieden werden. Dabei ist zu beachten, dass erst zu 26 (37) der 66 Maßnahmenbündel in breiter Diskussion Maßnahmen entwickelt wurden. Zu den bislang nicht behandelten Maßnahmenbündeln sollte geklärt werden, ob Sie in vorliegender Form nach wie vor relevant sind und Maßnahmen zu formulieren sind, oder ob sie umformuliert oder gestrichen werden sollen. In weiterer Folge könnte die Kategorie „Maßnahmenbündel“ fallen gelassen werden und Maßnahmen direkt von Zielen des Waldprogramms abgeleitet werden (s.o.).

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das AP (Version 11/2008) umfasst rund 120 Maßnahmen von unterschiedlichster Art und Umfang, die von einer beachtlichen Reihe verschiedener Akteure getragen werden (sollen). Mehr als 80% der Maßnahmenformulierungen sind hinsichtlich des Maßnahmeninhalts, der Verantwortlichkeiten, des Zeitplans und der Aufbringung notwendiger Ressourcen weitgehend konkret. Der Initiator und Organisator des Walddialogs, die Forstsektion des BMLFUW, tritt zwar eindeutig als Hauptakteur der Umsetzung des AP auf, aber die Analyse der Trägerorganisationen zeigt ein breites Spektrum weiterer Trägerorganisationen. Einige walddialogpolitisch relevante Gruppen sind allerdings nur in geringem Maße aktiv beteiligt (z.B. Tourismus, Jagd) oder gar nicht vertreten (z.B. Landwirtschaft, Raumplanung und Wasserwirtschaft). Auch wenn ihr Engagement im Sinne des intersektoralen Ansatzes des Walddialogs nicht im angestrebten Maße erreicht werden konnte, wirken einer Reihe wesentlicher Akteure an der Umsetzung des AP mit. Seit der Erstellung des Arbeitsprogramms im Herbst 2005 wurden dabei deutliche Fortschritte erzielt: ein Fünftel der Maßnahmen ist bereits umgesetzt, zwei Fünftel sind in Umsetzung begriffen.

Die erste Version des AP (11/2005) wurde mit dem Ziel formuliert, Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel des Waldprogramms möglichst ausgewogen mit Maßnahmen abzudecken (BMLFUW 2006). Die Maßnahmen der Erstfassung des AP wurden allerdings relativ rasch in den letzten Sitzungen der ersten, intensiven Phase des Walddialogs erstellt und in weiterer Folge in vier Waldforen ergänzt. Einige Defizite der ersten Fassung des AP sind heute noch zu erkennen.

Diese Defizite sind vor allem dann von Bedeutung, wenn das AP von den Prozessverantwortlichen und den TeilnehmerInnen des Walddialogs nicht „nur“ als interne Dokumentation des Fortschrittes der Umsetzung gesehen wird. Den Trägern von Strategieprozessen wird häufig entgegengehalten, dass der Formulierung von Prinzipien, Zielen und Vorhaben keine Umsetzung folgt, so dass letztlich kaum Effekte aufgezeigt werden können, die mit den Prozessen nachvollziehbar verknüpft sind. Auf Basis eines konsolidierten AP könnte gegenüber Dritten in Zukunft besser als bisher eine „Leistungsschau“ über die Effekte des Walddialogs geboten und Rechenschaft gelegt werden. Gleichzeitig sollte ein konsolidiertes und übersichtlicheres AP auch in der internen Kommunikation von Vorteil sein und damit helfen, das Engagement von WalddialogteilnehmerInnen zu stärken.

Zur Konsolidierung des AP sind aus Sicht der Evaluatoren folgende Defizite zu diskutieren und bereinigen:

Zum Arbeitsprogramm aus Gesamtsicht

Durch die Behebung von Defiziten vergleichsweise einfacher, struktureller Art zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und Konsistenz sowie zur Bereinigung von Redundanzen könnte das AP eine bessere Basis zur „Leistungsschau“ und Rechenschaftslegung bieten, als dies bislang der Fall ist. Einen mindestens ebenso wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Güte dieser Basis sehen die Evaluatoren allerdings auch in der Möglichkeit, zwischen Maßnahmen, die zur Gänze oder zum Teil ursächlich mit dem Walddialog verknüpft sind und anderen, die nachweislich ebenso ohne den Walddialog gesetzt worden wären, zu unterscheiden. Erst damit könnte gegenüber Dritten, beispielsweise gegenüber der breiten Öffentlichkeit, der Fachöffentlichkeit oder dem Rechnungshof der „Mehrwert“ des Walddialogs auf Maßnahmenebene schlüssiger dargestellt werden. Es ist dabei keineswegs per se auszuschließen, dass mit dem Einbringen bereits in Umsetzung befindlicher Maßnahmen kein Mehrwert durch den Walddialog dargestellt werden kann. Laufende Aktivitäten können durch die Behandlung im Walddialog neue Impulse erfahren, zusätzliche Trägerorganisation können gewonnen und sektorübergreifende Koordination kann vorangetrieben werden.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass das AP bislang primär als Instrument zur effektiven Umsetzung des Waldprogramms gesehen wird. Entscheidend ist aus dieser Sicht, dass die Maßnahmen des AP den Zielen des Waldprogramms dienen, im AP nachvollziehbar dargestellt sind, gleich ob sie im oder außerhalb des Walddialogs entstanden sind, und dass sie von den TeilnehmerInnen des Walddialogs für gut befunden und mitgetragen werden.

E1: *Das AP sollte zusätzlich zu den bisher für jede Maßnahmen vermerkten Kriterien auch den jeweils ursächlich durch den Walddialog gestifteten „Mehrwert“ festhalten.*

Das Österreichische Waldprogramm sowie das AP sind Ergebnisse eines mehrjährigen Diskussionsprozesses. Die schrittweise Entwicklung des ÖWAD bis hin zum Arbeitsprogramm 2005 hat zu einer vielstufigen **Struktur** der Verknüpfung konkreter „Maßnahmen“ mit „Maßnahmenbündeln“, „Maßnahmenbereichen“, „Zielen“, „Prinzipien“ und „Handlungsfeldern“ geführt, die gegenüber Dritten gegenüber kaum transparent darzustellen ist und zudem die Wahrung der Konsistenz des AP erschwert.

E2: *Es wird empfohlen, die Struktur des AP zu straffen. Ein gangbarer Weg zur Vereinfachung der Struktur und Verbesserung der Übersichtlichkeit und Konsistenz wäre, die Ebenen der Maßnahmenbereiche und –bündel zu streichen und zukünftig Maßnahmen unmittelbar von Zielen des Walddialoges abzuleiten. Sieben Handlungsfelder und die jeweils zugeordneten Ziele des Waldprogramms sollten für eine schlüssige und übersichtliche Strukturierung des AP ausreichen.*

Die Interpretation der Evaluationsergebnisse wird durch die Natur des AP als „living document“ erschwert. **29 Maßnahmenbündel** (und damit eine Reihe von Zielen und einzelne Prinzipien des ÖWAD) sind bis dato **nicht Gegenstand des AP**.

E3: *Über die weitere Behandlung bislang nicht behandelter Maßnahmenbündel sollte in Foren des ÖWAD entschieden werden (bislang wurden zu 37 der 66 Maßnahmenbündel Maßnahmen entwickelt).*

Die **Operationalität** des Arbeitsprogramms ist großteils gegeben. 85% der Maßnahmen sind operational oder weitgehend operational formuliert. Dennoch: Das Gesamtbild wird von einem Sechstel „unklar“ gehaltener Maßnahmen getrübt. Zu relativ vielen Maßnahmen fehlt nach wie vor Information über den Stand der Umsetzung. Teilweise wurden die Angaben seit der Erstfassung des Arbeitsprogramms aus dem Jahr 2005 nicht aktualisiert. Die Aktualisierung der Angaben im AP wird regelmäßig erst dann vorgenommen, wenn die jeweiligen Maßnahmen im Waldforum entsprechend behandelt wurden. Bei den bisherigen 4 Waldforen konnten nicht alle Maßnahmen behandelt werden.

E4: *Vergleichsweise wenige unklar formulierte Maßnahmen beeinträchtigen aus Gesamtsicht die Operationalität des Arbeitsprogramms. Es wird empfohlen, die betroffenen Maßnahmen zu konkretisieren. Das Arbeitsprogramm sollte danach ausschließlich „operationale“ oder zumindest „weitgehend operationale“ Maßnahmen umfassen. Im Sinne eines partizipativ angelegten Walddialoges scheint das Waldforum bzw. vom Waldforum eingerichtete Arbeitsgruppen der geeignete Ort zur Konkretisierung der Maßnahmen zu sein. Für unausgereifte Vorschläge könnte ein „Ideenspeicher“ geführt werden, etwa als Anhang zum Arbeitsprogramm.*

Im AP überwiegen eindeutig **Maßnahmentypen** sogenannter „weicher“ Instrumente (Information/Kommunikation, Kooperation, Lobbying, Engagement in internationalen Foren) gegenüber „härteren“ Instrumenten wie Ge- und Verboten aber auch finanziellen Anreizen (Förderung/Abgeltung). Insgesamt sind rund zwei Drittel der Maßnahmen als „weiche Instrumente“ einzustufen. Dieser Überhang ist mit der „Natur“ des Walddialoges zu erklären: Der Dialog- und Strategieprozess setzt in der Umsetzung vor allem auf das Engagement der TeilnehmerInnen, einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, und auf deren Kooperationen. Darüber hinaus muss die Umsetzung weitestgehend auf vorhandenen Ressourcen aufbauen.

E5: Unterschiedliche Maßnahmentypen sind nicht per se besser oder schlechter geeignet, bestimmte Ziele zu erreichen. Ihre Eignung ist nur vor dem Hintergrund der jeweils verfolgten Zielsetzung(en) und der jeweils geltenden Rahmenbedingungen zu beurteilen. Insgesamt fällt dennoch der geringe Anteil von Maßnahmen auf, die regulativen Instrumenten der Waldpolitik gewidmet sind. Aus Sicht der Evaluatoren ist durchaus vorstellbar, dass im ÖWAD vermehrt akkordierte Standpunkte und Anstöße zu regulativen und ökonomischen Instrumenten entwickelt werden. In einem ersten Schritt könnten Themen/Instrumente identifiziert werden, die sich hinsichtlich des Problemdrucks und Konsenspotentials dafür geeignet erscheinen.

Auf den ersten Blick fällt ins Auge, dass die Rolle der **Federführung zur Umsetzung** des Arbeitsprogramms mit Abstand am häufigsten von der Forstsektion des BMLFUW wahrgenommen wird, gefolgt von Waldeigentümerverbänden. Die „Hauptlast“ der Umsetzung fällt damit eindeutig Kernakteuren der traditionellen Forstwirtschaftspolitik zu. Andere Akteure, etwa andere Bundesministerien, Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Jagd- und Tourismusverbände, konnten offenbar kaum für ein aktives Engagement im Rahmen der Umsetzung gewonnen werden.

Mehr als die Hälfte der an der Erstellung des Waldprogramms beteiligten Organisationen ist nicht an der Maßnahmenumsetzung (mit-)verantwortlich beteiligt. Gemessen an der Zielsetzung des ÖWAD, das Netzwerk der an der Waldpolitik interessierten und aktiv beteiligten Akteure auszuweiten, weist die Evaluierung somit auf Defizite hin. Das Prinzip der sektorübergreifenden Zusammenarbeit wurde **auf Ebene des Arbeitsprogramms** bislang nur beschränkt umgesetzt.

Allerdings fanden gleichzeitig zu einer Reihe walddirelevanter Bereiche schon bisher thematisch fokussierten Workshops und Kooperationsgespräche statt, ohne dass diese Aktivitäten im AP explizit ausgeführt werden.

E6: Im Sinne eines breiten, sektorübergreifenden Engagements und einer möglichst breiten Teilhabe am ÖWAD ist zu überlegen, wie Akteure über den Kreis der forstwirtschaftsnahen Organisationen hinaus für die Umsetzung des AP gewonnen werden können. Schritte und Möglichkeiten zur verstärkten Einbindung, etwa anderer Ministerien, weiterer Sektionen des BMLFUW, von Umwelt-, Naturschutz-, Jagd- und Tourismusverbänden, könnten in speziellen, an konkrete Adressaten gerichtete und der Maßnahmenformulierung gewidmeten Veranstaltungen, wie sie auch bisher schon durchgeführt wurden, bis hin zur Dotierung von Maßnahmenentwicklung und -umsetzung gesehen werden.

Im AP dominieren spezifische Aktivitäten und Maßnahmen mittleren **Umfangs**. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Maßnahmen zur Information & Kommunikation. Ein vergleichsweise großer Teil der dieser „spezifischen Aktivitäten“ ist unklar definiert und noch nicht umgesetzt. Maßnahmen großen Umfangs zeichnen sich durch operationale Formulierung aus, sind vergleichsweise weit in der Umsetzung fortgeschritten und werden größtenteils von der Forstsektion des BMLFUW getragen. Nur wenige Maßnahmen wurden für ein spezifisches Bundesland, regionale Vorhaben oder lokale Projekte entwickelt.

E7: *Ob die Verteilung von teils sehr spezifischen Aktivitäten über Maßnahmen mittleren Umfanges bis hin zu langfristigen, ressourcenintensiven Maßnahmen mit großer räumlicher Einsatzbreite den Zielen des ÖWAD entspricht, ist im ÖWAD bzw. der ÖWAD-Koordinationsgruppe zu diskutieren.*

Der hohe Anteil „spezifischer Aktivitäten“ legt darüber hinaus die Diskussion über die Notwendigkeit zur Konsolidierung des Maßnahmenkatalogs nahe: Sehr spezifische, inhaltlich „verwandte“ Maßnahmen könnten teils zu größeren Einheiten zusammen geführt werden. Dies könnte sowohl die in vielen Fällen ausständige Umsetzung voranbringen (Zusammenführen von Ressourcen) aber auch die Darstellung des AP gegenüber Dritten erleichtern. Darüber hinaus könnte mit einer solchen Konsolidierung die Konsistenz des AP gehoben werden, in dem bislang sehr spezifische Aktivitäten vergleichsweise umfassenden, langfristigen und ressourcenintensiven Maßnahmen gegenüber stehen.

Der **Umsetzungsgrad** der Maßnahmen des AP zeugt insgesamt von deutlichen Fortschritten seit der Erstfassung des Arbeitsprogramms im November 2005: über die Hälfte der Maßnahmen ist bereits abgeschlossen oder in Umsetzung begriffen. Andererseits harren drei Jahre nach Erstfassung des Programmes 40% der Maßnahmen noch der Implementation.

E8: *Im Waldforum bzw. in Arbeitsgruppen, sollten die bis dato nicht in Umsetzung befindlichen Maßnahmen diskutiert werden, um zu entscheiden, ob diese in Angriff genommen, umformuliert (konkretisiert) oder allenfalls aus dem Arbeitsprogramm gestrichen werden.*

Handlungsfelder im Vergleich

Im Vergleich der Handlungsfelder zeigen sich folgende Defizite: Zum Handlungsfeld „Gesundheit und Vitalität der österreichischen Wälder“ (**HF2**) liegen vergleichsweise wenige Maßnahmen vor; darunter ein hoher Anteil „spezifischer Aktivitäten“. Fast alle Maßnahmen in HF 2 harren noch der Umsetzung.

Zum Handlungsfeld „Biologische Vielfalt in Österreichs Wäldern“ (**HF 4**) liegen hingegen viele Maßnahmen vor, überwiegend zu Förderungs- und Abgeltungsinstrumenten. Der Maßnahmenkatalog von HF 4 zeichnet sich allerdings durch geringe Operationalität und einen vergleichsweise großen Anteil von Maßnahmen aus, die noch nicht umgesetzt wurden.

E9: *Vor dem Hintergrund der Annahme, dass ein über die Handlungsfelder ausgewogenes Arbeitsprogramm angestrebt wird, weisen die Ergebnisse auf Defizite in den Themenbereichen „Gesundheit und Vitalität der Österreichischen Wälder“ (HF 2) und „Biologische Vielfalt der Österreichischen Wälder“ (HF 4) hin. Bei der Weiterentwicklung des AP sollten diese beiden Handlungsfelder prioritär behandelt werden. In HF 2 gilt es vor allem, die Umsetzung voranzutreiben. In HF 4 sollten unklar spezifizierte Maßnahmen konkretisiert und die Umsetzung offener Maßnahmen vorangetrieben werden.⁵¹*

⁵¹ Für das „Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt“ 2010 ist seitens der ÖWAD-Koordinationsgruppe die forcierte Umsetzung des HF4 geplant.

Maßnahmen zur Umsetzung von Prinzipien, Zielen und Maßnahmenbündeln

Die Anzahl der Maßnahmen, die sich im AP zur Umsetzung der verschiedenen Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel des Waldprogramms finden, ist sehr unterschiedlich. Zu einzelnen Prinzipien nennt das AP eine Reihe von Maßnahmen, zu anderen wenige oder keine. Gleiches gilt für die Ziele des Waldprogramms. Allerdings schränkt der Umstand, dass Prinzipien, Ziele und Maßnahmenbündel teilweise sehr unterschiedlich umfassend formuliert sind, die Aussagekraft der rein quantitativen Analyse deutlich ein, ebenso wie die Tatsache, dass eine Reihe von Zielen eng mit Maßnahmenbündeln verknüpft sind, die bislang nicht Gegenstand des AP sind.

E10: Für die nächste Überarbeitung des Waldprogramms wird empfohlen, bei der Formulierung von Prinzipien und Zielen, allenfalls auch der Maßnahmenbereiche und Maßnahmenbündel (s.o.), jeweils einen möglichst einheitlichen Grad der Abstraktion anzustreben. Prinzipien sollten stets umfassender formuliert werden als Ziele. Prinzipien und Ziele, für die das AP 2008 keine Maßnahmen nennt, sollten hinsichtlich ihrer Relevanz bzw. hinsichtlich möglicher Überlappungen mit anderen Prinzipien oder Zielen überprüft werden.

Literaturverzeichnis

BMLFUW (2003): Grundsätze für den Österreichischen Walddialog – Generelle Zielsetzungen und Spielregeln zur Erarbeitung eines Österreichischen Waldprogramms. Wien: Juni 2003

BMLFUW (2005a): Leitbild „Handlungsfelder/Prinzipien/Ziele“ erarbeitet im Rahmen des Österreichischen Walddialogs. Wien: Mai 2005.

BMLFUW (2005b): Dokumentation der seit Beginn des Walddialogs eingegangenen Maßnahmenvorschläge geordnet nach den Maßnahmenbündeln. Wien: September 2005.

BMLFUW (2005c): ÖWAD-Maßnahmenbündel – Zusammenstellung und Auswertung der Dringlichkeitsreihungen (9/2005). Wien: September 2005.

BMLFUW (2005d): Maßnahmenbereiche und Maßnahmenbündel – erarbeitet im Rahmen des Österreichischen Walddialogs. Endfassung – 11/ 2005.

BMLFUW (2005e): Arbeitsprogramm des Österreichischen Waldprogramms, Stand 11-2005.

BMLFUW (2006): Österreichisches Waldprogramm, Wien.

BMLFUW (2008): Arbeitsprogramm des Österreichischen Waldprogramms, Stand 11-2008.

BMLFUW (2009a): Forstsektionsinterne Umsetzungszuständigkeiten und Schnittstelle für die Maßnahmen des ÖWAD-Arbeitsprogramms und Umsetzungsstatus. März 2009.

BMLFUW (2009b): ÖWAD-Indikatoren-Set (mit Ist- und Soll-Größen), erarbeitet im Rahmen des Österreichischen Walddialogs. Stand März 2009.

BMLFUW (2009c): Arbeitsprogramm des Österreichischen Waldprogramms, Stand 04/2009.

Hogl, Karl und Kvarda, Eva (2008): 'The Austrian Forest Dialogue: Introducing a new mode of governance process to a well entrenched sectoral domain. Forschungsbericht 1-2008 des Institutes für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik – Universität für Bodenkultur Wien. Wien: Eigenverlag des Institutes.

Hogl, Karl und Kvarda, Eva (2009): Datenverfügbarkeit und –erfordernisse zur Evaluation des Österreichischen Walddialogs. Bericht im Auftrag des BMLFUW – Sektion IV Forstwesen. Wien, Dezember 2008. Unveröffentlicht.

Voitleithner, Johannes (2005a): Meinungen der ModulteilnehmerInnen zum Österreichischen Walddialog. Mai 2005. Unveröffentlicht.

Voitleithner, Johannes (2005b): Prozess Review zum Österreichischen Walddialog, 3. Version. Dezember 2005. Unveröffentlicht.

ANHANG A - Auswertungsregeln für „Umfang“

Die Auswertungsregeln für das Kriterium „Umfang“:

- Insgesamt können für jede Maßnahme drei bis 15 Punkte vergeben werden

In Fall 1 (3 von 3 Indikatoren kodierbar) gilt:

- 3, bis 7 Punkte ergibt die Bezeichnung „Spezifische Aktivitäten“
- 8-12 Punkte ergibt die Bezeichnung für eine „mittlere“ (mittelgroße) Maßnahme
- 13-15 Punkte ergibt die Bezeichnung für eine „große“ Maßnahme

Im Fall 2 (2 von 3 Indikatoren sind kodierbar sind) gilt:

- bei der Vergabe von 2 bis 4 Punkten wird die Maßnahme als „spezifische Aktivitäten“ bezeichnet
- bei der Vergabe von 5 bis 8 Punkten wird die Maßnahme zur „mittleren“ (mittelgroße) Maßnahme
- bei der Vergabe von 9 oder 10 Punkten wird die Maßnahme als „große“ Maßnahme eingeordnet.

Im Fall 3 (weniger als 2 Indikatoren kodierbar): Umfang nicht zuordenbar.

ANHANG B - Ergänzende Abbildungen zu Kapitel 3

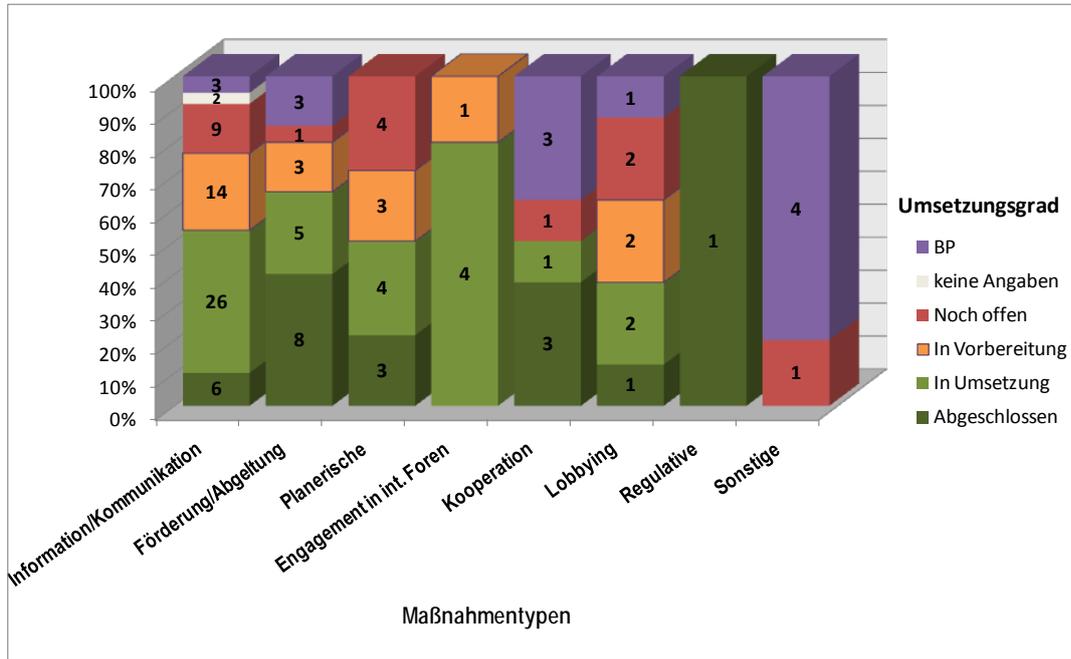


Abbildung 20: Maßnahmentypen nach Umsetzungsgrad
Grundgesamtheit: 121 Maßnahmen

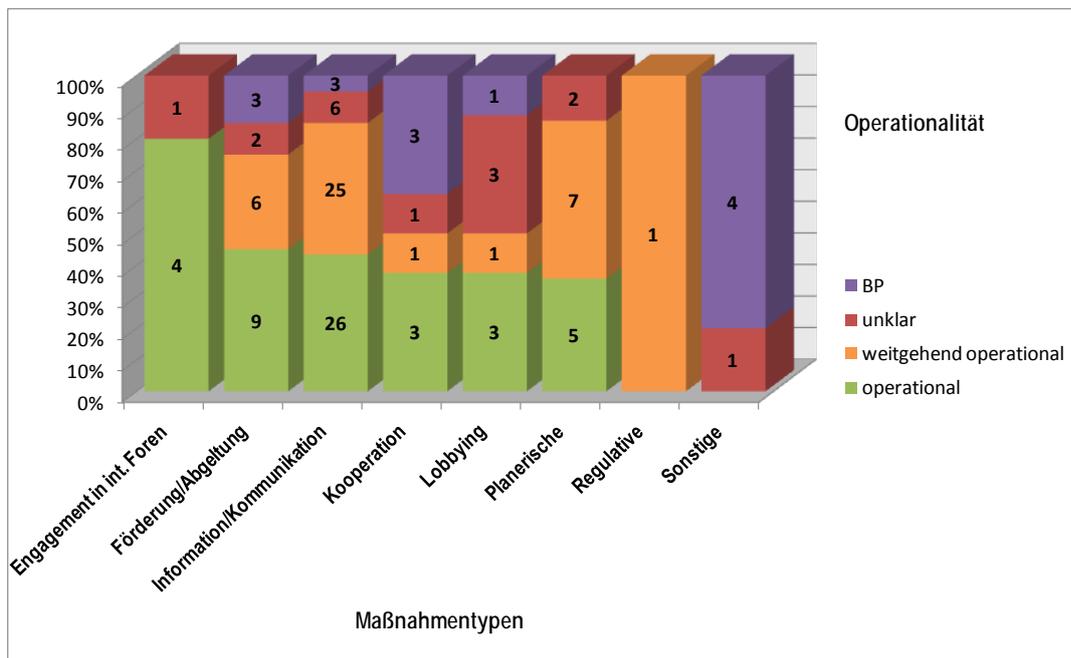


Abbildung 21: Maßnahmentypen nach Operationalität
Grundgesamtheit: 121 Maßnahmen

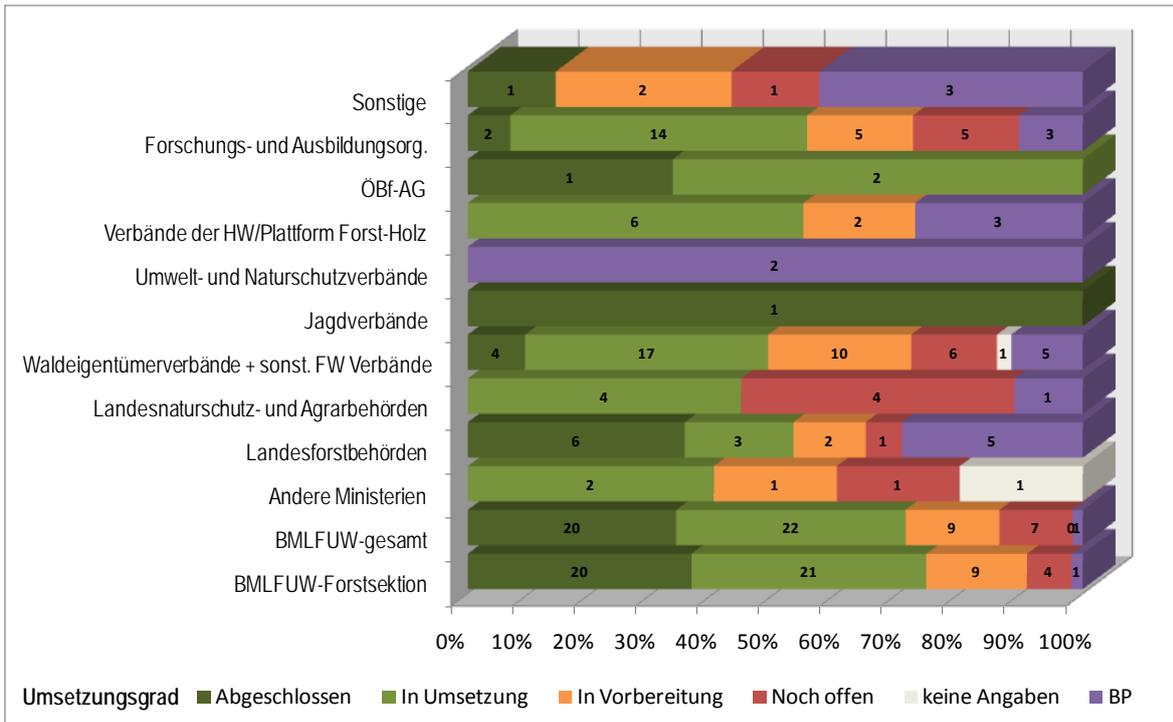


Abbildung 22: Federführende Akteure nach Umsetzungsgrad
 Grundgesamtheit: 121 Maßnahmen

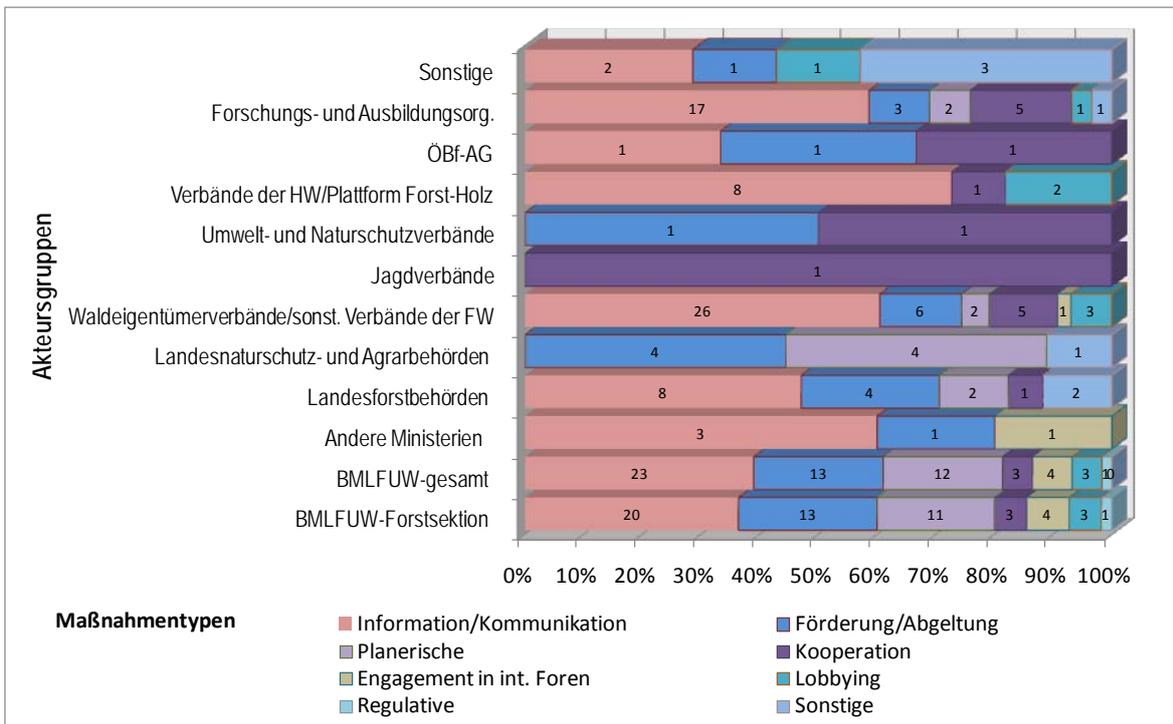


Abbildung 23: Federführende Akteure nach Maßnahmentypen
 Grundgesamtheit: 121 Maßnahmen

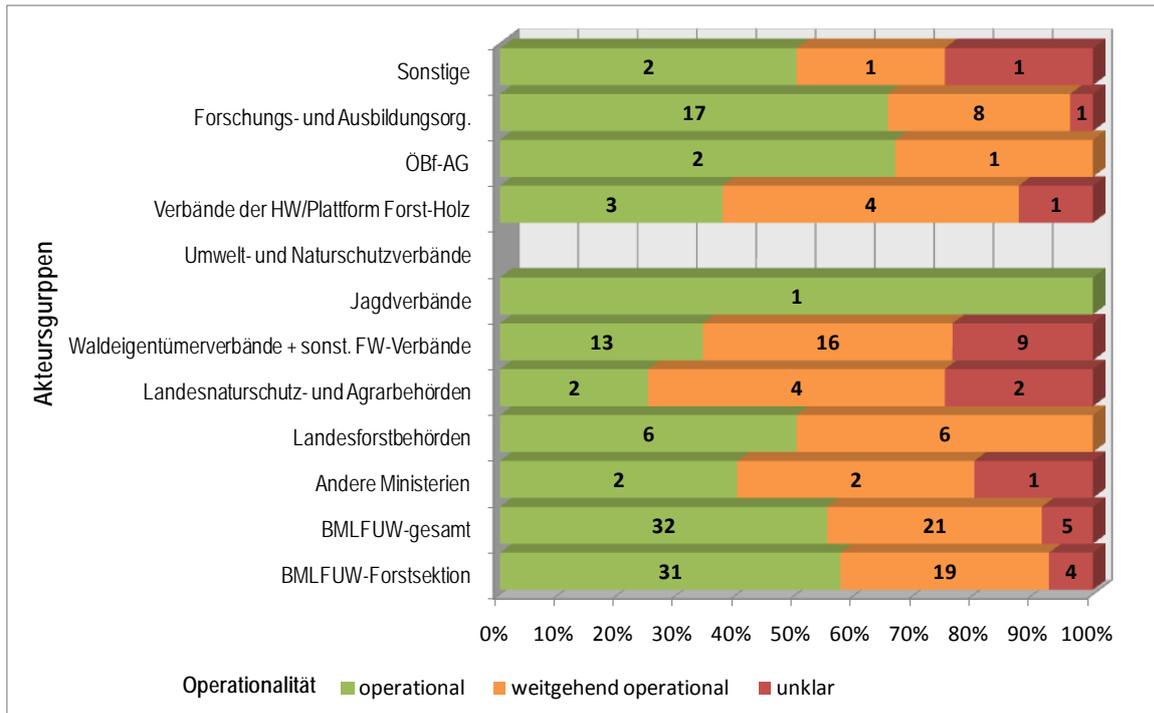


Abbildung 24: Federführende Akteure nach Operationalität
 Grundgesamtheit: 107 Maßnahmen (ohne BP-Maßnahmen)

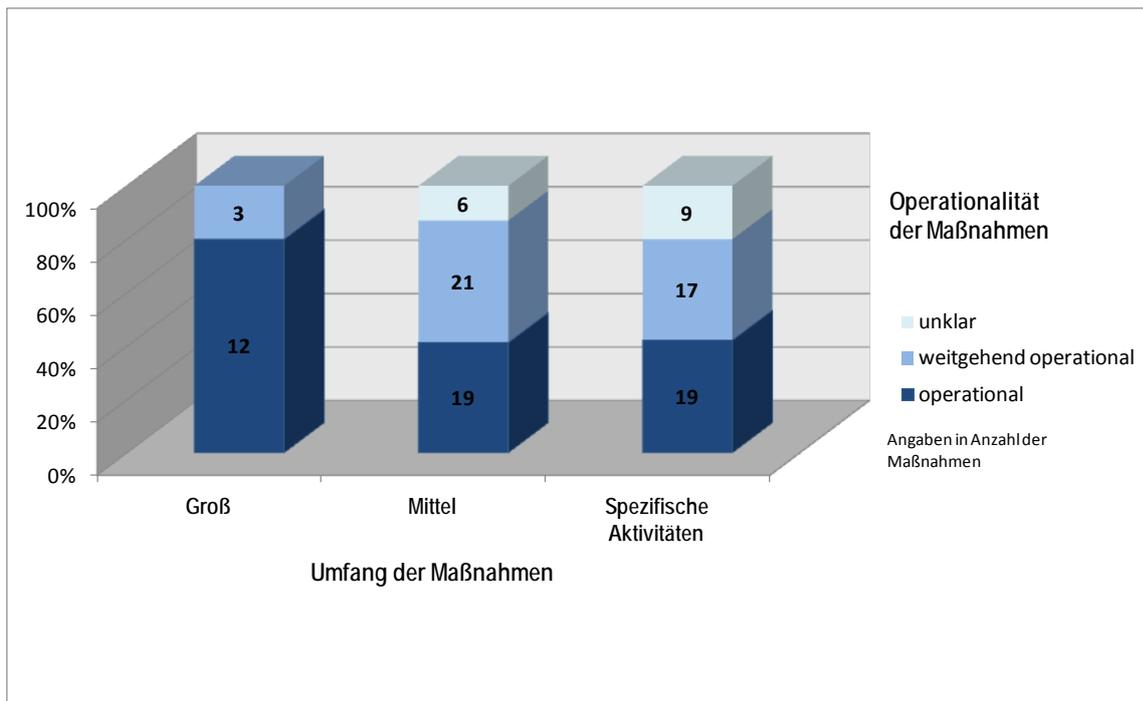


Abbildung 25: Umfang nach Operationalität
 Grundgesamtheit: 106 Maßnahmen (Umfang einer Maßnahme nicht feststellbar; ohne BP-Maßnahmen)

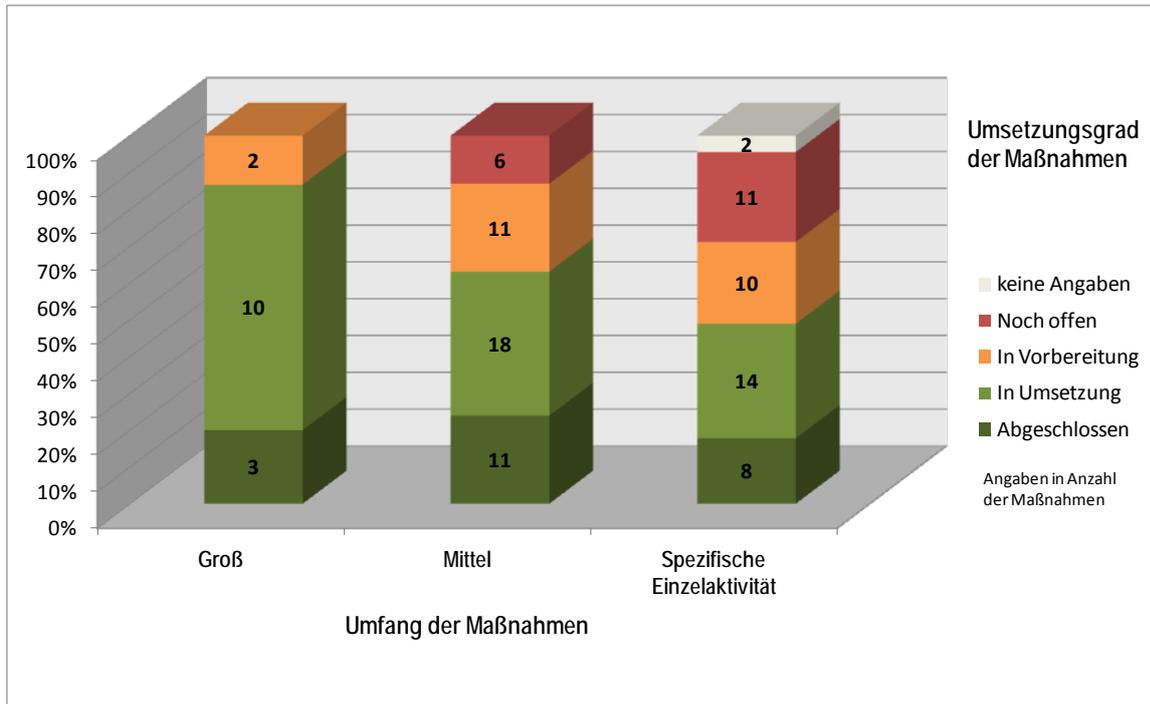


Abbildung 26: Umfang nach Umsetzungsgrad
 Grundgesamtheit: 106 Maßnahmen (Umfang einer Maßnahme nicht feststellbar; ohne BP-Maßnahmen)

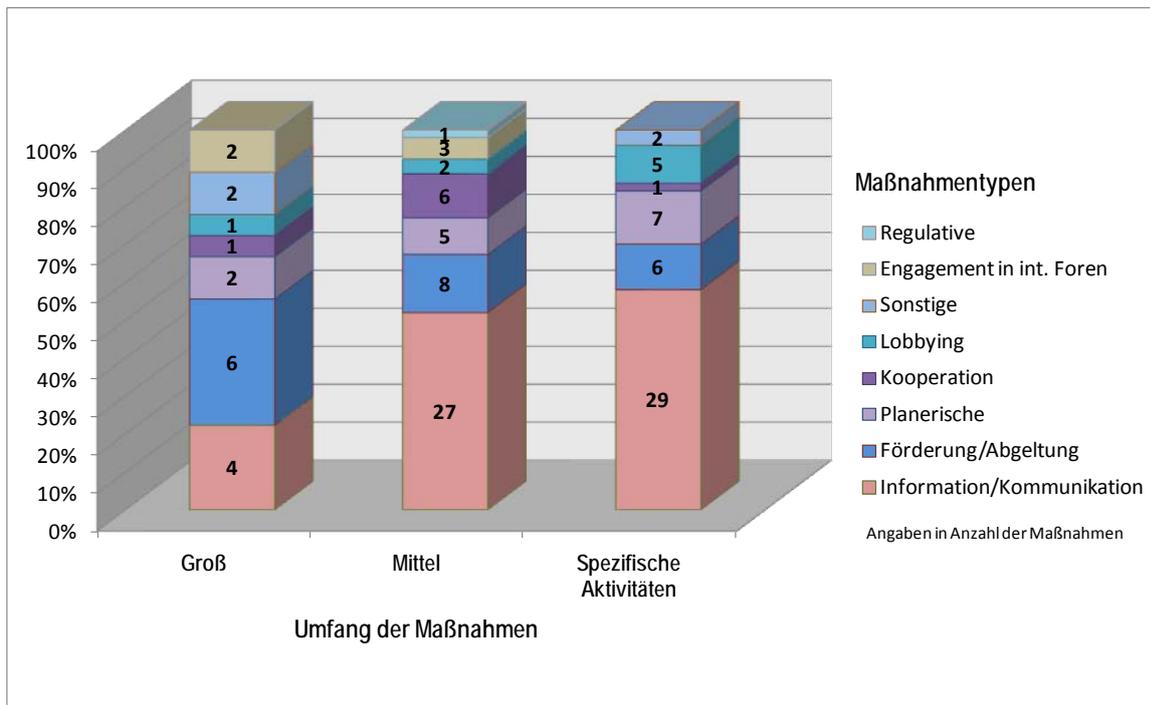


Abbildung 27: Umfang nach Maßnahmentypen
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Umfang einer Maßnahme nicht feststellbar)

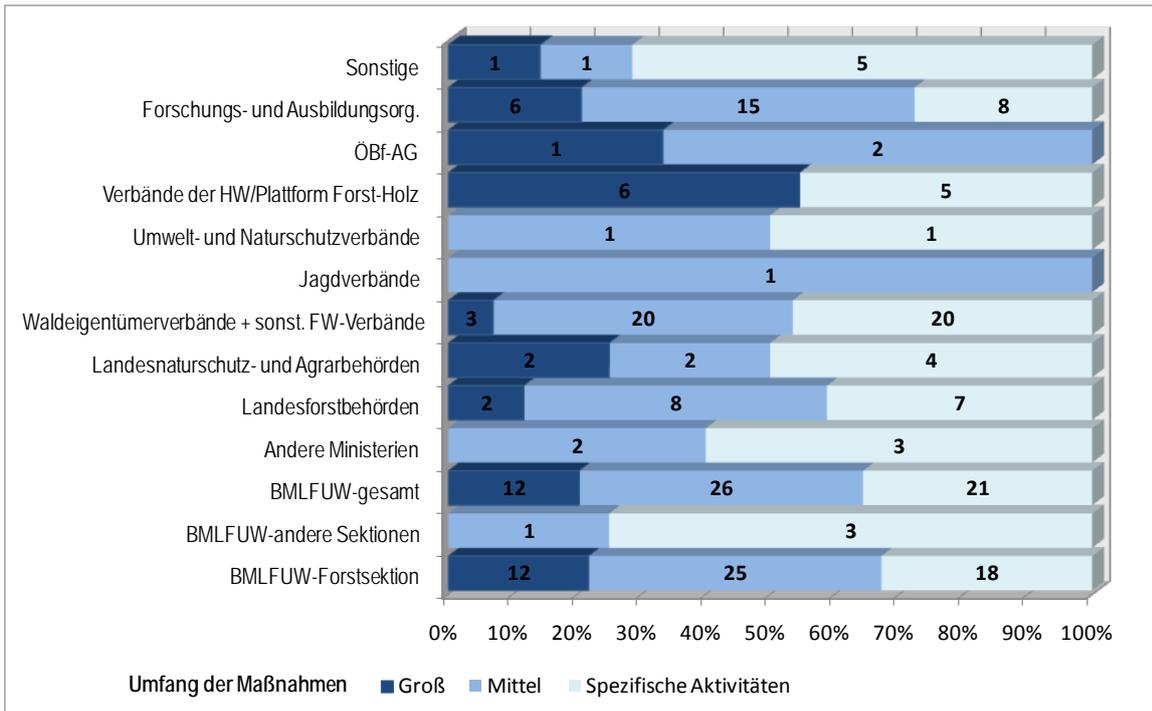


Abbildung 28: Federführende Akteure nach Umfang
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Umfang einer Maßnahme nicht feststellbar)

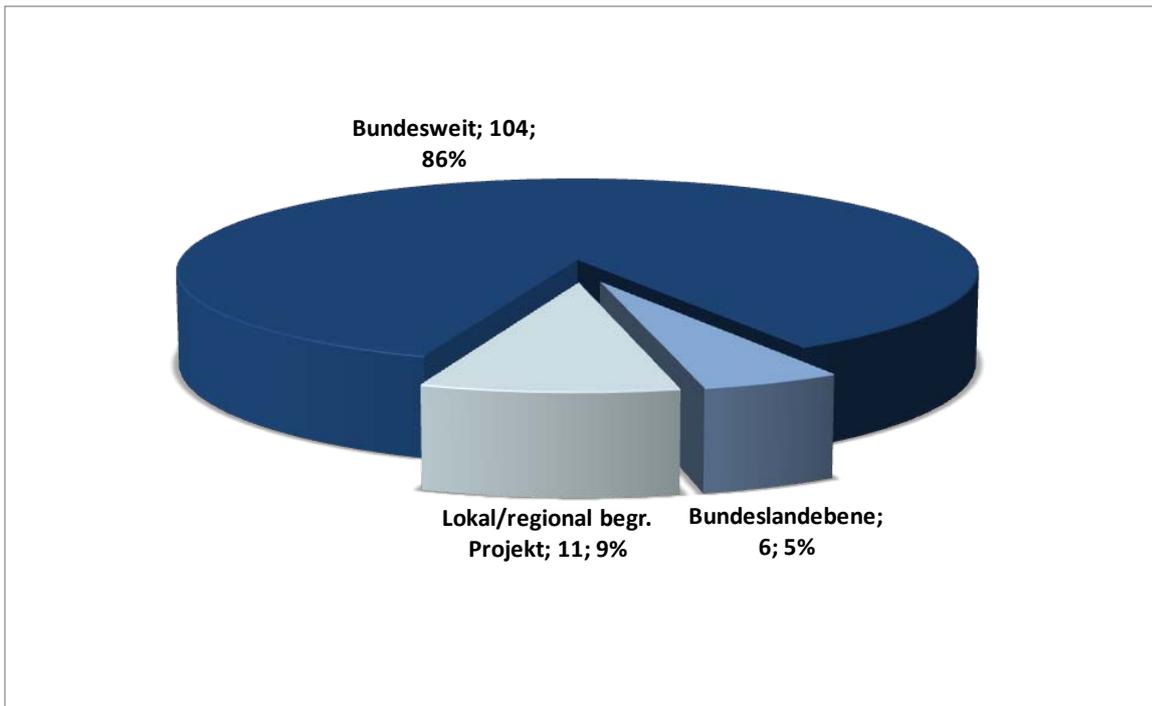


Abbildung 29: Unmittelbare räumliche Reichweite der Maßnahmen
 Grundgesamtheit: 121 Maßnahmen

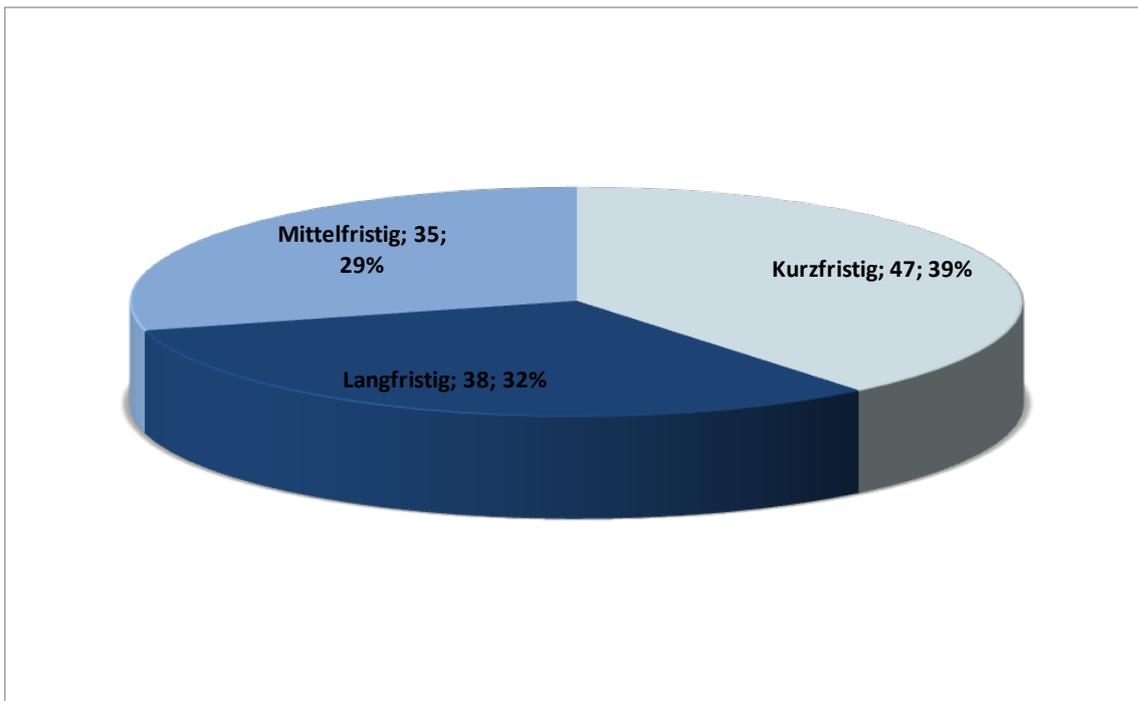


Abbildung 30: Zeitraum der Maßnahmensetzung
 Grundgesamtheit: 121 Maßnahmen (1 Maßnahme nicht zuordenbar)

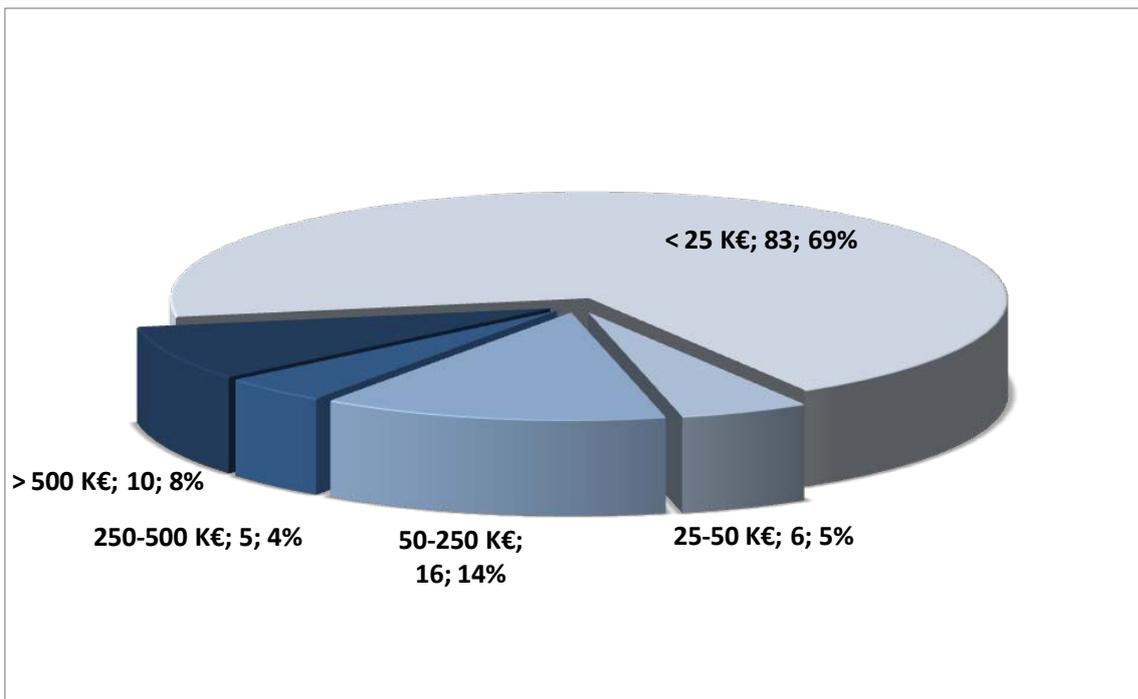


Abbildung 31: Eingesetzte/einzusetzende Ressourcen
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (1 Maßnahme nicht zuordenbar)

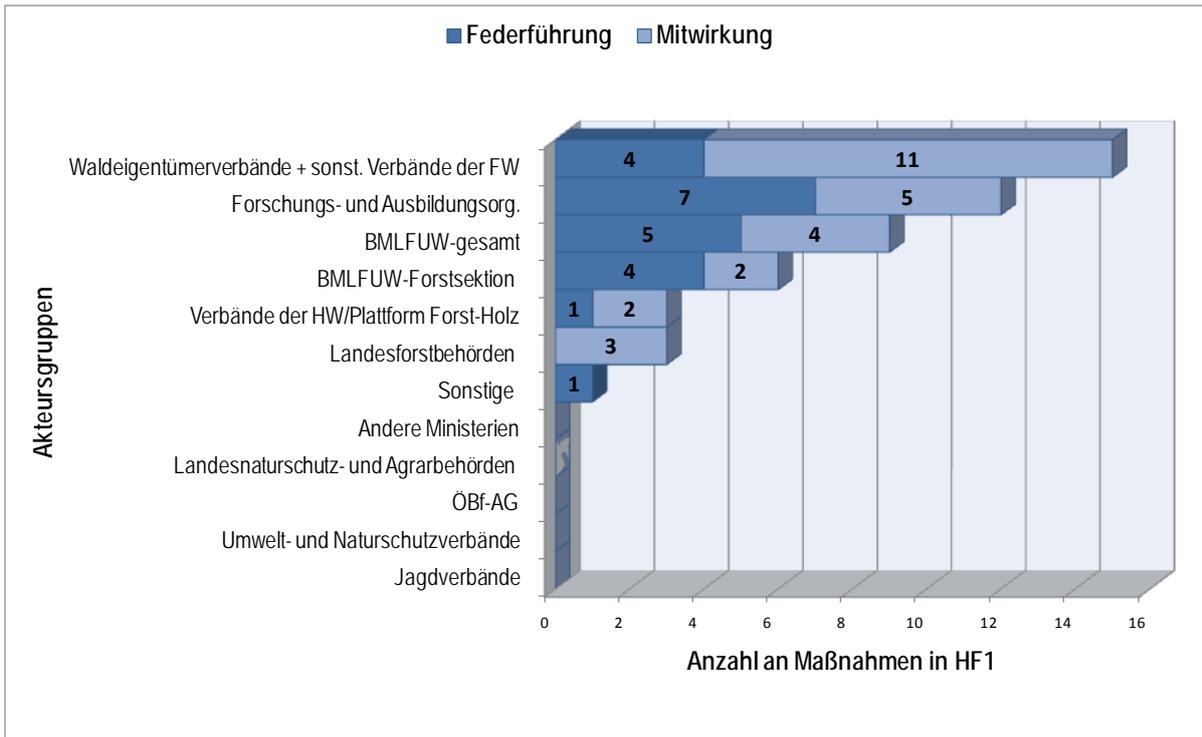


Abbildung 32: Trägerorganisationen in HF 1
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Q1 keinem HF zugeordnet; Doppelzählung von BMLFUW-Forstsektion)

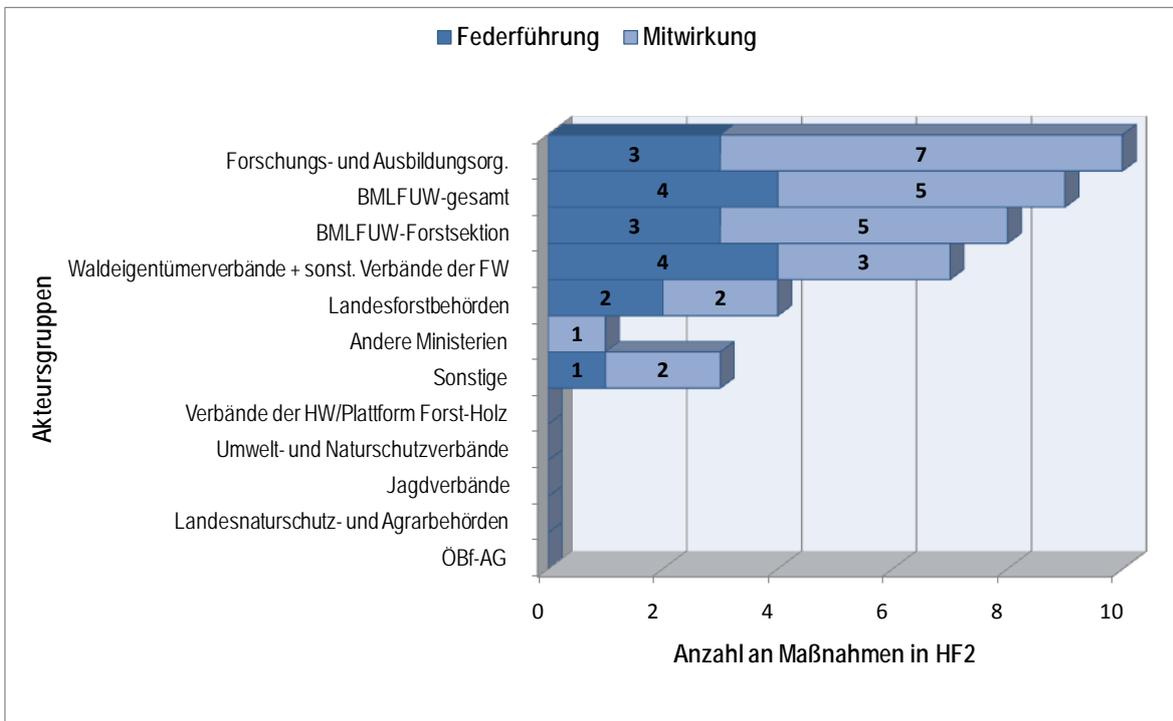


Abbildung 33: Trägerorganisationen in HF 2
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Q1 keinem HF zugeordnet; Doppelzählung von BMLFUW-Forstsektion)

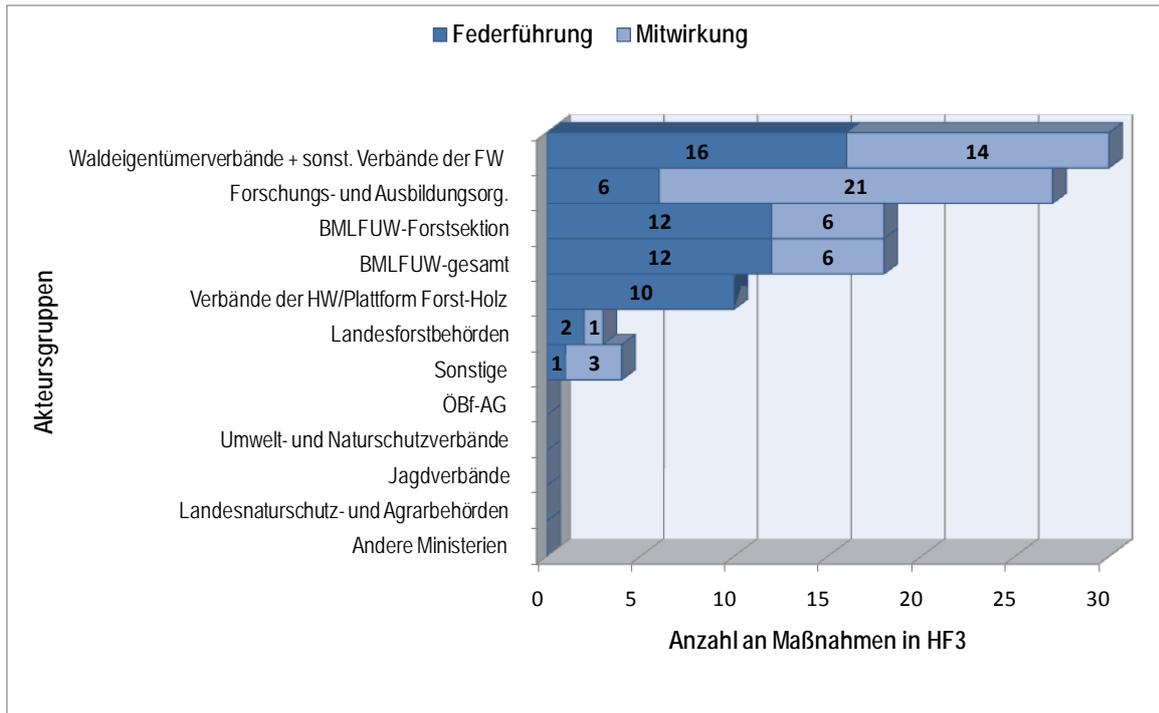


Abbildung 34: Trägerorganisationen in HF 3
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Q1 keinem HF zugeordnet; Doppelzählung von BMLFUW-Forstsektion)

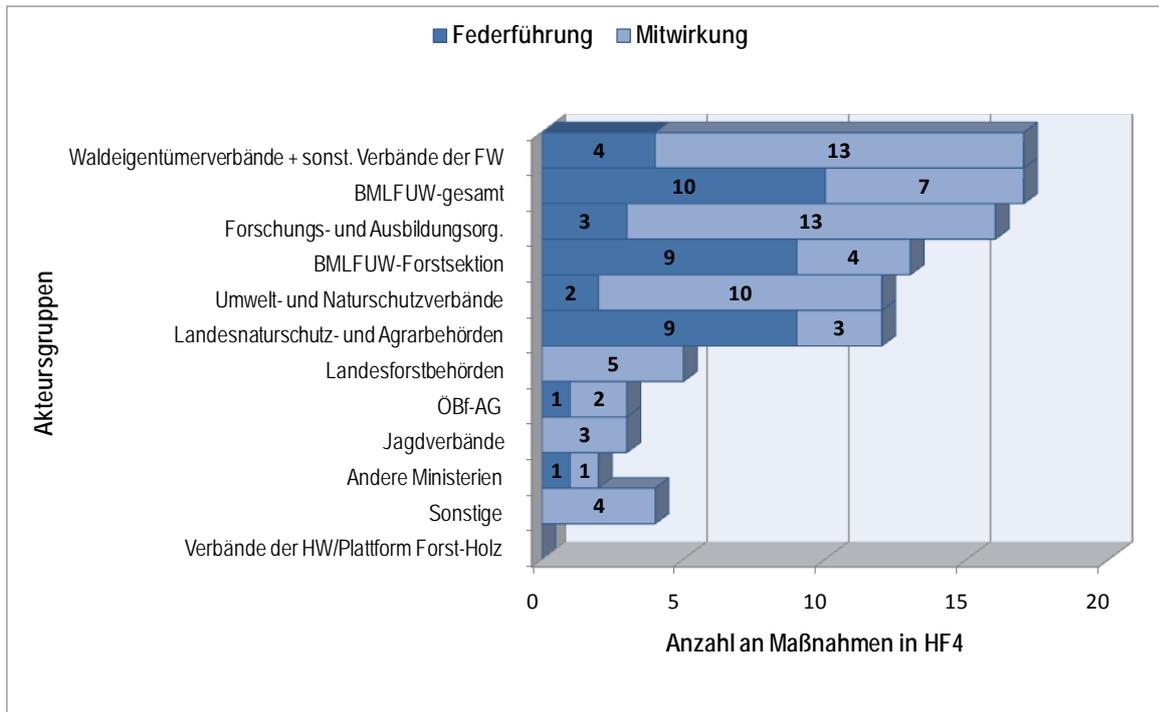


Abbildung 35: Trägerorganisationen in HF 4
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Q1 keinem HF zugeordnet; Doppelzählung von BMLFUW-Forstsektion)

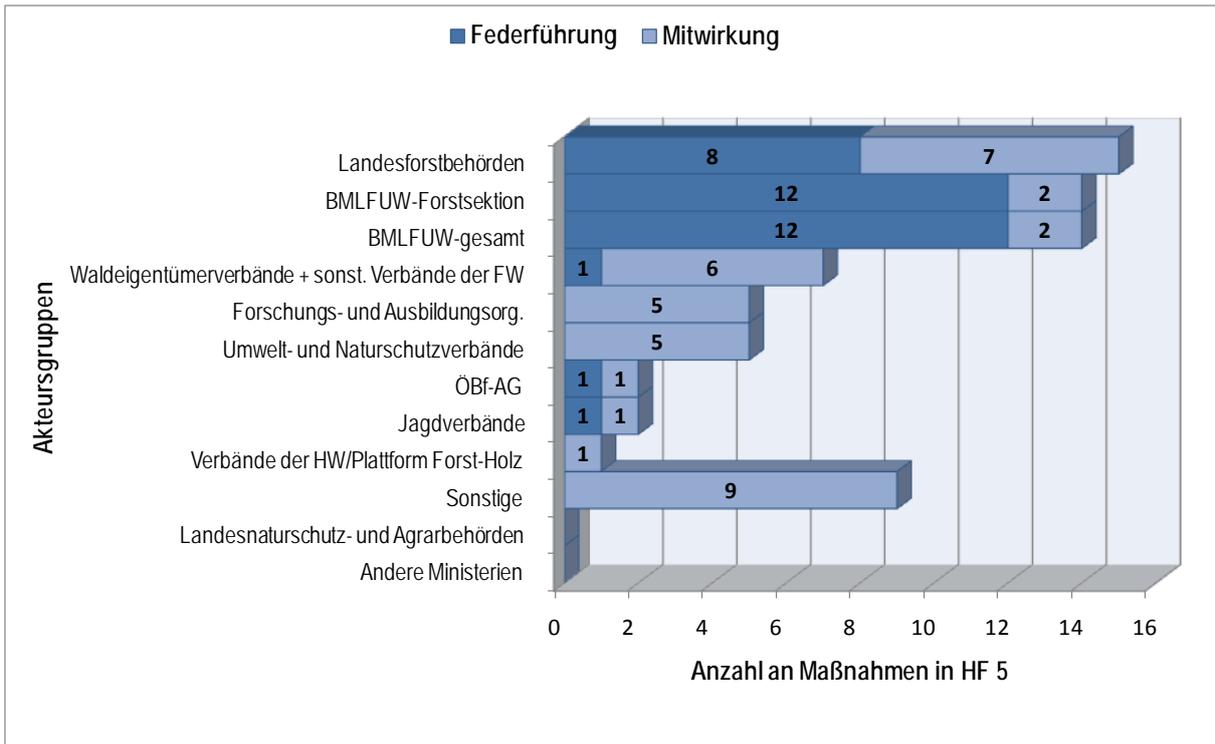


Abbildung 36: Trägerorganisationen in HF 5
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Q1 keinem HF zugeordnet; Doppelzählung von BMLFUW-Forstsektion)

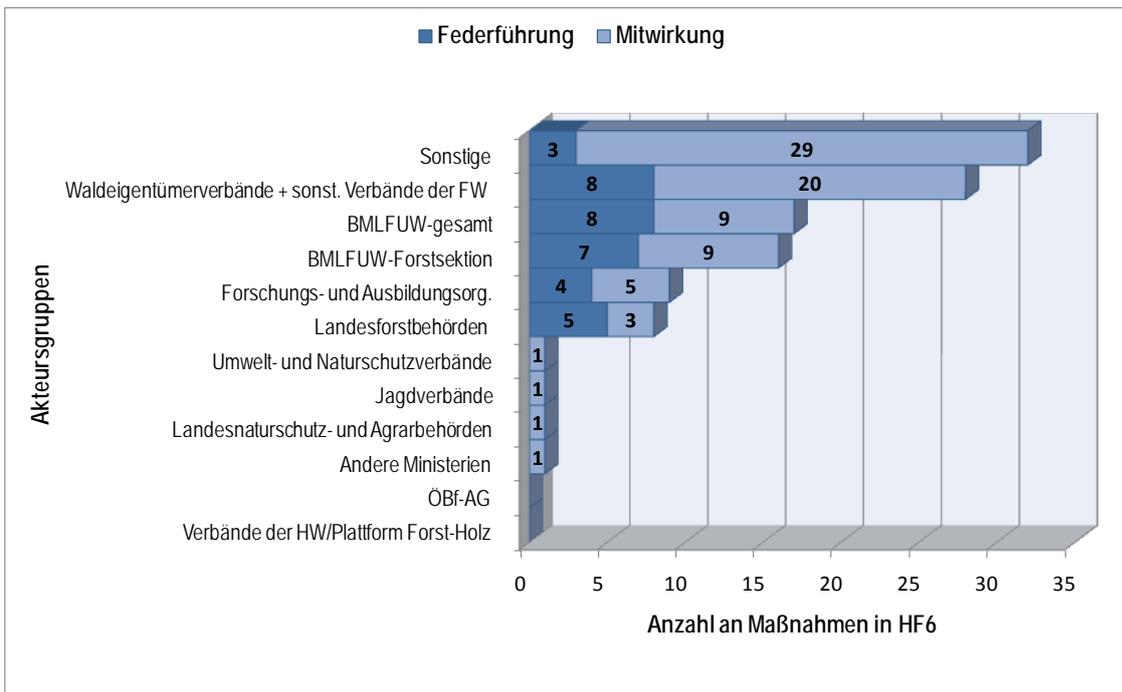


Abbildung 37: Trägerorganisationen in HF 6
 Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Q1 keinem HF zugeordnet; Doppelzählung von BMLFUW-Forstsektion)

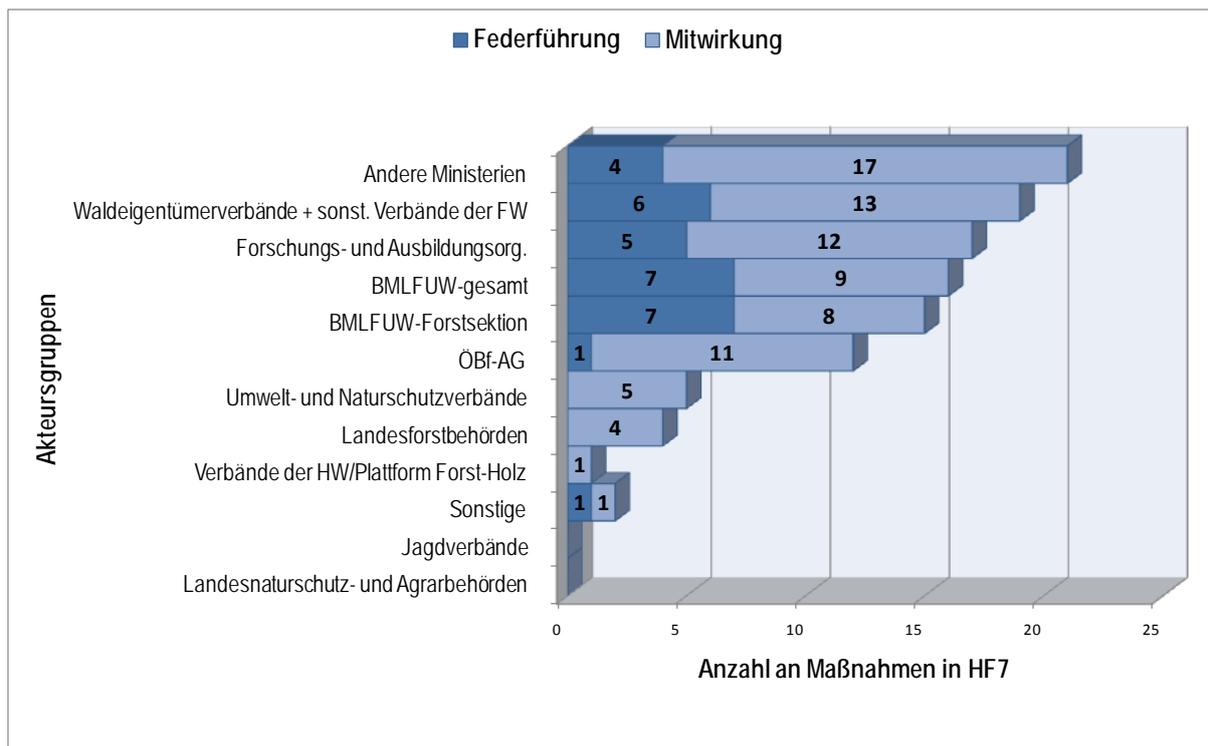


Abbildung 38: Trägerorganisationen in HF 7

Grundgesamtheit: 120 Maßnahmen (Q1 keinem HF zugeordnet; Doppelzählung von BMLFUW-Forstsektion)

ANHANG C - Übersicht über Operationalität der Maßnahmen im AP 11/2008

Handlungsfelder	Status AP 11/ 2009	Maßnahmen Code	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Operationalität AP 11/2008
1 Beitrag des österreichischen Waldes zum Klimaschutz	✘	113.1	Entwicklung einer Forschungsstrategie für Waldbestände	operational
	?	113.2	Beratungskonzept zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	weitgehend operational
	?	114.1	Ökologische Steuerreform	unklar
	✓	115.1	Ökostromregelung	operational
	✘	115.2	Unterstützung zur Energieholznachfrage	operational
	✓	115.3	Mobilisierung von Biomasse	unklar
	⊖	115.4	Pilotprojekte zur Biomasse	unklar
	✓	115.5	Forcierung von Waldfachplänen	operational
	✘	115.6	Erfassung der Forstwege im GIS	weitgehend operational
	✘	115.7	Ausweitung finanzieller Förderungen	weitgehend operational
	✘	115.8	Beratung bezüglich Holzbiomasse zwecks energetischer Nutzung	unklar
?	115.9	Studie zum Thema: Kostenwahrheit fossiler Energieträger	weitgehend operational	
2 Gesundheit und Vitalität der österreichischen Wälder	⊖	211.1	3. VO gegen forstschädliche Luftverunrei- nungen	operational
	⊖	211.2	Nominierung von österreichischen Wald- expertInnen in UNECE-Prozesse	unklar
	⊖	211.3	Systemgrenzen unterschiedlicher Schad- stoffe	weitgehend operational
	✓	212.1	Immissionsschutzgesetz	operational
	⊖	222.2	Informationstage bezüglich Bodenschutz	weitgehend operational
	✘	222.3	Bodenschutzbrochüre	operational

Handlungsfelder	Status AP 11/ 2009	Maßnahmen Code	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Operationalität AP 11/2008
	()	222.4	Handlungsempfehlungen bzgl. Bodenschutz	operational
	?	222.5	Informationsveranstaltungen zum Bodenschutz	weitgehend operational
	?	222.6	Pflichtklausel für Verträge mit UnternehmerInnen	unklar
3 Produktivität und Wirtschaftliche Aspekte der österreichischen Wälder	✘	311.1	Forstliche Berufsbilder	operational
	✘	315 (BP1)	Finanzierung von Naturschutzdienstleistungen	BP
	✓	316.1	Aufbaulehrgang für AbgängerInnen von landwirtschaftl. Fachschulen	operational
	✓	316.2	Zusatzlehrgänge bzgl. Management, ...	operational
	✓	316.3	Staatsprüfung „neu“	weitgehend operational
	()	316.4	„Neue“ WaldbesitzerInnen	operational
	✓	316.5	Förderungen aus LE 07-13	operational
	✓	316.6	Kooperationsprojekte	weitgehend operational
	()	316.7	Rechts- und Finanzinstrumente, insbesondere Abschlüsse von Waldbewirtschaftungsverträgen	unklar
	?	316.8	Kompetenznetzwerk „Forstwirtschaft“	unklar
	()	316.9	Informationsaktivitäten zur Aus- und Weiterbildung	unklar
	✓	316 (PB1)	Projekt „Sanierung Föhrenwald“	BP
	✘	32 (PB1)	Energieholzprojekt	BP
	✓	321.1	Holz- und Biomasseaufkommensstudie	weitgehend operational
	✓	321.2	Task Force Erneuerbare Energie	operational
	✘	321.3	Sicherung und Weiterentwicklung der ÖWI	operational
	()	321.4	Veranstaltung bzgl. Waldbiomasse	operational
()	321.5	Entwicklung von Regionalkonzepten	operational	

Handlungsfelder	Status AP 11/ 2009	Maßnahmen Code	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Operationalität AP 11/2008	
	✘	322.1	Informationen bzgl. Biomasse	operational	
	○	322.2	Leitfaden für praxiserichte Umsetzungs-konzepte	operational	
	✘	322.3	Beratung zur Logistikverbesserung	weitgehend operational	
	✘	322.4	Aufbau regionaler Contracting Partner-schaften	weitgehend operational	
	✘	322.5	Finanz. Förderungen und Pilotstudien zur Logistikverbesserung	operational	
	✘	33 (BP1)	Steirische Holzbau-Charta	BP	
	✘	334.1	Marketing und PR für Holz	weitgehend operational	
	✘	335 (BP1)	„Forest based Sector Technology Plattform“	BP	
4	Biologische Viel-falt in Österreichs Wäldern	✘	413.1	Bewertungskatalog für biodiversitätsrelevante Maßnahmen im Wald	weitgehend operational
		✘	413 (BP1)	Naturschutzförderungen in Salzburg	BP
		✘	414.1	Erhebungen erforderlicher Maßnahmen für Natura 2000	weitgehend operational
		✘	414.2	Sicherstellung der Finanzierung für Natura 2000	operational
		✘	414.3	Biodiversitätsschutz durch Vertrags-naturschutz ausbauen	operational
		?	414.4	Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Biodiversität	unklar
		✓	414.5	Finanzielle Anreize für Management und Schutz der Biodiversität	weitgehend operational
		?	414.6	Ökosponsoring	unklar
		✘	414.7	Fortführung und Erhaltung der Naturwald-reservate	operational
		✘	415 (BP1)	Umsetzung §32 im NP Kalkalpen	BP
		○	416.1	Partizipative Weiterentwicklung der forstli-chen Raumplanung	weitgehend operational

Handlungsfelder	Status AP 11/ 2009	Maßnahmen Code	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Operationalität AP 11/2008	
	?	416.2	Bundesweiter Mindeststandard für geschützte Waldflächen	weitgehend operational	
	?	416.3	Erhebung schützenswerter Waldtypen	weitgehend operational	
	✓	416.4	Bundesweite Darstellung von Schutzgebieten nach MCPFE-Richtlinien	weitgehend operational	
	?	416.5	Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung des Biotopverbundnetzes	unklar	
	?	416.6	Artenschutzmaßnahmen	unklar	
	✗	416 (BP1)	BIOSA - Vertragsnaturschutzflächen	BP	
	✗	416 (BP2)	Kampagne „Baumpension“	BP	
	?	417.1	Verbot zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen im Wald	unklar	
	✗	4110.1	WS „Genetik und Gentechnik im Wald“	operational	
5	Schutzfunktionen der Österreichischen Wälder	✗	511.1	Schutzwaldplattformen – Promotion	operational
			511.2	Informationsbroschüren bzgl. Schutzwald	operational
		✗	511 (BP1)	Schutzwaldplattform Tirol	BP
		✗	512.1	Ausweisung von Wäldern mit Objektschutzwirkung im WEP	operational
		✓	512.2	Kriterien und Indikatorenset der Schutzwirkung von Wäldern	operational
		✓	512.3	ISDW-Programmerstellung	operational
		()	512.4	ISDW-Programmumsetzung	operational
		✓	513.1	Monetäre Bewertungen von Leistungen im Schutzwald	weitgehend operational
		✓	513.2	Berücksichtigung des Verursacherprinzips bei neuen Förderprojekten	operational
		✓	513.3	Informationstätigkeit bzgl. stärkerer Einbeziehung der Begünstigten in die Finanzierung	weitgehend operational
		✓	513.4	Adäquate Steuerung privater und öffentlicher Finanzströme	weitgehend operational

Handlungsfelder	Status AP 11/ 2009	Maßnahmen Code	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Operationalität AP 11/2008
	()	514.1	Entwicklungspläne für Walderschließungskonzepte	weitgehend operational
	✓	514.2	Bindung der Förderungen an langfristige Verpflichtungen zur schutzfunktional orientierten Waldbehandlung	operational
	✓	514.3	Anpassung der Förderrichtlinien im Rahmen von ISDW	operational
	✓	521.1	Wise – Use – Academy	operational
6	?	611.1	Marktbeobachtung und Abgleich von Bewertungsansätzen	operational
	✘	611.2	Entwicklung volkswirtschaftlicher Bewertungsansätze für Waldmanagementleistungen	weitgehend operational
	✘	611.3	Erstellung managementbezogener Leistungskataloge	weitgehend operational
	✘	621.1	Erstellung einer Liste kompetenter BeraterInnen	weitgehend operational
	?	621.2	Marktanalyse	unklar
	✘	621.3	Produktgestaltung	weitgehend operational
	✘	621.4	Bewusstseinsbildung	weitgehend operational
	✓	621.5	Hilfestellung bei lokalen Initiativen	weitgehend operational
	✘	621.6	Forcierung des Waldfachplans	operational
	✓	621.7	Tourismus-Forst-Netzwerk	weitgehend operational
	()	621.8	Informationsfolder zur Bewusstseinsbildung	weitgehend operational
		621.9	WS bzgl. Bewusstseinsbildung bei der Waldnutzung	weitgehend operational
	✓	622 (BP1)	Schitourenlenkung – Wald/Weide-Trennung	BP
	✓	622 (BP2)	PR Aktion „Look b4 you go“	BP

Handlungsfelder		Status AP 11/ 2009	Maßnahmen Code	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Operationalität AP 11/2008
		✘	631.1	Zertifikatslehrgang Forst & Kultur	weitgehend operational
		✘	631 (BP1)	Kulturelle Leistungen & Potentiale der österreichischen Forstwirtschaft	BP
		✘	64 (BP1)	Bergwaldprojekt des Alpenvereins	BP
		()	641.1	Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Leistungen des Schutzwaldes	operational
		✘	641.2	Informationen zum WEP	operational
		()	641.3	Einbringen von Waldthemen in Jugendorganisationen	operational
7	Österreichs internationale Verantwortung für nachhaltige Waldbewirtschaftung	✘	711.1	Mitwirkung Österreichs an internationalen/globalen walddrelevanten Prozessen	operational
		✘	711.2	Europäische Waldkonvention	operational
		✘	711.3	Ausschöpfung der Quoten in int. Institutionen	operational
		✘	721.1	Mitwirkung Österreichs an europäischen walddrelevanten Prozessen	operational
		✓	742.1	Bündnisplattform zur Stärkung des Know-how-Transfers	operational
		✘	742.2	Erhebung bestehender Partnerschafts-abkommen	weitgehend operational
		✘	742.3	Entwicklungszusammenarbeit	operational
		✘	742.4	Einbindung forstlicher Aktivitäten in EZA-Projekte	weitgehend operational
		✘	742.5	Forstl. Ausbildungskurse int. Forstfachleute	operational
		?	742.6	Implementierung der Internationalisierungsstrategie in der forstlichen Ausbildung	operational
		()	742.7	Aufstockung von Stipendien	weitgehend operational
		✘	742.8	Internationale Trainee Programme	weitgehend operational
		✘	742.9	ExpertInnendatenbank für int. Forstconsulting	weitgehend operational

Handlungsfelder		Status AP 11/ 2009	Maßnahmen Code	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Operationalität AP 11/2008
		()	742.10	Informationsnetzwerkaufbau für EZA	weitgehend operational
		()	742.11	Unterstützung einer Konsortiumsbindung	operational
			742.12	Nationale Informationsplattform	weitgehend operational
		✘	742.13	Lobbying über die Bündnisplattform	unklar
		✘	751.1	Umsetzung von FLEGT	operational
8	Querschnitts-Themen	✘	Q1	Forschungsstrategieentwicklung auf Basis der 7 Handlungsfelder des ÖWAD	operational

ANHANG D - Handlungsfelder, Prinzipien/Ziele, Maßnahmenbereiche und -bündel

Quellen: BMLFUW 2005a; BMLFUW 2006

Um den LeserInnen die Möglichkeit zu bieten, auf die Volltexte zurückgreifen zu können, werden im folgenden, nach Handlungsfeldern getrennt, die Prinzipien, Ziele, Maßnahmenbereiche und Maßnahmenbündel des Österreichischen Waldprogramms (BMLFUW 2006) aufgelistet.

Handlungsfeld 1: Beitrag des Österreichischen Waldes zum Klimaschutz

Prinzipien

- P1 Erhaltung des Kohlenstoffspeichers Wald hinsichtlich seiner Vitalität und Anpassungsfähigkeit
- P2 Bestmögliche Verminderung der Anreicherung der Atmosphäre mit Treibhausgasen insbesondere aus fossilen Quellen
- P3 Forcierung erneuerbarer / regional erzeugter Energieträger, Rohstoffe und Produkte

Ziele

- Z1 Verstärkte Nutzung des erneuerbaren Rohstoffes Holz (stoffliche und energetische Nutzung) – bestmögliche Substitution fossiler Stoffe
- Z2 Ausweitung der Waldfläche in Regionen mit geringer Waldausstattung soweit ökologisch, ökonomisch und sozial vertretbar unter besonderer Beachtung der Forstlichen Raumplanung

- **Z3** Verbesserung des Wissensstandes insbesondere der Klimafolgenforschung und Erforschung der möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf den österreichischen Wald, auf seine Gesundheit und Wirkungen
- **Z4** Verstärkte Information, Motivation und Forcierung von Maßnahmen für den aktiven Klimaschutz in allen relevanten Bereichen in Abstimmung mit für Österreich verbindlichen internationalen Vereinbarungen
- **Z5** Forcierung des Einsatzes und Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten von Holz (langlebige Holzprodukte) und Evaluierung der Möglichkeit der Anrechenbarkeit der Kohlenstoffspeicherung in Holzprodukten
- **Z6** Stabilisierung der Waldökosysteme im Hinblick auf drohende Klimaänderungen durch Stärkung und soweit erforderlich Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie Entwicklung und Umsetzung geeigneter Adaptionsmaßnahmen

Maßnahmenbereiche und -bündel

Maßnahmenbereich 1.1 Klimaschutz und Klimawandel

- **MB 1.1.1** Entwicklung und Einrichtung eines anerkannten Monitorings
- **MB 1.1.2** Forcierte Klimafolgenforschung mit regionaler Aussagekraft und senkenbezogene Bodenforschung
- **MB 1.1.3** Entwicklung adäquater Adaptionsstrategien für Waldbestände (szenariobezogene Grundlagenforschung, Entwicklung von Fachgrundlagen, Beratung und Förderungen - insbesondere hinsichtlich Waldbau- und Waldschutzmaßnahmen)
- **MB 1.1.4** Emissionsreduktion klimarelevanter Gase in allen Bereichen, insbesondere durch Durchsetzung des Standes der Technik und besondere Beachtung der Umsetzung der österreichischen Klimaschutzstrategie
- **MB 1.1.5** Bestmöglicher Ersatz fossiler Brenn- und Rohstoffe durch erneuerbare Rohstoffe (insbesondere Biomasse) mittels relevanter Strategien
- **MB 1.1.6** Evaluierung der Möglichkeiten und der Anrechenbarkeit der Kohlenstoffspeicherung in Holzprodukten: Ausarbeitung von Anrechnungsregeln im internationalen Kontext

Handlungsfeld 2: Gesundheit und Vitalität der Österreichischen Wälder

Prinzipien

- **P4** Nachhaltige Sicherung funktionsfähiger Waldökosysteme und aller Waldwirkungen
- **P5** Bestmöglicher Schutz der Wälder vor biotischen und abiotischen Gefährdungen
- **P6** Mittel- bis langfristige Verbesserung degradierter Waldböden in einen Zustand, der festzulegenden Umweltqualitätszielen entspricht

- **P7** Beschränkung der Immissionen von Luftschadstoffen und klimarelevanten Gasen auf ein waldverträgliches Ausmaß unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips

Ziele

- **Z7** Anwendung ökosystemverträglicher (insbesondere im Sinne von standorts- und bestandesindividuell angepasster) Management-(Waldbau-) Methoden im Rahmen der Nachhaltigen Waldbewirtschaftung (mit entsprechender Planung und Umsetzung)
- **Z8** Ausgewogenheit zwischen den Erfordernissen des Waldschutzes, der Schalenwildichte, der Beweidung sowie der privaten und öffentlichen Interessen am Wald unter Heranziehung der Forstlichen Raumplanung
- **Z9** Konsequenter Vollzug bestehender für den Immissionsschutz relevanter Gesetze und Weiterentwicklung der gesetzlichen Schutzbestimmungen in Bezug auf forstschädliche Luftverunreinigungen auf Basis wissenschaftlicher Expertisen
- **Z10** Forcierung der forstlichen Standortkartierung zur Umsetzung der Vorgaben der Alpenkonvention entsprechend bestehender Durchführungsempfehlungen, periodische Durchführung eines Waldbodenmonitorings und Weiterentwicklung in Richtung eines landnutzungsübergreifenden Bodenmonitorings
- **Z11** Erhaltung und Verbesserung der Widerstandskraft des Waldes gegen abiotische und biotische Gefährdungen
- **Z12** Bestmögliche Emissionsreduktion nach dem Stand der Technik in den Bereichen Verkehr, Anlagen und Hausbrand in Österreich und insbesondere in jenen Ländern, aus denen Luftschadstoffe durch Fernverfrachtung nach Österreich gelangen

Maßnahmenbereiche und -bündel

Maßnahmenbereich 2.1 Immissionsschutz Adaptierungen

- **MB 2.1.1** Gesetzliche Verankerung von Grenzwerten und der synergistischen Wirkungen von Immissionen nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen
- **MB 2.1.2** Evaluierung bestehender Messnetze hinsichtlich des Waldbezuges und gegebenenfalls Adaptierungen
- **MB 2.1.3** Emissionsreduktionen waldrelevanter Luftschadstoffe in allen Bereichen, insbesondere durch Durchsetzung des Standes der Technik und Evaluierung der örtlichen Belastungssituationen
- **MB 2.2.1** Forcierung von Standortstypisierungen und –kartierungen sowie von österreichweiten Bodenzustandsinventuren mit einem einzigen Monitoringsystem: nach anerkannten Methoden im internationalen Kontext

Maßnahmenbereich 2.2 Bodenschutz

- **MB 2.2.2** Erstellung von Beratungsunterlagen für Waldwirtschaft, insbesondere betreffend ökologisch sensible Standorte und Intensivierung der diesbezüglichen Beratung

Maßnahmenbereich 2.3 Waldschutz

- **MB 2.3.1** Weiterentwicklung von standorts- und bestandesbezogenen Risikoabschätzungsmethoden gegenüber der Wirkung abiotischer und biotischer Schadfaktoren; Risikodarstellungen; Erstellung von Monitoring-, Prognose- und Bekämpfungsmaßnahmen für Schädlinge und Krankheitserreger; Evaluierung und Ausweitung der Quarantänelisten; Verbesserung der empirischen Datenbasis

Handlungsfeld 3: Produktivität und Wirtschaftliche Aspekte der Österreichischen Wälder

Prinzipien

- **P8** Langfristige Sicherung der Einkommensbildung und betrieblichen Wertschöpfung aus der nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Familienforstwirtschaft
- **P9** Nachhaltige Versorgung der Wirtschaft mit Produkten und Leistungen des Waldes
- **P10** Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Holz-, Zellstoff- und Papierindustrie sowie weiterverarbeitender Betriebe (Be- und Verarbeitung von Holz und Holzprodukten) unter besonderer Bedachtnahme auf die Erhaltung der klein- und mittelbetrieblichen Strukturen

Ziele

- **Z13** Stärkung der naturnahen Waldbewirtschaftung und Verbesserung des Einsatzes standortsangepasster Nutzungstechniken
- **Z14** Erhaltung und nachhaltige Verbesserung der Holzversorgung unter Sicherung allgemein akzeptierter Rahmenbedingungen
- **Z15** Optimierung der Wertschöpfungskette
- **Z16** Verbesserung der innersektoralen und sektorübergreifenden Kooperation (Wald – Holz – Energie – Tourismus – Wasser – Bildung - Forschung – Landwirtschaft – Naturschutz – Jagd etc.)
- **Z17** Verbesserung der Wertschöpfung in der nachhaltigen Waldwirtschaft und den weiterbe- und -verarbeitenden Sektoren durch Diversifizierung, neue Marketingschienen und Forcierung neuer Einnahmequellen
- **Z18** Intensivierung der Aus- und Weiterbildung, der Forschung, von ökonomischen Monitoringprogrammen und des Einsatzes der Instrumente der Forstlichen und sonstiger walddrelevanter Raumplanungen
- **Z19** Strategische Partnerschaften zwischen ländlichem und urbanem Raum unter besonderer Beachtung der Erhaltung von klein- und mittelbetrieblichen Strukturen
- **Z20** Entwicklung lokaler Strategien auf Basis öffentlich-privater Partnerschaften zur Arbeitsplatzsicherung und Innovation

Maßnahmenbereiche und -bündel

Maßnahmenbereich 3.1 Nachhaltige Waldwirtschaft

- **MB 3.1.1** Analysen und nötige Adaptionen im forstlichen Berufsbild, adäquate Aus- und Weiterbildung

- **MB 3.1.2** Verstärkte Berücksichtigung der Waldbewirtschaftung in den jeweiligen Strukturprogrammen, Forcierung des Holzclusters, Exportinitiativen, etc.
- **MB 3.1.3** Analyse der Strukturen in der Forst- und Holzwirtschaft, Herleitung und Umsetzung adäquater Maßnahmen zur Zukunftssicherung
- **MB 3.1.4** Sicherung und Erhöhung bestehender Einnahmequellen: Verbesserung der Einnahmesituation durch Analyse, Herleitung und Umsetzung adäquater Rahmenbedingungen z.B. durch Forcierung adäquater nachhaltiger Unternehmensformen, Förderungen und Kooperationen (Waldbesitzervereinigungen)
- **MB 3.1.5** Erschließung neuer Einnahmequellen: Potential- und Marktanalyse in den Bereichen Wasserbereitstellung, Schutz vor Naturgefahren, Forstkultur, Tourismus sowie anderer Nichtholzprodukte und Dienstleistungen
- **MB 3.1.6** Sicherung und Steigerung der Holzproduktion und -versorgung, z.B. durch Potenzialerhebungen, strukturelle Stärkung forstlicher Zusammenschlüsse, gemeinschaftliche Holzvermarktung, Förderungen, Kostenminderung durch z.B. Logistikverbesserungen, Waldwirtschaftsgemeinschaften/Kooperationen, Optimierung der Waldausstattung
- **MB 3.1.7** Sicherung und Verbesserung der phytosanitären Situation und der Waldbrandvorbeugung durch Information, Beratung und Förderung (z.B. bezüglich Waldbau/ Bekämpfung)
- **MB 3.1.8** Sicherung, nötigenfalls Verbesserung der Waldbewirtschaftung, z.B. durch Zertifizierung, Managementpläne, Beratung, Aus- und Weiterbildung
- **MB 3.1.9** Forschungspolitische Strategien: Gap-Analysen und entsprechende Ausrichtungen
- **MB 3.1.10** Entwicklung einer datenpolitischen Strategie in Bezug auf walddrelevante Geodaten

Maßnahmenbereich 3.2 Erneuerbare Energie

- **MB 3.2.1** Potenzialerhebungen
- **MB 3.2.2** Logistikverbesserungen: Forschung, Beratung, Förderungen
- **MB 3.2.3** Erhöhung der Wertschöpfung und Beschäftigung durch Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen: z.B. adäquate (effizienz- und CO₂-bezogene) Einspeiseregulungen für Strom aus Biomasse, Beschäftigungsoffensive, Steuern und Abgabenregelungen

Maßnahmenbereich 3.3 Rohstoff Holz

- **MB 3.3.1** Dem Holz als nachwachsender und erneuerbarer Rohstoff vorrangigende Regelungen im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen
- **MB 3.3.2** Evaluierung der Bauordnungen und nötige Verbesserungen für den Holzeinsatz
- **MB 3.3.3** Entsprechende Ausrichtung relevanter Förderungsbestimmungen insbesondere im Bereich der Wohnbauförderung: Anreizförderung für den verstärkten Holzeinsatz

- **MB 3.3.4** Forcierte Absatzförderung, Werbung und PR für Holz und Bewerbung von Holzprodukten mit Zertifikaten
- **MB 3.3.5** Forcierung der Forschung und Entwicklung
- **MB 3.3.6** Weiterentwicklung der Kooperationen mit allen Akteuren (ArchitektInnen, VertreterInnen von Forst, Holz, Platte und Papier) auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette

Handlungsfeld 4: Biologische Vielfalt in Österreichs Wäldern

Prinzipien

- **P11** Erhaltung und Schutz, erforderlichenfalls Verbesserung bzw. Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Wälder auf der genetischen, Arten-, Ökosystem- und Landschafts-Ebene
- **P12** Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz
- **P13** Verstärkter Einsatz des Vertragsnaturschutzes und von Marktinstrumenten (z.B. Ökosponsoring). Ausgewogener Ausgleich der Nutzungsinteressen und soweit erforderlich Absicherung der Schutzziele in einem entsprechenden ordnungspolitischen Rahmen
- **P14** Erhaltung und Schutz der heimischen Waldbiotoptypen sowie ihrer Pflanzen- und Tierarten in ihrer genetischen Vielfalt, unter besonderer Berücksichtigung des auf internationaler Ebene vereinbarten Ziels: „Stopp des Verlustes an biologischer Vielfalt in Österreich bis 2010“

Ziele

- **Z21** Entwicklung und Implementierung eines nationalen Monitoringprogramms für die biologische Vielfalt
- **Z22** Orientierung der Waldbewirtschaftung an der potentiell natürlichen Waldgesellschaft unter Wahrung der Stabilität des betreffenden Waldökosystems
- **Z23** Partizipative Entwicklung von Strategien zum Schutz von Wäldern (innerhalb und außerhalb von geschützten Gebieten) inklusive Artenschutzprogramme in Verbindung mit anderen relevanten nationalen Programmentwicklungen
- **Z24** Alle Waldtypen Österreichs sollen in einem repräsentativen Schutzgebietssystem erfasst und koordiniert betreut werden
- **Z25** Erhaltung und Förderung von traditionellen Waldbewirtschaftungsformen und Waldbetriebsarten
- **Z26** Erhaltung und Förderung von seltenen sowie gefährdeten heimischen Baum-, und Straucharten und verantwortungsvoller Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten im Einklang mit relevanten, akkordierten Strategien
- **Z27** Einbeziehung ökologisch relevanter Elemente in die Forstliche Raumplanung, und deren Nutzung als wichtige Grundlage für forstpolitische Entscheidungen bzw. zur Erreichung biodiversitätsbezogener Zielsetzungen

Maßnahmenbereiche und -bündel

Maßnahmenbereich 4.1 Biodiversitätsschutz und -management

- **MB 4.1.1** Etablierung eines adäquaten Biodiversitätsmonitorings im Wald
- **MB 4.1.2** Partizipative Entwicklung regionaler und Förderung der freiwilligen Erstellung betrieblicher Managementpläne
- **MB 4.1.3** Festlegung eines Abgeltungsschemas für Naturschutzmaßnahmen
- **MB 4.1.4** Klärung der Finanzierungsfragen: Ländliche Entwicklung, Naturschutzbudgets, Ökosponsoring
- **MB 4.1.5** Abstimmung zwischen Forstsutzerfordernissen und dem Biodiversitätsschutz unter besonderer Berücksichtigung des §32a Forstgesetz
- **MB 4.1.6** Partnerschaftliche (qualitative und quantitative) Weiterentwicklung geschützter Waldflächen und des Artenschutzes (z.B. seltene und gefährdete Baum- und Straucharten) insbesondere durch Forcierung des Vertragsnaturschutzes und Aufbau eines umfassenden Schutzgebietsnetzes unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen
- **MB 4.1.7** Klärung von Rechtsfragen und Sicherung der Umsetzung relevanter Rechtsvorschriften
- **MB 4.1.8** Klarstellung der Zusammenhänge zwischen nachhaltiger Waldbewirtschaftung (SFM) und dem ökosystemaren Ansatz gemäß der Biodiversitätskonvention
- **MB 4.1.9** Umsetzung des Neobiota-Aktionsplans
- **MB 4.1.10** Waldbau- und naturschutzfachliche Beratungsstrategien insbesondere im Hinblick auf die biologische Vielfalt, Gesundheit und Vitalität der Bäume und Waldbestände

Handlungsfeld 5: Schutzfunktionen der Österreichischen Wälder

Prinzipien

- **P15** Steigerung der Funktionsfähigkeit von Schutzwäldern mit Objektschutzwirkung als effiziente und langfristig kostengünstige Sicherung insbesondere von Siedlungsräumen und Infrastruktureinrichtungen vor Naturgefahren
- **P16** Allfällige Sanierung und rechtzeitige Verjüngung von Schutzwäldern und Beseitigung verjüngungshemmender Faktoren, insbesondere in Wäldern mit hoher Schutzwirkung, als wesentliche Grundlage zur nachhaltigen Gefahrensicherung
- **P17** Erhaltung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen zur Sicherstellung der Schutzfunktion
- **P18** Nachhaltige Nutzung und Sicherung der Trinkwasserressourcen
- **P19** Sicherung und Ausweitung der Filterwirkungen des Waldes
- **P20** Nutzung von Synergiepotentialen aus allen Bereichen bei Finanzierungsansätzen

Ziele

- **Z28** Objektivierung der Bewertung der Schutzwirksamkeit, der Beeinträchtigungsursachen und des Sanierungs- bzw. Maßnahmenbedarfes bezogen auf die Gefährdungssituation, den Ist- Zustand des Waldes und die Schutzgüter (Kategorien von Schutzobjekten) mittels eines einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterienkatalogs; Optimierung des Ressourceneinsatzes
- **Z29** Schaffung von Problembewusstsein, vor allem auf lokaler und regionaler Ebene, unter enger Einbindung der Betroffenen und der Entscheidungsträger (Schutzwaldplattformen; lernen aus funktionierenden Beispielen)
- **Z30** Angebote von gezielter Aus- und Weiterbildung für alle an Schutzwaldstrategien Beteiligten und für die interessierte Öffentlichkeit
- **Z31** Leistungsbezogene und auf Kostenwahrheit beruhende Abgeltung besonderer, über den allgemeinen Rechtsrahmen hinausgehende, Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung
- **Z32** Entwicklung von integrativen Konzepten zur Bewirtschaftung bzw. zum Management von Schutzwäldern unter besonderer Beachtung der Mindestanforderungen für die optimale Erfüllung der Schutzwirkung im Hinblick auf die unterschiedlichen Naturgefahrenprozesse
- **Z33** Verstärkte Anpassung des Schalenwildmanagements an die ökologischen, insbesondere waldbaulichen Erfordernisse zur Sicherung aller Waldfunktionen, insbesondere der Schutzwirkung
- **Z34** Einsatz der forstlichen Raumplanung und fachübergreifender raumrelevanter Planungen insbesondere in den Problemgebieten
- **Z35** Verbesserung degradierter Waldböden zur Sicherstellung der Schutzwirkung von Wäldern
- **Z36** Angepasste Bewirtschaftung der Wälder in Wasserschutz- und Schongebieten unter Wahrung des Grundsatzes des Interessenausgleichs
- **Z37** Reduktion der Flächen sanierungsbedürftiger Schutzwälder sowie Verbesserung des möglichen Schutzerfüllungsgrades

Maßnahmenbereiche und -bündel

Maßnahmenbereich 5.1 Schutzwaldbewirtschaftung

- **MB 5.1.1** Forcierung von partnerschaftlichen Schutzwaldplattformen auf allen Ebenen unter Einbindung von betroffenen EigentümerInnen, Begünstigten, Gebietskörperschaften, Jagd, Naturschutz, Tourismus und alpinen Vereinen
- **MB 5.1.2** Entwicklung anerkannter Kriterien und Indikatoren für die Schutzwirkung von Waldbeständen und zügige Ausweisung von Wäldern mit Objektschutzwirkung im Rahmen der Waldentwicklungsplanung
- **MB 5.1.3** Sicherung der erforderlichen Finanzierungen prioritär durch die Begünstigten und subsidiär durch die öffentliche Hand zur Wahrung der Objektschutzwirkung unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses am Schutz vor Naturgefahren

- **MB 5.1.4** Regionenbezogene Entwicklungspläne für Walderschließungskonzepte (quantitative Mindestanforderungen, ökologische, ökonomische und landschaftsästhetische Bewertungen) als Entscheidungsgrundlage für Förderungen
- **MB 5.1.5** Regionenbezogene Entwicklungspläne zur Stabilisierung bestehender Schutzwaldbestände unter Einbeziehung aller Betroffenen bzw. ihrer RepräsentantInnen

Maßnahmenbereich 5.2 Wald-Wild

- **MB 5.2.1** Fachübergreifende Bewusstseinsförderung bei Jagdausübungsberechtigten und WaldbewirtschaftlerInnen und sonstigen WaldnutzerInnen (z.B. Wald-Wild- Lehrrevier, sonstige Projekte)
- **MB 5.2.2** Durchführung und Evaluierung des gemeinsam festgelegten Wildeinflussmonitorings
- **MB 5.2.3** Vertiefende ökologische und ökonomische Bewertungen des Wildeinflusses
- **MB 5.2.4** Waldbezogene Evaluierung der Jagdgesetze und ihrer Vollziehung sowie Entwicklung daraus resultierende Vorschläge für Verbesserungen
- **MB 5.2.5** Forcierung der fachübergreifenden abgestimmten wildökologischen Raumplanung insbesondere in Problemgebieten und Umsetzung unter Anwendung der vorgesehen Kontroll- und Steuerungsinstrumenten

Maßnahmenbereich 5.3 Wald-Weide

- **MB 5.3.1** Almwirtschaftsplanung im Konnex mit der Wald- und Kulturlandschaftsentwicklung zur Erfassung des Weideinflusses auf die Wälder, Wald-Weidetrennungen

Maßnahmenbereich 5.4 Wald-Wasser

- **MB 5.4.1** Evaluierung der Wechselwirkungen zwischen Wald und Wasser sowie Entwicklung adäquater Strategien unter Berücksichtigung der bestehenden wasserrechtlichen Rahmenbedingungen

Handlungsfeld 6: Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte der Österreichischen Wälder

Prinzipien

- **P21** Sicherung des Forst- und Holzwirtschaftsstandortes sowie der Beiträge zur Leistungsbilanz Österreichs und zur Stärkung des Stellenwerts im volkswirtschaftlichen Gesamtvermögen auch unter Beachtung des Naturvermögens
- **P22** Optimierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie der Holzbe- und -verarbeitung als wichtige Bestandteile der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im ländlichen Raum: Sicherung der Beschäftigungspotentiale und der Qualität der Arbeitsbedingungen
- **P23** Verbesserung der Wertschöpfung durch partnerschaftliche Kooperationen der Waldwirtschaft mit der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Wahrung der Grundsätze der Waldöffnung und der Sicherung des Eigentums

- **P24** Nutzung aller relevanten Wissensquellen einschließlich forsthistorischer Erfahrungen als wesentlicher Bestandteil für Innovationen walddrelevanter Politikbereiche
- **P25** Verdeutlichung des historischen und aktuellen Nachhaltigkeitsbegriffes insbesondere im Rahmen der Waldpädagogik und forstlichen Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

- **Z38** Optimierung der Nutzungen und der Waldausstattung unter Beachtung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen (integrative Planung)
- **Z39** Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine innovative Wald- und Holzwirtschaft
- **Z40** Stärkung motivierender und freiwilliger Ansätze (Benchmarking, Abgeltung und Förderung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Beratung etc.) bei sinnvoller Abstimmung mit einem wirksamen ordnungspolitischen Rahmen
- **Z41** Garantie für den fairen Interessenausgleich hinsichtlich aller Waldfunktionen, Ausgleich öffentlicher und privater Interessen, sozialverträgliche Abstimmung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes des umfassenden Eigentumsschutzes mit den öffentlichen Interessen und Wahrung bestehender Rechtsansprüche
- **Z42** Forcierung partizipativer Ansätze (Informationsaustausch, Strategieentwicklungen etc.) für den Interessenausgleich
- **Z43** Stärkung eines modernen Wissensmanagements (Monitoring, Datenmanagement, Forschung, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- **Z44** Bestmögliche Erhöhung der Beschäftigung im ländlichen Raum im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft
- **Z45** Forst-Kultur: Innovativer Umgang mit traditionellem und forsthistorischem Wissen sowie sozialen und kulturellen Aspekten nachhaltiger Waldbewirtschaftung, Sicherung forstkulturell bedeutsamer Objekte und Einrichtungen
- **Z46** Stärkung von Bildungsangeboten für die Öffentlichkeit, die den Wald zum Thema haben und im Wald stattfinden, insbesondere der Waldpädagogik zur Veranschaulichung praktischer Ansätze der Nachhaltigen Entwicklung

Maßnahmenbereiche und -bündel

Maßnahmenbereich 6.1 Leistungen des Waldmanagements

- **MB 6.1.1** Bewertung, Interessenausgleich und partnerschaftliche Lösungen für die Honorierung von Leistungen, die über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinausgehen

Maßnahmenbereich 6.2 Tourismus- und Freizeitnutzung

- **MB 6.2.1** Aufbau und Förderung partnerschaftlicher Kooperationen und vertraglicher Vereinbarungen

- **MB 6.2.2** Partnerschaftliche Entwicklung und Umsetzung von Konfliktregelungsmechanismen, z.B. Besucherlenkung wo nötig
- **MB 6.2.3** Evaluierung und gegebenenfalls Änderung von Haftungsbestimmungen

Maßnahmenbereich 6.3 Forst-Kultur

- **MB 6.3.1** Etablierung und Stärkung kultureller Leistungen und Potentiale der österreichischen Forstwirtschaft, insbesondere durch Weiterentwicklung des Netzwerkes Forst-Kultur Österreich

Maßnahmenbereich 6.4 Bewusstseinsbildung

- **MB 6.4.1** Forcierung der anerkannten qualitätsgesicherten waldpädagogischen Initiativen und Stärkung der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Kindergärten und Schulen

Handlungsfeld 7: Österreichs internationale Verantwortung für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Prinzipien

- **P26** Weltweit wirksamer Schutz des Waldes, nachhaltige Waldbewirtschaftung und faire Wettbewerbsbedingungen erreichen
- **P27** Internationale Vernetzung, Partnerschaften, Kooperationen und verantwortungsvolle wirtschaftliche Aktivitäten privater sowie staatlicher Stellen stärken
- **P28** Weiterentwicklung und entsprechende Umsetzung des Konzepts des ökosystemaren Ansatzes im Wald im Sinne der bestehenden internationalen Vorgaben unter Berücksichtigung der auch international laufenden Abstimmungen mit den Grundsätzen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Ziele

- **Z47** Hinentwicklung zu weltweit vergleichbaren Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung im Rahmen von regionalen und globalen walddirelevanten Prozessen
- **Z48** Schaffung eines eigenständigen, weltweit verbindlichen Instruments zum Schutz und zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung von Wäldern (z.B. Welt-Waldkonvention)
- **Z49** Stärkere Integration nachhaltiger Waldbewirtschaftung als Beitrag zu übergeordneten Entwicklungszielen (Armutsbekämpfung, ländliche Entwicklung) in die EZA
- **Z50** Ausbau und aktive Unterstützung des internationalen Know-how- und Technologietransfers betreffend nachhaltiger Waldbewirtschaftung in den Bereichen Verwaltung, Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie im Rahmen internationaler wirtschaftlicher Aktivitäten
- **Z51** Illegale Waldschlägerungen, Zerstörung und Degradierung von Waldökosystemen sowie damit verbundenen Holzhandel wirksam und nachhaltig eindämmen
- **Z52** Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf internationaler Ebene und Umsetzung internationaler walddirelevanter Abkommen in Österreich

Maßnahmenbereiche und -bündel

Maßnahmenbereich 7.1 Internationales Rechtsinstrument für nachhaltige Waldbewirtschaftung

- **MB 7.1.1** Forcierung österreichischer Aktivitäten für ein rechtsverbindliches internationales Rahmenwerk für nachhaltige Waldbewirtschaftung

Maßnahmenbereich 7.2 EU-Waldpolitik

- **MB 7.2.1** Verstärkter Abgleich der EU-Politiken mit waldbewirtschaftlichen Themen und Umsetzung der EU-Forststrategie (Erarbeitung eines EU-Waldaktionsplans)

Maßnahmenbereich 7.3 Entwicklungszusammenarbeit

- **MB 7.3.1** Forcierung waldbewirtschaftlicher Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere durch Know-how-Transfer bzw. spezielle Bildungsangebote

Maßnahmenbereich 7.4 Consulting und Waldbewirtschaftung im Ausland

- **MB 7.4.1** Sicherstellung eines bestmöglichen Einklangs mit österreichischen Bewirtschaftungsstandards, z.B. durch freiwillige Selbstverpflichtung
- **MB 7.4.2** Aufbau einer österreichischen Bündnisplattform zur Stärkung des forst- und holzwirtschaftlichen Know-how-Transfers in bestmöglicher Kooperation mit finanzgebenden Einrichtungen (z.B. Weltbank, Austrian Development Agency)

Maßnahmenbereich 7.5 Illegale Waldschlägerungen und damit verbundener Holzhandel

- **MB 7.5.1** Verhinderung des Imports von Holz aus illegalen Nutzungen und Forcierung entwicklungspolitischer Maßnahmen bezüglich illegaler Waldschlägerungen

Maßnahmenbereich 7.6 Öffentliches Beschaffungswesen

- **MB 7.6.1** Weiterentwicklung des Richtlinienentwurfes unter Berücksichtigung von Holzprodukten aus nachhaltiger Produktion